Dr. und Conf. A. Doberleins, Dr. und Prof. Erkermanns, und Dr. und Generalsup. Löfflers

Gutachten

û ber

einige wichtige

Religions = Gegenstände.

Gorliz, 1794.

ben hermeborf und Anton in Commission.

Dr. und Conf. M. Tödiebbied, Dr. und Prof. . Consumund, und Dr. und Generaling.

Dorberth den Hernudgebere.

In ber am recon Quines 1702 in Univeline chungsicchen wieder den Heichunge Eschule nu Gielabork publicitien Gentens bes Kame mercerible, with Elight and and confisters abacqueenes Bucachen, gran Mara — But is an Erfus vielas Vies grifte von Processioneri Erfus für ihren fich mun ands fiften bas the eside as that 194514 billion for an a bill Siege nentien mater weine en im girtum beld dieselbigen Rochte und Frenheiten guralgunte. die er mir immer im er der Benerming eines

Vorbericht des Herausgebers.

In ber am 1 Iten Julius 1792 in Untersus chungefachen wieder ben Prediger Schulg gu Gielsdorf publicirten Genten; bes Rams mer gerichts, wird berfelbe auf ben Grund ber barüber von bem Berlinschen Dberconfistorio abgegebenen Gutachten, zwar für einen chriftlichen, aber für feinen protestantisch-lutherischen Drediger era flart. - Muf fo erweißlich gang falfche Beariffe von Protestantismus und Lutherthum, sich nun auch schon bas Urtheil des Oberconsistorit grundete; fo murbe es der Prediger Schulz boch wol gang ungerügt gelaffen haben, und völlig gleichgultig baben geblieben fenn, ob man ihn schlechtweg einen "christlichen" nur, ober in weitlauftigeren Worten, einen chriftlich = protestantisch = lutherischen Dres biger nennen wolte; wenn es im übrigen ben bem Inhalte ber Sentenz geblieben mare, die ihm nun, als blos chriftlichen Prediger, alle diesetbigen Rechte und Frenheiten zuerkannte, bie er nur immer unter ber Benennung eines chriftlich = protestantifch = lutherifchen)(2 Dres

Predigers hatte fordern und genießen konnen. Allein das darauf erfolgte Constrmations. Rescript verwarf die Erklärung der Sentenz, "daß die der Gemeinen zu Giels dorf, Wils"kendorf, und Hirschfelde eben so gut "christlich aber nicht lutherisch wären, "als ihr Prediger." Es machte jene zu lutherische und ließ dagegen den Prediger allein unlutherisch — und entseste ihn destwegen seines Umtes.

Der Prediger Schulz machte hierauf feine Eingabe ben bem Rammergerichte babin:

"daß, da Gr. Majeståt (so wie Dero
"glorreiche Vorsahren,) wiederholentlich
"beclariet hatten, daß Sie in Justizsachen
"feine Machtsprüche thun wolten; — da
"bergleichen, in so fern sie extrabier würden,
"schon nach den Gesehen als null und nichtig
"angesehen würden, und ihnen kein rechtli"cher Effect bengelegt werden könne; so wa"ge er den Untrag:

"baß das Kammergericht nach "Pflicht und Gewissen, den übrigen Mit-"gliedern des hochlobt. Justizdepar-"tements, (mit Ausschluß zweier ge-"nannten—) und allenfals des gesamm-"ten Etats-Raths, aussühre: daß in "gegenwärtiger Sache ein Macht"fpruch ben lauf ber Gerechtigkeit hem"me; baß Sr. Majestat bergleichen
"Machtsprüch e verabscheueten; daß
" dieselben schon gesezlich teine Würfun"gen hätten; daß Gr. Majestat mit
"der ganzen und wahren lage ber Sache
"bekannt gemacht und ausgeführt werde,
"baß es so lange ben dem Kammerge"richtlichen absolutorischen Er"tenntniße verbleiben musse, bis ein wurk"tich condemnatorisch es Erkenntniß
"gegen ihn vorhanden sey-

"Auf diesen letteren Fall reservire er sich als-"benn die weitere Aussührung seiner gegen "basselbe anzubringenden Beschwerden."

Allein das darauf erfolgte Decret erklärte "die"fen Antrag des Prediger Schulz für unstatt"hafft; theils: weil demselben der Irthum
"zum Grunde liege, daß er eine Verfügung,
"für einen Machtspruch halte, die es eigent"lich nicht sen. — theils: weil das Rescript
"vom 21. May 1792 die Stelle eines condem"natorischen Erfenntnisses vertrete, indem nicht
"die Gründe, sondern die Urtheilssormel, je"den Angeschuldigten entweder verurtheile,
"ober losspreche. Gegen diese musse daßer auch
"nur die Vertheidigung gerichtet senn; und sie
"lasse sich sehr wohl in dem gegenwärtigen Fal-

"le gebenken, wenn folde sich mit der Ausfüh-"rung beschäfftige, daß die Dienstent-"segung nicht verwürkt fen, ic. ic."

Mun blieb dem Prediger Schulz also niches anders übrig, als seinen Angrif auf denjenigen Theil der Urtheilssormel zu richten, der ihm die Eigenschafft eines protest antisch-lutherischen Predigers hatte absprechen wollen.

Er seste bem zusolge, zum Behuf der weiteren Bertheidigung in zwenter Instanz, eine
neue Vertheidigungsschrift für sich auf, in welcher er die wahre Natur und Beschaffenheit des Lutherthums und Protestantismus deutlich und mit den nöthigen Beweisen vorgelegt, und sich diesemnach, als ein echt protestantisch-lutherischer Prediger, wieder das ungegründete Urtheil des Consistoriums gerechtsertiget hat.

Der Criminalrash Umelang hatte aber auch sichen in dieser Absicht an verschiedene aus= wärtige berühmte Doctoren der Theologie, na= mentlich:

- 1) an den D. und General = Superintendenten Loffler in Gotha,
- a) an ben D. und Prof. ber Theol. Eder-
- 3) an den D. und Consistorialrath, Doe bertein in Jena,

56 10

Beschrieben, und sie um ihr frenes, theologisches

Butachten in biefer Sache ersucht.

Diese rechtschaffenen Manner hatten sich auch sehr bereit und willig sinden lassen, dieselben freymuthig und ihren besten Ueberzeugungen

von ber Babrheit gemäß zu ertheilen.

Der ic. Amelang übergab nun am 5. Febr. 1793, als dem angesetzen Instruktionsatermin, diese handschriftliche Gutachten, mit dem Erbiethen, daß, wenn es erforderlich erachtet würde, die Authenticität verseiben durch Notazien und Zeugen beglaubigen zu lassen, er bereit sen, alle Gerechtigkeit zu erfüllen; jedoch mit Ausschluß des Do der lein schen Gutachtens, als dessen Verfasser bereits mit Lode abgegangen sen.

Das Rammergericht fand dies der Ordnung gemäß. Das löfflersche und das Edermannsche Gutachten gingen also nach Gotha und Riel zurück, und langten von dort bald wieder mit allen nöthigen Notariats - Attesten versehen in Berlin an, und wurden so in der bestbeglaubtesten Form dem Rammergerichte übergeben.

Das Publicum wird diese lehrreichen, und mit so vieler fremmithigen Bahrheitsliebe abgefaßten Gutachten gewiß mit dem größten Bergnügen lesen und sich dadurch von neuen überzeugen, daß die Verfasser derselben, der allgemeinen

und vorzüglichen Verehrung so ganz würdig sind, auf die sie durch ihre Verdienste um die protestantische Christenheit eben so wol, als durch die bestannte Mechtschaffenheit ihres Characters, schon längst die gerechtesten Unsprüche sich erworben haben; und die ihnen auch kein gutdenkender und ebelmuthiger Wahrheitssreund versagen kann und wird.

Much ber Inftructions - Genat bes Rammergerichts bat daben fein großes Ber-Dienft. Ben ben unbefriedigenden und bie Gachen, worauf es ankam, so gar nicht treffenden Untworten, welche derfelbe auf feine fünf Fragen bon bem Berlinfchen Confiftorio erhielt, hatte es schon das Unfehen, als wenn die geschehes ne Aufffellung diefer Fragen fo gang vergeblich und ohne alle nubliche Folgen für die genauere Erorterung ber wichtigen Wahrheiten fenn mur-De . worauf fie abzielten. Wenn man aber hinterber fieht, zu welchen vortreflichen, belehrenden Gutachten biefer brenen Manner, infonderheit bem to ffler fchen, jene aufgestellte Fragen haben Gelegenheit geben muffen; - wer wird es benn gedachtem Senate nicht Dank miffen, biefe Sachen jur Sprache gebracht und baburch eis nen fo herrlichen Unterricht veranlagt zu haben ?

6.32

Beantwortung

ber

in dem Religions processe des Prediger Schulz zu Gielsdorf 2c.

nou

bem Königlichen Kammergerichte in Berlin bem

dafigen Ober : Confiftorio vorgelegten Fragen

von

D. Josias Friedrich Christian toffler.

Vantaday aver

in com Stellglone. One cried to a gravinger

Arms arms in the land of the second

and the contract of the contra

County state of the county of

the statement mentioned by a comment in the same

Erfte Frage.

"Db die lehre Jesu famtliche Grundwahrheiten "der christlichen Religion enthalte? und worin "biese bestehen?"

Unter ber Lebre Jefu scheint hier im engften Sinne bas berftanden werden zu muffen, was Chriffus felbft gelehrt hat, und, (da wir keine andere zuverläffige Quelle haben,) was bas von in den vier Evangelien uns aufbehalten worden.

Man konnte baher die Frage auch noch bestimms ter fo faffen:

"Db die Reben Jefu, welche in ben vier "Evangelien entholten find, alle Grund-"mahrheiten der chriftlichen Religion enthalten? Diese Frage ift von der aufgegebenen einigermaßen verschieden.

Denn: vorausgesetzt, daß Jesus eine Religion fliffen wollte, welche von ihm den Namen truge; so A 2

ist mahrscheinlich oder vielmehr nothwendig, baß er samtliche Grund wahrheiten, d. h. diejenisgen, ohne welche das Gebäude seiner Religion nicht bestehen konnte, werde vorgetragen haben. — Und, so bestimmt, wird die Frage;

"Db bie Lehre Jefu famtliche Grundwahrheiten

"feiner Religion enthalten babe ?

ohne alles Bedenken bejahet werben muffen.

Gben dieses wurde auch von einem fcbriftlie chen Auffatze gelten, wenn Christus bergleichen enta worfen, und seinen Jungern als Norm hinterlaffen batte.

Da aber Jesus seinen Unterricht nicht fchriftlich, sondern mundlich ertheilte; und da feine Schuler nicht seine famtliche Reden, sondern nur eine Auswahl aufbewahrt haben; so fragt siche:

"Db in biefen uns aufbehaltenen Reben "Jefu, famtliche Grundwahrheiten feis "ner Religion enthalten find?

Diefes fann

1) für die je nig en nicht zweiselhaft senn, welche den Lebensbeschreibern Jesu eine gott liche Inspiration beplegen, und behaupten, daß die Abfassung dieser Lebensbeschreibungen dazu von Gott veranstaltet worden, damit man die Hauptsbegebenheiten und Hauptlehren seines Sohnes auf eine zweisellose Art kenne. In dem Munde solscher

cher firchlichen Lehrer sabe es einer Lasterung ahnlich, wenn von ihnen die zweckmäßige Bollstandigkeit dieser Lebensbeschreibungen bezweifelt und der Berdacht veranlaßt wurde, daß der heilige Geist wesentliche Theile der christlicken Lehre übersehen, oder absichtlich übergangen habe.

Alber es kann dieses auch

2) für biejenigen nicht zweifelhaft seyn, welche die Evangelisten nur als menschliche Ges ichtichreiber betrachten, und ihre Urtheile über diese Gartung historischer Gegenstände durch Grunde der Wahrscheinlichkeit leiten laffen. Denn

a) ift es an sich nicht glaublich, daß die Evangelisten Haupttheile der Lehre Jesu werden übergangen haben; da ihre Absicht war, das merkwürdigste
von Jesu auszuzeichnen, wodurch nicht blos seine Unschuld erkannt, sondern auch der Glaube, daß er
der Messas sen, bewirkt würde. Was konnte ihnen
aber an ihm merkwürdiger und zu dieser Absicht nothwendiger scheinen, als die Hauptlehren, die er
vorgetragen und die den Grund des von ihm zu errichtenden Lehrgebäudes ausmachen sollten? Ist es
nur denkbar, daß sie dergleichen werden haben übergehen wollen?

Alber es ift nicht blos mahricheinlich, baß bie Lebensbeschreiber Jesu, feine ber Grundwahrheiten feiner Religion werben haben übergeben wollen; fondern es ift auch

b) um so viel glaublicher, daß sie wurklich keine übergangen haben, und daß wir die richtige sien Lebevorträge Jesu, und in diesen die famtlichen Hangtgundsitze desselben kennen; da wir nicht eine, sondern vier dieser Lebensbeschreibungen besitzen, welche sehr mannigsaltige Borträge enthalten. Hätte auch einer oder der andere der Evangelissen etwas von Erheblichkeit übersehen; — ist es glaublich, daß es auch dem andern, daß es allen vieren entgangen sen? — Zu diesen äußern Gründen kommt

c) ein innerer, welcher aus dem Zusammens hang seiner Lehre, und daraus abgeleitet werden kann, daß die in den Reden Jest enthaltenen einzelnen Satze, wenn sie unter einem Geschtspunct verein niget werden, ein so vollendetes Ganzes ausmachen, in welchem kein wesentlicher Theil vermist wird, eine kurze Darftellung des Systems, die zugleich die schiedlichste Beautwortung des zwerten Theils der ersten Frage enthalten wird, — kann dieses naher zeigen,

Beldes find also die Grundwahrheis ten der chriftlichen Religion, welche aus den Reden Jesu selbft hervorgeben?

Da Christus keinen bestimmten, schrifts lichen Abrist keiner Grundsche und der von der Kirche zu glaubenden Lehren, oder zu befolgenden Vorschriften binterlassen bat; so bleibt uns, um jene und diese in der Kurze und mit Genaugkeit zu übers sehn,

feben, nichts übria, als daß wir aus beffen einzels wen Reden die Hauprideen famlen und zusammensfellen.

Aber, da Jefus nicht als Philosoph, der ohne Rodficht auf Undere, fein Spffem im Bufammens bange vortragt, und bem Gangen burch ein bochfies Princip und durch eine zweckmäßige Stellung der Theile, eine leicht zu überschauende Einheit giebt; fondern als Berbefferer der offentlichen Religion feis nes Landes auftrat, ber nur im Wiederfpruch gegen Die Bribumer ber Bolfslehrer und nach der jedesmal fich barbierenben Beranlaffung redete: fo fann feine Lebre weder ohne einige Renntnig ber damaligen Bes fchaffenheit der judischen Religion verftanden, noch pon aller polemifchen Form entfleidet, noch überhaupt leicht in einen Abrif gebracht merben, ben welchem weder über die zu bestimmte Ausführung einzelner Theile geflagt, noch ein erheblicher Bug vermißt murbe.

Diese Schwierigkeiten, verbunden mit so vielen, ben den einzelnen Individuen, welche sich ein Urtheil hierüber anmaßen, eintretenden Ursachen, enthalten den Grund, warum noch keine Darstellung des Spassens Jesu, welche den allgemeinen Benfall aller Christen erhalten, vorhanden ist; und warum eine solche auch kaum zu erwarten steht. Wenn ich daher selbst einen solchen Ubris versuche; so geschicht es blos, weil ich es für Pflicht halte, der vorgelegten

21 4

Frage nicht auszuweichen, und unter bem Bewufts fenn, bag es nur meine Darftellung bes Suftems Tefu ift, wie benn auch nur meine Mennung barüber verlaugt worden ift,

1) Co viel ift gewiß, und fo viel ich weiß, von allen Mitgliedern aller Rirchen gnerkannt, bag Refus eine fehr reine, alles umfaffende Moral vorgetragen habe. - Rein war feine Dos ral, weil er lebrte, baf man nicht gegen feine Ers teminif bes Rechts banbeln, fondern bas Bewiffen aber alles ebren folle! - "Geelig find, die reines Bergens find." - "Aus dem Bergen fommen ze." und alles um faffend, weit aus diefem Grundfate bas pflichtmäßige Berbalten in jedem einzelnen Kalle: ber nur eine Umpendung beffelben ift, fließt. -Daben trug er aber fein bollftandiges Guftem bet Moral bor, fondern erlanterte und icharfte nur die Gattungen des pflichtmäßigen Berhaltens ein, wels de nach den Bedurfniffen feiner Zeitgenoffen einer befondern Erlauterung und Empfehlung bedurften: 1. E. daß man menschenfreundlich und bulfreich auch gegen Fremde der Nation und bem Glauben nach. fenn muffe.

2) Diefes Sittengefet fahe er als bas Gefet Gottes an, fellte es als folches bar, und behaup: tete. baf von der Beobachtung beffelben ber Benfall des bochften Wefens und die funftige Geeligfeit abhange. - Daburch ger= gerftorte er eine Menge unter seiner Notion berschens de, bem sinlichen Berhalten schälliche Borurtheile, und machte 3. E. begreislich, daß auch Juden, die sich für gebohrne Kinder des himmelreiche hielten, bavon ansgeschlossen werden, und dagegen Heiden, welche für die Holle bestimmt seyn sollten, daran Theil nehmen konnten. — Außer dieser moras lischen Gesinnung kannte er nichts, was

Burdigfeit vor Gott gebe.

3) Sein Unterricht über Gott bezog fich wenis ger auf bas Ennere bes Wefens, als auf die Dere baltniffe beffelben gu ber Belt. - Ueber bas erftere lebrte er, bag Gott nur ein einziger. baff er ein Beift, und gut oder vollkommen fen. In Abficht biefes aber, bag er als ber allgemeine Bater aller Menschen betrachtet gu merben verdiene, beffen furforgende und regierende Beisheit fich auf jedes Gefthopf und die fleinfte Begebenheit beziehe; ju dem jeder Mensch, obne Unterschied ber Dation, fich mit findlicher Buverficht erheben, und bon bem er unter allen Umflanden nur bas befte er= marten burfe : indem Gott alle Menfchen zu befeeligen wunfche, und felbit dem fich beffernden Gunder, wie einem berirrten, aber geliebten Rinde mit Gnabe und Bergebung, ohne die Dagwischenkunft eines Opfers, *) entgegen tomme.

A Sies

Die Erzehtung von bem verlohenien Sohne, in ber Ehriftus ben gangen Sang ber Bekehrung auf die pflys chologisch

Siemit verknupft er

amd der Beftra fung bes Bofen, und bag lein ans beres Leben und ein Zustand der Bergeltung zufanftig fen; in welchem aber nicht die Juden, sondern alle Menschen, welche die Grundsche des Rechts und der Liebe befolgt, seelig senn wurden,

tes behauptete er: daß man Gott and obne außerstiche, an Zeren und Orte geknüpfte Ceremonien ansbeten tonne. Ernannte dieses die wahre Anbetung im Geifte, die noch zukunftig sen; und setze fie der Anbetung Gottes in dem Tempel zu Jerusalem, oder auf dem Berge Garizim entgegen. Er tadelte das her, daß man außerliche Gottesdien ftichs

fe is

chologisch einseuchtenbete Urt fchilbert, fcheint recht eis gentlich bagu gemacht ju fepn, um bie jubifdjen Borura theile pon ber verfohnenden Rraft ber Opfer gu gerfiche ren ; indem er Gott fo geneigt jum vergeben barffellet. bağ er ben Bater feine Gute bem Sohne feibft entgenen tragen laffet, - Ware bie Darbringung eines Opfers ober die Fürfprade und Genugthung eis nes vermitteinden Burgen, gur Berfoh: nung ber Gottheit, - und die Ergreifung eines fremden Berbienfies, ju ber Beteh: rung ein fo nothwendiges Erforbernis, bas ohne ben= bes feine Bergebung fatt fante; - wie fonnte Chriffus in einer fo ausführtichen Borftellung ber Be-Pehring, biefer Sauptideen fo wenig gedenken, bag ba= poh auch nicht die entferntefte Gpur, fondern bas ge= rade Gegentheil angetroffen wird? Anmereung des Berfaffers.

Feiten, Ruhe am Sabbath, Gefchenke an ben Matar, und bergleichen, fur wichtiger und Gott wohls gefälliger halte, als gute Gefinnungen und Werke ber Liebe,

Db er übrigens seinen Jungern den Auftrag gest geben babe, ihre Schüler zur ganzlichen Understallassen babe, ihre Schüler zur ganzlichen Understallassen beitesbeienstes anzuweisen? darüber ist in seiznen Lebensbeschreibungen nicht nur keine bestimmte. Borschrift enthaben; sondern aus der nachberigen Geschichte, und daraus, daß die Apostel hierüber in der Folge selbst getheilt waren, ist auch zur Ennige. Flar, daß er ihnen eine solche bestimmte Borschrift nicht ertheilt habe. Und daber sahen sie sich gendzthiget, sich nach eigener Einsicht hierüber zu vereisnigen. **)

Denn es scheint

6) faum zweifelhaft, ob er überhaupt feinen Jungern aufgetragen habe, eine befondere, von Juden und Deiden feparirte, chriftliche Rirche

318

^{*)} Jesus wurde baber die Juden, welche mit ihrem Gefege, seine Begriffe und Vorschriften verbanden, mit Bergungen in seiner Kirche geduber, und sich ber Jeisben geseugt haben, die ohne Beobachtung bes mostischen Sielbes sich zu seiner Lebre bekaunten; und sobie Ehristen der großen, sich selbs die Latholische nenznenden Kirche, beschäut haben, weiche die Ebionten, ausschlossen, und die Gnosieber verdammten.

A. d. Berf.

gu grunden? - ober, ob er nur verlangt habe, daß fich feine Schuler burch die Taufe gur Beobachtung feiner Religionsvorschriften verpflichten, übrigens aber die Frenheit behalten follten, Juden oder Beis ben, oder vielmehr Richtjuden zu bleiben? - fondern vielmehr gewiß, bag er ihnen einen folden Huftrag nicht gegeben, und daß er überhaupt, eine feparirte außerliche Religion ju grunden, nicht die Abficht gehabt habe; wie auch die Praxis ber erften Kirche zeiget, ba bie Juben, Gu= ben blieben, und die Beiden, mas fie ohnehin fcon gethan batten, nur ber Abgotteren entsagten.

Denn, obgleich in biefer neuen Gefellichaft Zaufe und Abendmahl eingeführt wurden; fo Schließen boch diese benben Gebrauche die Errichtung einer besondern, außerlichen Rirche, im Begenfate ber judifchen, nothwendiger weise nicht in fich: inbem die Taufe icon an Perfonen üblich war, welche Juden blieben, wie g. G. an ben Schulern Johannes : und indem das Abendmahl blos als eine Reper feines Gebacheniffes unter feinen Freunden angefeben, und non diefen begangen werben konnte.

Db ich mich gleich befcheibe, bag biefe Borftels Jung von dem Sauptinhalte ber Lehre Jefu, nur Die meinige ift; und ob ich gleich weiß, baf Unbere nicht blos die in jenen feche Gaben enthaltene Gebanken, fonbern noch weit mehr bagu ju rechnen, und manches anders zu modificiren geneigt feun wers

ben:

ben: fo scheint doch in dem gegenwärtigen Falle, ba ein Abrif der Lebre Jesu zum Behuf einer gerichtslichen Untersuchung entworsen werden soll, diese Borstellung aufzuhören, die besondere Borstellung eines Individuums zu senn, sondern sich zu einer allgemein gultigen, aus folgenden Betrachtungen zu erheben.

Die Frage:

Borin das Suftem Jesu bestanden babe?

ift eine febr zusammengefette biftorifche Frage, und es ift begreiflich, daß die Mennungen barüber eben fo getheilt fenn tonnen, als über abnliche bifforische Untersuchungen; 3. E. worin bas Onftem bes Dna thagoras, bes Plato, bes Gocrates, und Underer beftanden babe? Wenn nun gum Bebuf eines richterlichen Ausspruchs, bon bem die burgers liche Exiffeng eines Individuums abhangt, mit Bus perlaffiafeit bestimmt merden follte, morin z. G. Die Bauptrheile bes Dlatonifchen Suffeme beffanden baben? murde nicht bor allen Dingen bas Ungewiffe bon dem Gewiffen, das Dunkele von dem Sellen, und das Ausgemachte von bem Unentschiedenen ges fondert werden muffen? Und wenn fachverftandige Gelehrte über Diefes Spftem bereits nachgebacht und Die Resultate ihrer Untersuchungen offentlich befannt gemacht hatten: - wurde der unbestrittene Inhalt Diefes Syftems nicht, theils nach ben beutlichften Muss

Anssprüchen Platonsselbst, und theils nach dem, worin diese Gelehrten überemnimmen, beurtheilt werden mussen zu feinesweges aber nach den dungeln und zwendeurigen Unssprüchen des Philosophen, worüber die Mehnungen dieser Gelehrten getheilt find?

Eben fo ift es auch mit dem Goftem Jefn.

Wenn mit Zuverläßigkeit und zum Gebrauch eines dannach entideibenden Richters angegeben mers ben foll, worin die Lebre Jesu bestanden habe? — Rann etwas anders hievon der Maags stab fepn, ala:

1) dasjenige, was Jefus felb ft mit unbezweis felter Deutlichkeit gelehrt hat? und

de die zu einer folchen Untersuchenden, mels che die zu einer folchen Untersuchung notigen Sachtenntniffe besitzen, übereinstimmen?

Aber dieses, was Jefus felbft mit unbeftrittener Deutlichkeit gelehrt bat, und worin die Sachverstänzbigen aller Confessionen übereinstimmen, last fich schwerlich auf mehr, als auf die oben angegebenen Sage gurudbringen.

Wollte man entweder mehrere, minder deuts liche Aussprüche Jesu, oder nahere Bestimmungen jener Cage, über welche die einzelnen ehristlichen Parthepen oder Gelehrten getheilt find, dazu rechnen; wurde man offenbar in Gefahr seyn, nicht die Lehre Jesu, sondern statt derselben, die Boraftels

ftellungen Anderer zu erhalten. Da fich aber Beichter einer folden Gefahr nicht aussetzen darfit so wird er fich nur an jenen unbezweifelten Caben halten konnen, über welche kein Streit ift, noch sehn kann.

Daß aber Chriffus

- 1) die reinste Sittenlehre vorgetragen has be; bezweifelt fein Theil ber Christen.
- 2) daß er bas Sittengefen, als bas Gefet Gottes barftelte, und baß er bie Befolagung bessehen und mionderheit die allgemeis ne Liebe, zur Bedingung des gottliachen Benfalls und ber Seeligkeit mache; ift gleichfals unleugbar, und
- 3) daß er Gott, als guigen verzeibenden Baster darftelle, der nur Weisheit, Tugend und Befferung der Menschen munsche, und an diefe, ihr zeitliches und ewiges Bohlfenn knupfe; ift gleichfals ausgesmacht.

So bald man aber aus ben Grenzen biefer, und überbaupt ber oben ausführlicher angegebenen Gage heraustrit; fo findet man fich fo gleich von Wieders fprüchen auf allen Seiten umringt. Ginige ber wichstigften Bepfpiele mogen biefes naber erlautern.

Wollte man z. E. die Drepeinigkeit in den Grundwahrheiten Der chriftlichen Religion, welche Jesus

Befus gelehrt bat, rechnen; fo wurde man gu erweis fen haben, baf in ben Reden Jefu gelehrt werde:

1) daß in dem einen gottlichen Wefen, dren Berfonen;

2) daß diese dren Personen von Ewigkeit da gewesen; und daß demohngeachtet die zwe pte von der ersten gezeugt; und die dritte von der ersten, nach der Lehre der griechischen Kirche, oder von der ersten und zwens ten, nach der Lehre der occidentalischen Kirche, ihr Wesen erhalten habe; — daß die Mittheiz lung dieses Wesens, das Ausgehen des heiz ligen Geistes genannt werde; — und daß von dieser von Ewigkeit geschehenen Mittheilung des göttlichen Wesens an den heit. Geist, in den Stellen die Rede sey, in welchen Jesus seiz nen Jüngern den Benstand des Geistes der Wahrheit verheißt.

Fur Sachverständige habe ich nicht nothig zu bemerken, wie fpat diese Borffellungen *) in der Rirche

*) Auf dem Concilio zu Nicea, Anno 325 wurde die Gottheit Chrifti sestgesett, und Tesus, weit schon ein Gott da war, six die zwepte, Derson in der Sottheit erkärt. Spätersin, nemich auf dem erz sein Constantinopolitamichen Concilio, Anno 381 wurde jeuem beiden göttlichen Dersonen, noch eine dritzte, unter dem Namen. — beitiger Seist — 3us geordnet. Die ehristliche Airde bat also in dent ersen dreubundert Jahren nur einen eine inigen, von 325 bis 381 aber, einen zweheinigen, und seit 321 eis nen drepeinigen Gott angebetet, Anm. d. Her.

Rirche entstanden, und in einem Theile berselben die berschenden geworden find; wie wenig sie sich, ben auem versichten Zwange, alten Partheyen mitgetheilt baben; wie auch beutiges Lages eine gange ehriftliche Kirche diesen Lebriag offentlich betireit tet, und sich von diesem Wiedersprucke die unitärriswe zu neunen kein Bedenken trägt; und welche Menge einzelner Gelebeten aller Confessionen sich laut und ohne Schen genen diese kebre, als eine nicht biblische, erklärt baben, und noch erklären.

Rach diefen Bemerkungen ift ferner die Grage iber Die Gottbeit Chriftt, welche dem Beflags ten in dem gegenwärtigen Talle noch besonders por= gelegt worden, gang überflugig. Denn, wenn fich Die Drepeinigfeitelehre im Ginne Des Uthas naffus, aus den Reden Gefu nicht ergeben follte; und folglich auch nicht, daß Jeine, Gotte bem Schopfer; aleich; und wie diefer, ein emiger, anfangblofer Gott fep; - jo muide er doch nur em geringerer Gott fenn! und fo murben wir gmen Gotter haben! - eine Bebauprung, Die mit Der naturlichen Religion und den erften Grunden ber chriftlichen lebre in offenbarem Bieberiprude fiebt und bon ber Intherschen Rirche, in deren Confeffion bas Athanafianische Spftem aufgenommen ift, fo offenbar abweichet, daß feibit die Enquistroren Des Beflagten, mit Diefer Bebanptung, fic Butberaner su nennen, nicht wagen wurden. - Dicht zu gedens fen, daß alle die Stellen, in welchen sich Jesus eine Präexistenz vor seiner menschlichen Geburt benzules gen scheint, zu der dunklen Seite seiner Lehren gebösren, über welche die einzelnen Gelehrten und ganze Kirchen von Anbegin getheilt waren und noch getheilt sind; und daß also ein bestimmter Sinn dieser so duns fein Stellen ben einer richterlichen Gntscheidung, die auf sichern Boraussetzungen ruhen muß, nicht zum Grunde gelegt werden darf.

Der, wollte man zu den bon Jefu felbft pors getragenen Grundmahrheiten feiner Religion, Die Satisfactionslehre rechnen; murde nicht fo gleich von einer Menge ber gelehrteften Unbleger und bon einer gangen Rirche entgegengesetzt werden, baß Diefe Lebre in den Reben Jefu feinen Grund babe? daß er nie behaupte: daß er ber Gerechtigs feit Gottes ein Genuge geleiffet; daß er das Gefets Gottes an unferer Stelle auf eine volltommene Urt erfüllet; oder, daß er die ewigen, endlosen Sollens frafen anftatt aller einzelnen Denschen erduldet bas be? - und, wenn er ja fage: daß er der Erlofer fen; daß er fein leben fur feine Rreunde laffe; ober, baf er fein Blut gur Berges bung fur Biele gebe; fo foliefe Diefes ein fells pertreten des Leiden noch auf feine Beife in fich. und man febe fich baber gu ben wilkurlichften und ge= amungenften Muslegungen feine Buflucht zu nehmen genorbiget : und um 3. B. aus bem letten Musipruche die Lehre, daß Jesus die emigen Sollen fir afen für alle Menschen er duldet habe, ers weisen zu konnen, muffe man behaupten, daß das Bort Biele, nicht Biele, sondern alle Menschen ohne Ausnahme bedeute.

Auch fann man die Art und Weise, wie die Lehre von der fiellvertretenden Genugthus ung in der Kirche allmählig ausgebildet worden, der Geschichte nach, flar darlegen. Und daraus erz giebt sich, daß sie erst durch Anfelmus die nübere Bestimmungen erhalten, welche sie in den theologischen Compendien bat. *)

Nicht zu gedenken endlich, daß eine ganze kirche liche Gefellschaft eristirt, nemlich die unitarische, welche dieses Dogma so wenig, als das von der Dreve in ig keit anerkennet; — daßeine Menge der angesehensten Theologen diese Borsiellungsart der durch Jesum bewürften Erlösung gerade hin besstreitet; und daß selbst diesenigen, welche eine Artiber stellvertretenden Strafe der Gunden in dem Leisden Jesu sehen, diese Borstellung dadurch erträglich zu machen versuchen, daß sie diese Strafe nicht als noth wendig e Senugthung, die Gott nicht erstässen.

^{*)} Statt des Erweises darf ich mich auf des Grotius Buch de fatisfactione, und des D. Rieglers vor kurzen erichtenen Abhandung berufen: Historia dogmatis de redemtione etc. Götting. 1791. 4. U. d. Berfs

laffen konnte, darstellen; sondern als eine wilkums liche, die blos aus der gutigen Absicht veranstaltet worden sey, um ein Benspiel zu geben, wie strafs wurdig die Gunde sey; indem Gott sie auch au sein nem Gobne, der nur fremde Sunden übernommen

habe, nicht ungeahnder laffe.

Aus diesen Auseinandersetzungen, welche leicht erweitert werden konnten, scheint also sehr deutlich hervorzugehen, daß es überaus mislich sen, mehr, als die oben angegebenen Satze zu den Grunds wahrheiten der christlichen Religion zu rechnen, so fern diese aus den Reden Jesu selbst abges leitet werden und keinem Zweifel und Wiederspruch unterworfen senn sollen. Dem Richter muß es freulich überlaffen bleiben, ob er auch zweifels hafte, zur Norm der Entscheidung anzunehmen, sich entschießen könne.

Moch tann ich Diefe Materie nicht verlaffen,

ohne auch die Frage zu berühren:

Do nicht vieleicht gewisse Begebenheiten und der Glaube an diese, ju den Grunds wahrheiten der christlichen Religion, wie sie Jesus gelehrt hat, zu rechnen fenn durften?

Alber auch biefe Frage fcbelut mir aus folgenden

Grunden verneiner werden zu muffen.

1) Meil Begeben beiten Jesu, nicht leht en Jesu find; und weil, wo von einem philosopoischen ober theologischen Systeme die Rede ift, die Begebenheiten nicht in Anschlag kommen können; sondern nur allgemeine Mahrheiten. Denn es läßt sich ein Reltz gionssisstem ohne alle Begebenheiten benken, und is auch das christiche. Nortwendig also gehören Begebenheiten nicht zu einer Lehrte. Es mußte denn

2) fenn, baß Chriftus felbft ben Glauben an manche Begeben beiten, als einen wefents lichen Theil feiner Lehre ge fordert hatte.

Es find aber dieser Begebenheiten, deren Glaube von manchen zu den wefentlichen Theilen der christichen Religion gerechnet werden durfte, haupts fächlich drey.

Jefu wunderbare Erzeugung, feine fichts bare himmelfarth, und feine Auferftes bung.

Prufen wir bie Frage an jeder diefer Begebenheiten insbesondere:

T) In Absicht ber Geburt findet fich keine Spur, daß Jesus ein Bunder ben berfelben beshauptet, oder den Glauben an daffelbe gefordert habe. Reiner der Apostel gedenkt derselben in seinen Briefen. Zwen Evangelisten Johannes und Markus übergeben die Begebenbeit seiner Beburt gang. Das Evangelium Mathat berührt fie blos in einer verdächtigen Stelle: und nur der spatere & we

cas, ber jede Erzehlung sammlete, bie er finden konnte, stellt sie auf eine wunderbare Art dar. Gelbst ein großer Theil der altesten christichen Kirche, die Ebioniter, bielt Jesum fur den Gobn Josephs; und es giebt noch jest Gelehrte, weltbe dieses besbaupten, ohne zu fürchten, daß dudurch dem Wesfen der christlichen Religion Eintrag geschehe.

Chen so ift es

2) mit der ficht baren him melfarth. Jes sus felbst gedenkt dieser Begebenheit nie. Gie wird bon keinem der benden Evangelisten, welchen man stets in der Kirche die großere Autorität bengelegt hat, weder von dem Matthäns noch dem Johannes berührt. Und so bleibt nur der einzige, spätere Luzcas, der nicht Augenzeuge war, übrig: — indem selbst der letzte Abschnitt des Evangeliums Marzkus höchstverdachtig in Absschliebt feiner Aechtbeit ift.

Und selbst der Umftand, daß die Apostel Jefum, als in dem himmel zur Rechten Gottes vorstellen, enthalt keinen Beweiß für eine geschehene sicht bare himmelfarth; indem er blos den Aufenthalt Jesu in dem himmel vorausset, nicht die Art, daß er sich sichtbar auf einer Wolke in den himmel erhoben habe, in sich schließt. Und so bleibt

3) nur die Auferstehung übrig; beren Bes zweifelning Jesus an den Jüngern, die ihn personlich vor sich saben, allerdings tadelt. Aber, wie schonend geht er dessen ungeachtet mit dem nicht glaus bens

benben Thomas um; wie bequemt er fich ju jes dem Beweise, ben fein Zweifel fordert; wie fucht er Diefen Zweifel, anfrat ibn zu verdammen, vielmehr burch die ichieflichften Dlittel gu beben! Und murde alfo er, ber einen Mugenzengen feiner Rudlehr in bas Reben nicht verbammte, einen feiner fpatern Berehret bon der Gemeinschaft mit fich ausschließen, dem das Bunder seiner Erwedung, ein schwer zu glaubendes Bunber fcbiene? Burbe er ibn biefer Schwerglaubigfeit megen, Da doch Bunder ftarfere Beweife. als naturliche Begebenheiten fordern, für einen Richts chriften erflaren, und überhaupt ben Glauben an Diefe munberbare Begebenheit, gueiner Brunds mabrheit feiner Religion machen wollen?

entering theats a direct till a soul institution and a fine of

and a facility and the book is a substantial of the state of the state

roma by offer that were good and are the contract year

bonness and the state of the state of the state of and the state of t Carrie allumination in the property of the control of the carried and the carr

The state of the s

3mente Frage.

"Ob außer den Lehren Jesu noch Grundwahr-"heiten (der christlichen Rel gion) vorhan-"den? und worin diese bestehen?"

Db gleich zu der Behauptung: daß zu den von Jea fu vorgetragenen und in den Evangelien aufgezeichnes ten Lebren deffeiben, noch andere Grundwahrs beiten der christlichen Religion binzugekommen sein follen, überbaupt kein Grund vorhanden ift; indem

1) von den Evangelissen, ben der Absicht, zu erweisen, daß Jesus der Ehrist sen, und ben der Behauptung, daß man durch den Glauben, wie er durch die Evangelien begründet werde, seelig werden könne; setwerlich etwas wesentlis ches in ihren Evangelien übergangen worden seyn kann; auch

2) dieses um so weniger zu befürchten ist, da diese Lebensbeschreibungen erst nach der Zeit der Trensnung Jesu von den Uposteln, und also zu einer Zeit, da sie bereirs reifere Einsichten erlangt hatten, aufgeletzt worden; und

3) die Erleuchtung des beiligen Beiftes, nach der ausbrudlichen Berficherung Jesu*)

nur

mur auflebhafte Erinnerung und deutlichere Enta wickelung deffen, mas Zeins felbft gelehrt hatte, fich beziehen, nicht aber auf neue Grunds mahrheiten erftrecken follte:

so konnte doch, wenn man sich die Sache als mogs lich vorsteden, und über die Urt, wie diese anderen Grundwahrheiten hinzugekommen senn konnten, nachdenken wollte; nur dieser dopwelte Fall fiatt fiuden; daß diese andern Grundwahrheiten entweder von den Apostetn, oder nech spater von and bern Christen binzugesest worden.

Das das lettere versucht worden, ift keinem Zweisel untermorfen. Aber wir mistilligen auch diese von Menschen unternommene Annagungen, und unsterscheiden daher diese burzugekommenen menschlichen Lebrsäge von den eigentlich christlichen, als Tirchliche, Die einzelnen Parthepen, als solchen, eigen, — nicht allen Christen, so fern sie Christen sind, gemein sind. Und die protestantischen christlichen Kirchen insbesondere ehren es als das Dauptverdienst ihrer Reformatoren,

daß fie das chriftliche Spftem bon dies fem firchlichen 3 wange befrevet, feine andere Autoritat, ale die Autoritat Jestuanerfannt, und diefen Grundfaß jum, unterscheidenden Grundfaße ihrer Kiracherhobenhaben.

68

Es bleibt daber nur ber erftere Fall übrig, welcher wieder in einen boppelten gerfallt.

Sollten fich die Apostel berechtiget gehalten has ben, die von Jesu vorgetragenen Grundwahrheiten mit neuen zu vermehren; so kounten fie es

entweder auf einen befondern Befehl Jea fu, ben er ihnen bor feiner Trennung gegeben, gethan haben;

ober, ohne diesen besondern Befehl, aus ers langter eigener Ginsicht ber Nothwens bigfeit.

Bon bem er ften Falle, baß nemlich Jesus feinen Jungern noch einzelne Grundwahrheiten ber Religion bekannt gemacht habe, die er während seis nes vorherigen Lebens nie berührt hatte, und wovon also auch in den Evangelien keine Erwehnung vorskommen konnte, findet sich keine Spur; wohl aber Umstände, welche das Gegentheil außer Zweifel seizen.

Denn, wollte man dahin die Berficherung zies ben, daß der heilige Geist sie in mehrere Wahrheit Teiten werde; so betrift diese Berficherung theils nur den zweiten Fall, in welchem die Apostel aus erlangter eigener Einsicht, den Grundwahrheiten Jeste, neue beigefügt hatten; welcher in der Folge untersucht werden wird: theils sagt Jesus and drudlich, — "daß der heilige Geist alles von dem

"Seinigen nehmen werbe," b. b. aus bem Une terricbie, ben er ihnen ertheilt habe.

Ober, wollte man die ihnen von Jesu ertheilte Erlandnis zu binden und zu lofen, dahin rechenen; so ist diese entweder von der Aufnahme, oder Nichtaufnahme in ihre Gemeinschaft zu verstes hen; oder, wenn diese Erlaubnis auch auf Lehren gezogen werden sollte; so wurde sie doch nicht von neuen Grundwahrheiten der Religion, sondern nur von solchen verstanden werden durfen, welste der von Tesu vorgetragenen gemäß wären,

Außerdem aber, daß keine historische Unzeigen vorhanden sind, daß Jesus seinen Jüngern den Austrag gegeben habe, den von ihm vorgetragenen. Grundwahrheiten seiner Religion, neue benzufüsgen; erscheinen auch Umstände in der Geschichte, welche klar deweisen, daß sie einen solchen besondern Auftrag von Jesu nicht erhalten hätten. Nichts ist hier sprechender, als die Berschiedendeit und Uneinigkeit der Apostel, in Absicht der Aufnahme der Heidenchristen in die christlichen Gemeinden, und der Beybehaltung, oder Abschaftung des mosaischen Gesetzes. Beide Apostel, Petrus) und Paulus handels ten nach ihrer besondern Einsicht; Alle **) ente

^{*)} Galat. 2, 2, f. f. v. 12, f.

^{**)} Apostel Gesch. 15.

schiedennach einer gemeinschaftlichen Ueberlegung, nicht nach einer gemeinschaftlichen Borschrift Jestu. Wenn sie aber in einer von ihnen so wichtig geshaltenen Sache, welche zu entscheiden, die Nothe wendigkeit so bald eintrat, nicht einmal einen Befehl Jesu hatten: — ift es wahrscheinsich, daß sie dero gleichen über andere gebabt haben?

Dazu tommi, bag Paulus wurflich bas zu unterscheiden scheint, was er als Anordnung Jes su, und mas er als seine Meynung vortraat. Bas er von Jesu ableitet, fielt er als Befehl und geltende Anordnung vor. Was er als seinen guten varmennung vortragt, fiebt er als einen guten Rath an, den er weit entfernt ift, zu den Grunds wahrheiten der chriftlichen Religion zu rechnen.

Wenn benn Paulus, *) selbst in einer minder bebeutenden Sache die Autorität Jesu auführt; wurde er diese nicht vielmehr da angesührt und gelstend gemacht baben, wo er den von Jesu vorgetigs genen Grundwahrheiten der Resigion, neue Grundwahrheiten aus einem besondern Auftrage, beygefügt hatte?

Es bleibt daber nur ber zwente Fall übrig: baß die Apostel aus eigener Ginsicht wesents liche Theile zu der Lehre Jesu hinzugefügt hatten.

Alber

Aber auch biefer gad ift nicht bentbar, und ben

Er ist nicht denkbar. Dem senst würden die Apostel die Religion Jesu, wie er sie gelehrt und eina gerichtet winschte, für wesen lich mangelhaft erkläte haben. Ein Gedanke, der sich von selbst dadurch zerstört, daß er sich nicht mit der Borstellung der Apostel von der Mürde Jesu und ihrer Abhängigkeit von ihm verträgt; indem aledenn die christliche Realigion nicht die Religion Christi, sondern die Realigion Christi, Pauli und Petri senn würde; welches der ausdrücklichen Erklärung des Apostels Paulus*) geradezu entgegen ist, der verlangt, daß die christliche Gemeinen sich nur an Jesu halzten, nur nach ihm sich vennen und eben deswegen alle Spaltungen ausbeben sollten.

Doch es ift nicht blos unbegreiflich, auf welche Art die chrifiliche Religion in ihren Grundwahrheia ten, Bufage durch die Apostet habe erhalten konnen; sondern es läst sich auch zeigen, daß sie wurks lich dergleichen nicht erhalten habe: indem alles, was die Schriften dieser Danner mehr, als die Lehren Jesu enthalten, entweder, als weitere, zu ihrer besondern Lehrmethode gehörende Ansführung iener zu betrachten ist; oder, sich auf die Einrichtung der Kirche bezieht, oder, ihre eiges

^{*) 1} Rovinth. 3, 4, 22, 23. Galat. 1, 12.

eigenen Borftellungen über einzelne probles matische Gegen ftande, feinesweges aber neue Grundwahrbeiten der Religion enthalt. Einis ge allgemeinere Bemerkungen über ihr Spflem mogen diefes bewähren.

r) In der Sittenlehre ftimmt ihr Bortrag genau mit der Sittenlehre Besu, indem fie alles auf Reinheit des Gerzens und Liebe zuruckbrins

gen.

2) Die Beobachtung biefer Sittenlehre sehen sie, wie. Christius, als das Unterscheidens de der Christen, und als die Bedingung der Seeligkeit an.

3) Gott betrachten fie als den allgemeinen Bater aller Menfchen, der alle erleuchtet

und feelig wunsche.

4) Ju der christichen Kirche, beren Stifter und Haupt Jesus sen, erhalte man den richtigsten Unterricht über Gott und die Sittenlehre, und die mächtigsien Bewegungsgrunde und Untersstützungen zur standhaften Beobachtung dieser; und daber werde man in ihr durch Jesum, aufe fer welchem kein anderer Messas zu erwarten sen, seelig.

Das die Schriften der Apostel mehr enthalten, bezieht sich theils auf die Errichtung einer befondern, von den Juden getreunten Rirche, theils auf die Lehrmethode, durch welche sie ben Ju-

ben bie Ueberzeugung, daß Jesus von Magareth bet Deffias fen, und ben Bentrit zu ber chriftlichen Rira che, mit Berlaffung des Judenthums, aus Grunden und auf eine Urt zu erleichtern fuchten, welche ben Borfenntniffen ihrer Lefer, und ihrer eigenen Lehra geschicklichkeit gemäß find; - theils betrift es ihre besondere Borftellungsart von manchen mins ber entschiedenen und problemgtifchen Begenftanden, beren Werih der nachdenlende Chrift um fo mehr auf fich beruben laffen fann, da er den Unterricht Sefu felbit por fich bat, und da, wie in der Folge bes merft werden wird, Die fogenannte Quegiefe fung bes beiligen Beiftes, Die Apoftel nicht uber die Gefahr jedes Irthums, felbft in wichtigern Dingen erhoben batte.

Es scheint, daß diese Behauptung einer nabern Erlauterung bedurfe.

3ch fage alfo, mas die Schriften ber Apostel mehr, als die Lehre Jefu enthalten, betrift:

1) die Grundung einer befondern, von der judischen getrennten christlichen Kirche, und die Anordnungen, welche in dieser Ruckssicht an einzelnen Orten, und ben besondern, daben eintretenden, unvorhergesehenen Umstänsden nothwendig wurden.

Die Plane der Menschen bilden und vergroßern fich in der Regel allmählig und nach Magga-

Beber Umffande. Bie Luther eine Reformas tion pon der Große, als er am Ende feines Lebens burch fich murtich ju Stande gebracht fabe, nie entworfen, und felbft den Gedanken an die Stiftung einer befondern Ruche nicht gebabt batte; fo die Upos Rel in Abficht des Chriften bums. Die Idee, eine eigene, von Juden getrennte Rirche ju grunden, Scheint fich ihnen nur Durch Umftande Dargeboten gu haben. Die Apofiel ju Gerufalem, Detrus, Gas cobus, Johannes, befubten ben Tempel, und beobachreten judifche Gebrauche, wie ehemals Paus lus gieng überall in die jubifche Berfammlungen in Berufalen, und wollte auch in dem Berber vor dem Landpfleger Zelir fur einen Juden gelten. 2Bo er hinfam, fuchte er nur bie Juden, und die die Gus nagogen besuchenden Beiden ju überzeugen, daß Jes fus ber Meffias fen, und dag man burch diefen Glaus ben und durch die Befolgung feiner Sittenlebre, wenn inan burch die Taufe jenen Glauben bezeuge, und fich zur Beobachtung Diefer verpflichte, feelig merbe. Daben aber verlangte er nicht, daß Die Chriften fich von den Juden trennen follten. Die lettern trennten fich vielmehr felbit, und nothigten ben Mpos fel, *) an einem besondern Orte die Busammenfunfa te zu halten; und biefes scheint ibn querft auf Die Goes tu einer von den Juden vollig getrennten Rirche ges somition one can der united transferrent one detente

^{*)} Apoftet Gefc. 13, 19, 8, 9.

leitet gu haben. Raum aber hatte er biefe Bee ges fagt, als er fie mit dem unermudeten, raftlofen Cis fer ausführte, ben wir an ihm fennen.

Gben diese Ibee hatte sich den Aposteln in Jerusalem aufgedrungen. Man wollte die Ebris sten nicht mehr in den Spagogen dulden. Det Hohepriester gab Befehl, sie an biesen Orten aufzus suchen. Paulus selbst war ein Werkzeuz dieser Untersuchung gewesen. Bas war patürlicher, als daß die Christen sich ganz von den Spagogen der Juden tremeten und eigene Versammungshäuser wählten. — So entstanden christliche Kirchen.

Mit diesen entstandenen ehristlichen Kirchen trat nun auch die Nothwendigkeit ein, Borsteher zu ernennen; zu bestimmen, mas in den Zusammenz fünften geschehen sollte; wie die gemeinschaftlichen Mable gehalten, und das Undenken Jesu gesenert werden sollte; wer darinnen erscheinen durste; oder wer von diesen Bersammlungen ausgeschlossen werz ben sollte.

Auf diese und annliche Gegenstände, über wels che Jesus keine Unweisungen binterlassen hatte, bes zieben sich bauptsächlich die Briefe von Apostels Paus Ins, der überall in Affen, Griechensand, und Itas lien solche Kirchen einrichtete. — Aber alle diese Un ordnungen sind nicht Grundwahrheiten der Religion, und die ganze Einrichtung und Regies rung der Kirche ist von jeber, als eine den Zeitumstäng

fionben unterworfene und veranderliche Cache bes

Außer Diesen auf die Einrichtung ber Rirche fich beziehenden Materien, enthalten die Schriften ber

Apoftel noch vieles andere, melches

2) zu ihrer Lebr met bode, die fich nach ber Fahigkeit der lefer, und nach ihren eigenen Kenntniffen richten mufte, gebort; oder auf bes sondere Bornrtheile und Begriffe der Nation und des Zenalters, die sie wiederlegen musten, Bes

ziebung hat.

Dabin gebort g. B. ben bem Apoftel Paulus Die Urt, wie er fur Juden erweifet, daß Jefus ber Deffias fen, und daß die mofaifche Religion aufs boren muffe; ein Beweis, ber febr oft wiederholt, auf manniafaltige Beife gewendet wird, und ber faft ben gangen Brief an die Galater, fo mie ben an bie Bebraer fullt. - Da er Juden überzeugen wollte; fo mußte er nothwendig ben Beweis aus dem alten Seftamente fubren, oder wenigstens zeigen, bag bies fe Bebauptung mit dem alten Teflamente nicht ffreis te: weil er fonft ben Juden fein Gebor gefunden bas ben murbe. Er nimit baber zu ber allegerifchen Muss Tegungemethobe, die unter ben Juden ber bamgligen Beit galt, und an Die er felbit gewohnt mar, feine Buffucht. Man bergleiche g. G. in bem Briefe an Die Galater, ben weitlauftigen Beweiß, baf bas mofaifme Wefeg aufhoren, und daß die chrifts lime

liche Rirche bie jubifche verfcblingen muffe; ein Bes meis, der jum Theil auf Borqueiegungen und Gra Flarungen gebauet ift, und offenbar pur fur Juden pon einigem Gewichte fepu fonnte. - Dabin ge= bort, um noch ein Benfviel anzuführen, ber gange Brief an die Bebraer, der ale ein Meifterftud Der Methode betrachtet merden fann, mie ein an Dufer und einen vermittelnden Sobenpriefter gewöhnter ? us be geneigt gemacht werden tann, auf bendes Ders gicht zu thun; fich ju überzeugen, bag es nun feines Opfere fur die Gunde mehr bedurfe; und daß man fich felbit Gotte jum Opfer barbringen moffe.

Es murde bennabe ein wettlaufriges Duch ers forbern, wenn biejes alles auch nur an bem Beps fpiele des Briefes an Die Bebraer, weiter erlautert und ermiefen werden follte; und ein doppetter Gund macht felbit diefe mettere Ausführung entberlich; ins

Dem

ein mal, fcon mebrere Gelebrte bas fogenannte brenface Umt Gefu; welche Lebrart fich gang auf ben Brief an die Debraer grundet. burch Erklarung der Redefiguren, und durch Burudbringung ber verschiedenen Bortellungs arten auf einen gemeinfamen Dauptbegrif, ber Sache nach, auf ein einziges eingeschranft haben; und ba

amentens, felbit die Frage: Db diefer Brief von einem Apostel, und namenilich von dem Apo-6 2 ftel

fiel Paulus herruhre ? noch zu ben unentschies benen gebort.

- 3) Endlich kann man auch manches, als die bes fondere Mennung der Apostel ansehen, dessen Werth oder Unwerth um so mehr unenta schieden bleiben kann, da es nicht das Wesen und den Zweck der Religion, sondern ungewisse, problematische Fragen betrift, von denen die Warksamteit der Religion auf keine Weise abhängt.

Co fceint g. G. in den Briefen ber Apoftel Paua lus, Petrus und Johannes, die Idee bon eia nerbaldigen, fichtbaren Biederkunft Sefu, und von einer alebenn erfolgen follenden Erwedung ber Todten und einer Beredelung ber noch lebens ben Korper zu berichen. Auch gebort babin bie finns liche Idee von bem Gigen Jeju gur Rechten Gottes', moben die judische Borffellung, Die fich Gott, als einen Monarchen auf einem Ihrone figend benft, jum Grunde liegt; - von der Bermandes lung irrdischer, verweslicher Korper in himmlische und unverwegliche, u. f. m. lauter Fragen, welche auf die hofnung und Moralitat der Chriften feinen Emfluß baben; ba ihnen die Erwartung eines Bua fandes der Bergeltung, aus ben Reden Jefu felbft gemiß ift; - Die Beit aber, wie bald, oder wie fpat, oder unter welchen Umifanden diefer Buftand eineres ten. oder, welches die Beschaffenheit ungerer funfa tigen

tigen Körper senn wird? in der Hauptsache nichts

Ueberhaupt aber kann ich diese zwente gra= ge nicht verlaffen, ohne fie mit folgender bebeu=

tenden Bemerkung zu begleiten.

Da die Apostel burch bie Ausgiegung bes beiligen Geiftes meder über alle 3 meifel erhos ben, noch bon allen Grtbumern befrent worden; wie das lettere *) das Benipiel des Apostels Pes trus, und das erftere **) der 3mift aller Upos ftel über Die Berbindlichkeit bes mofaifchen Gefetes beweifet; - ba ferner fein Beweis vorbanden ift. bag bie Apostel ben ber Abfaffung jedes Gendschreis bens unter dem unmittelbaren Ginfluffe bes Geiffes Gottes gestanden baben; ober, daß biefe Schriften pon den Aposteln fur die gange kunftige Chriftenbeit bestimmt fenn follten, ba fie ihre befonbere Beranlaffung und alfo auch ihren nachften 3 wed fo fichtbar an ber Stirne tragen: - fo fann überhaupt alles basjenige, mas diefe Schriften von Bufagen ober Erlauterungen ber Lebre Jefu enthals ten, nur als ihre Bufage und Erlauterungen anges feben, und nurin fo fern gur chriftlichen Res ligion gerechnet werden, als es mit der Lebre Jefu felbft übereinftimmet. Es © 3

*) Apoft. Gefch. 10, 9 = 23, 34.

muffe benn fenn, daß wir die chriftliche Religion nicht blos auf die Autorität Jefu, sondern auch der 21 poffet grunden wollten? welches aber der Apostet Paulus felbit nicht duidete, so wie is auch mu den klarsten Behauptungen des Stifters der protestantissichen Kirche streiten wurde.

Dritte Frage.

"Db bie Grundwahrheiten ber lutherfchen Con. feffion mit ben Grundwahrheiren ber chriftlis den Religion übereinstimmen? ober, worin "ibre Dichtübereinstimmung fich grunde?"

Wenn beurtheilt werden foll, ob die Grundmabre beiten ber lutherfcben Confession mit den Grundwahrs beiten ber chriftlichen Religion übereinftimmen? oder, worin ihre Michtubereinstimmung fich grunde? fo fest diefe Frage voraus, daß man fomobl uber Die Grundwahrheiten der lutberfchen Confession, als über die Grundwahrheiten ber chriftlichen Religion bollfommen einverstanden fen.

Da aber weder bas eine, noch bas andere fatt findet; wie die Berichiedenheit der chriftlichen Confeffionen, welche fich alle im Befige ber Grundmabr= beiten ihrer gemeinschaftlichen Religion glauben, und die Berschiedenheit der lutherichen Theologen uns ter einander, - fo wie auch der Unblick unferer fpm= bolifchen Bucher, besonders der Augspurgfchen Confeffion, als welche ben weiten fein vollenderes, und in allen Theilen bestimmtes Spftem enthalt, offens bar zeigen: - fo erhellet bieraus die Schwierigfeit 64

的(6)

in der Beantwortung biefer Frage, welche fich fdwers lich andere, als auf folgende Urt geben laffen wird.

Die luthersche Kirche will, so wie jede andere Kirche, keine andere, als die wahre, christische Kirche seine und sie ist daher geneigt, jeder Absweichung von den Grundwahrheiten der christlichen Resigion, so bald sie dergleichen in ihrer Consession entdecken sollte, zu entsagen.

Da aber diefer Wunfch , und felbft bas forgfala tigfte Streben nach einer volligen lebereins ftimmung, diefe noch nicht gur nothwendigen Folge bai : fo fann man auch fo wenig bebaupten , bag ihre Confession genau mit der ehrifilichen Religion übereinstimme, ale daß fie berfelben wiederspreche: fondern der Buffand Diefer Rirche, ift ber Buffand bes Strebens nach einer immer großern, ober vielmebr, nach Diefer ganglichen lebera ein fimmung; und jedes Befenntnif, oder mels ches einerled ift, jeder Abrif ihres Glaubens, in melcher Beit er entworfen werde, bleibt nur ein Denfa mal ber je besmaligen Borftellungen feiner Berfaffer von dem Inhalte ber beiligen Schrift, in Abficht der Grundmahrheiten der chrifts lieben Religion ; - und ber Buftand ber Bollfom= menbeit wurde nur alsbann eingetreten fenn, wenn alle Behauptungen ber lutherfchen Cons feffion, genau mit den Babrbeiten ber chrifts

chriftliden Religion nach ber beiligen Schrift gufammen fielen.

Da die Beiebeidenheit selbst den aufrichtigsten Werehrern der Reformatoren, und den wärmsten Bertheidigern unserer Kirche kaum zu behaupten era laubet, daß dieser Zustand der Wollkommenheit ist unserer Kirche schon zur Zeit der Reformation, oder auch nur jest eingetreten ser; so dunkt mich, wurde ein vorsichtiges Mitglied dieser Kirche die vorgelegte Krage nicht anders, als so beantworten kannen;

"Bir wanschen und meynen, daß die Grunds "wahrheiten unserer Confession mit den Grunds "wahrheiten der christlichen Religion vollkommen "übereinstimmen. Aber, da wir wissen, wie eigen der grihum ist, "von dem und fren zu halten, wir feine Borechs "tigung haben: so sind wir bereit, Jedem zu weis "chen, der und einer solchen Nichtübereinstims "mung zeihen könnte; und das um so mehr, da "und nicht unbekannt ist, wie und aus welchen "Gründen eine solche Nichtübereinstimmung auch "ohne bösen Willen und selbst ben der redlichsten "Liebe für Wahrheit, möglich bleibt.

"Es ift

1), überhaupt keine leichte Unternehmung, die "Wahrheiten der christlichen Meligion aus den "Reden Jesu genau so darzustellen, wie sie Jesusia gedacht und gesagt haben mag. Die E 5

"Berschiedenheit der Kirchen und der einzelnen "Gelehren ift der einleuchtendste Beweis, wie "schwierig diese Sache bisber gewesen senn "muffe; und die Natur der Sache zeigt, wie "sie es fur immer bleibe.

"te Auslegungskunft, ein großer Umfang phis
"tologischer und bistorischer Kenntniße; eine sels
"tene Geschicklichkeit, den Sinn eines Andern,
"auch aus Fragmenten und gelegentlichen Res
"ben aufzusassen, und seine Joeen aus einer
"fremden und todten, in eine heutige und les
"bende Sprache überzutrageu; so, daß bierbey
"überhaupt kein Mensch, auch ben der aufrichs
"tigsten Wahrheitsliebe und ben nicht gemeiner
"Geschicklichkeit, gegen die Möglichkeit des

2), Diese Möglichkeit aber ist umso größer, da "von jeher an den einzelnen Theilen der christ-"lichen Religion auf die verschiedenste Weise "geformt worden; einsache Sähe weiter ents-"wickelt; durch Philosophie modificiet; ben ents-"standenen Streitigkeiten, selbst in Nebenfras-"gen bestimmt; durch Unwissenbeit, unrichtige "Auslegung u. s. w. entstellt; und auf diese "Art, so manche Behauptungen in das berschend "gewordene kirchliche Spiem verslochten wor-"den, welche nichts weniger als gegründet sind; "und "und da die Gelehrten, welche nach bem reinen "Geristenthume forschen, nicht ohne Kenntnis "dieser dogmatischen Meynungen, und selbst "nicht ohne Borliebe dafür, zur Erflärung des "neuen Testaments zu kommen pflegen, welches "fie der Gefahr aussezt, nur die Ideen, mit "den jenigen Bestimmungen in der heiligen "Schrift zu finden, welche sie darin zu finden "gewöhnt, und finden zu muffen gelehret wors "den find.

"Michts beweiset bie Große diefer Gefahr "augenscheinlicher, als das in der Auslegungs-"Theorie nothwendig gewordene Gefet, daß "der Ginn nicht in die beilige Schrift binein "getragen, sondern aus ihr entwickelt werden

"muffe.

"Dieser Gefahr aber waren insbesondere uns "sere Reformatoren, welche zuerst einen in mans "cher Rucksicht verbesserten Abris des firchlis "chen Glaubens in unserer Confession aufzustels "len versuchten, und daben die Frenheit zu "erkämpsen strebten, diesen Abrist nur aus "verämpsen strebten, diesen Abrist nur aus "vertheidigen Gerift abzuleiten, zu "vertheidigen, oder zu verändern, um "so mehr ausgesezt; da sie unter der Autorität "der Kirche, und im Glauben au die vermenns "te Göttlichkeit ihrer Lehrsähe erzogen waren, "und in der Eritict und Auslegung noch niche "die

"die Sulfstenntniße und Uebung ber fpatern

"Darften wir ben diefen, ber Gefcbichte ges "maßen Umftanden behaupten: daß diefe Refors "matoren in einem Beitalter, in meldem Die "Miffenschaften nach einem langen Schlummer "wieder erwachten, und die Rritich und Ausles gung alter Schriffteller und befonders die der "beiligen Schrift, nur ihre erften Berfuchemag-"teu, burften wir behaupten, baf fre ba .fcon überall die reine Bahrheit ges .feben und in ber Aufftellung eines "beffern gehrbegrifs nie geirret hats "ten? zumal, ba fie nicht alle Theile bes "firdlichen Suftems, fondern nur manche "Bu prufen und gu verbegern, Die Beranlaffung "batten? und die ubrigen, mit welchen fich "zu beschäftigen, fie nicht genotbiget waren, fo "gern unberührt, und in Uebereinstimmung mit "ber Rirche, von der fie fich nicht weiter, als "es die erfannte nothwendigkeit forderte, "trennen munichten, ununtersucht feben ließen?"

Alle in dieser allgemeinern Antwort enthaltene einzelne Gedanken laffen sich auf eine Art erläutern und erweisen, welche die Fren beit der Prafung des lutherschen Systems in das helleste Licht sett, und die Bemähing, dasselbe der Gleichheit mit dem reinsten Christenthume, d. h. mit den Borsfiellung

ftellungen, welche in dem Berftande Jesu erifiirten und in seinen Reden abgedruckt find, naber zu bringen, nicht nur als erlaubt, sondern selbst als pflichte maßig und verdienstlich darstellet. — Ich will bendes in folgenden Sagen versuchen.

1) Die luthersche Kirche will eigentlich keine ans bere, als eine wahre chriftliche Kirche nach ber heiligen Schrift senn. — Dis erhellet theils aus den eigenen Erklärungen ihreb Sifters, theils aus der Erklärung ben der Uebergabe iha rer Confession und deren Apologie, theils aus dem, was die Verfaster der Confession selbst, theils die nachberigen Repräsentanten der Kirches die Fürsten gethan haben.

a) Aus den eigenen Erklärungen bes Stifters der lutherschen Kirche. — Luther seize der Antorität des romischen Bischoss, der Kirche, und überhaupt aller Menschen, die Autorität der beiligen Schrift entgegen. Und als auf dem Reichstage zu Worms eine bestimmte Autwort, ob und in wie fern er zu wiederrufen gedächte? von ihm begehrt wurde; so that er die bekannte Erkläsrung:

ning:
"Es sen benn, daß ich mit Zeugniffen ber "beiligen Schrift, oder mit öffentlichen, "bellen, und kloren Grunden und Urfachen übera "wunden und überwiesen werde; (denn ich

"alaube weder dem Pabst noch den Concisien "allem nicht, weil es offendar und am Lage "ist, daß sie oft geirret, und sich selbst widers "forochen haben) und ich also von den Sprüsz"chen, die von mir angezeigt und angeführt "find, überzeugt, und mein Gewissen in Sotz"tes Wort gefangen ist: so kann ich, und "will ich nichts wiederrusen; weil weder sicher "noch gerathen ist, etwas wieder das Gewissen "du thun. Hier siehe ich; ich kann nicht ans "ders. Gott beise mir. Amen."

b) Aus der Confession selbst. — So wird am Schluße des erften Theils der Confession, nach Arick. XXI. behauptet: nihil inesse, quod discrepet a scripturis etc. — Eben so gebt es auch aus den Beweisen ibrer Lebren, besons ders im zwenten Theile der Confession berwei, in welchem die Misbrauche geschildert und als Mig brauche der daraestellt werden, in Absicht welcher sie eine Aenderung wünschen muffen; indem diese Beweise lediglich aus der heilis gen Schrift entlehnt werden.

c) Co heift es auch in ber Borrede gu der Upos logie, welche Melanchton aufgefett bat:

Habes igitur, Lector, nunc Apologiam nofiram, ex qua intelliges, et quid adversarii iudicaverint, (retulimus enim bona fide,) et quod articulos aliquot contra manifestam feripe feripturam spiritus sancti damnaverint. Tantum abest, ut nostras sententias per scripturas labesactaverint.

Sieraus erhellet, daß die protestantischen Gelebrten nur die beilige derift, als ben Erkennts nig- und Entich eid ung grund der christs lichen Lebren ansaben; und daß sie wollten, baß ibre Rirche feine andere Wahrheiten, geschweige Grundwahrheiten batte, als welche mit dem Evangelium Zesundbereinstimmten.

2) Die Reformatoren waren daher bereit, und bie luthersche Rirche ift es noch, jeder Bes hauptung zu entsagen, deren Unsgrund aus der heiligen Schrift dars getban, oder fie anders zu modificiren, falls fie mit der heiligen Schrift übereinstimmender dargestellt werden fonnte.

Diefes erhellet

a) theils aus den eigenen Erklärungen Luthers.
3. E. aus der so eben angeführten: "Es sew "denn, daß ich mit Zeugniffen der heiligen "Schrift ze — überwunden oder übera "weiset wurde ze."

Witgliedern der kuther nur damals, von Mitgliedern der idmischen Kirche, der Autoria tat der heiligen Schrift haben weichen wollen? und nicht auch noch heutiges Lages, wenn einer -einer feiner eigenen Freunde ihn aus ber beilis

gen Schrift eines andern belehrte?

b) theile aus borgehabren, oder murflich gemache ten Menderungen in der Confession. - Das ber anderte De lanchton in ber Confession, wenn fie neu gedruckt wurde; weil er glaubte, baf manches noch übereinfimmender mit dem Coangelium bargeftellt werben fonnte. - Und fo fagt er felbit in ber Borrede zu der Apologie der Mugipurgichen Confession:

Semper hic meus mos fuit in his controverfiis, ut quantum omnino facere possem, retimerem formam ufitatae doctrinae, ut facilius aliquando coire concordia posset. Neque multo secus nunc facio; etsi recte possem longius abducere huius aetatis homines ab adver-

fariorum opinionibus. Und daber liegen auch die Furffen die Cons feffion gu der Beit bon den Theologen rebidis ren, als fie fich gur Ericheinung auf einer allgemeinen Rirchenberfammlung anschicken follten. Heberhaupt aber wurde es nicht blos von ber lus therfchen, fondern bon jeder chriftlichen Rirche als ein ungegrundeter Borwurf augesehen werden, wenn behauptet murbe, daß die Saupttheile ihrer Confesfion nicht mit ben Grundwahrheiten ber drifflichen Religion fimmten; und es wurde fogar von jegli= cher als eine beleidigende Krankung betrachtet mer= den, armia

ben, wenn man von ihr zu urtheilen fich erlaubte, baß fie wiffentlich von den Grundmahrheiten der chriftlichen Religion abweiche, und ben biefer Abmeidung beharren wolle. Denn jede ber chriftlichen Rirchen, die größte und anmagenoffe, wie die fleins fte und bescheibenfte, die romsche, wie die griechis sche, die englische, wie die unitarische, die armes nianische, wie die, welche die Defrete der Dortrechs ter Synode anerkennet, u. f. w. ich fage, jegliche Diefer Kirchen will im Grunde feine andere, als die mabre drifflice Rirche fenn, und behauptet Daber, daß die Grundmahrheiten ihrer Confession Feine andere, als die Grundmahrheiten ber driffli= chen Religion find; - und ift bereit, alles ale Gre thum ju verabschieden, was mit einer gefunden Huss fegung ber beiligen Schrift unvereinbar ift. Aber Feine fann biefe Erklarung ofter und beutlicher gethan haben, als die luthersche, wie aus bem vorhin angeführten zur Benuge erhellet.

Je unbestrittener biefe allgemeine Bemerkungen find; um befto wichtiger wird nun die Frage:

Wie bey dem, allen kirchlichen Parthepen gemeinsamen Bunsche, daß die Hauptheile jeder Confession unt den Grundwahrheiten der christischen Religion und der heiligen Schrift übereinsimmen, — und ben der Bereitwilligkeit, jedem mit der christlichen Religion im Wiederspruch stehendem Irthum zu entsagen, demohngeachtet die

Ber=

Berschiedenheit und der Mangel der Ginstracht zwischen den einzelnen Partheyen so groß seyn könne? und wie es möglich sen, daß jegliche sich im Besitze der Wahrheit wähne, und jeder andern eine Nichtübereinstimmung mit der heiligen Schrift zum Borwurf mache?

Diefes Phauomen ift fo rathfelhaft nicht. Die Natur der Sache und folgende historische Bemerkungen werden die Auflosung fehr leicht berbepführen.

Man irret sich überhaupt, wenn man glaubt, daß im Anfange des Christenthums zwischen den einzelnen Kirchen, und ihren Lehrern und Mitgliedern eine völlige Uebereinstimmung geherscht habe. Nein! Sondern mit der Art der Entstehung des Christenzthums war auch schon der Grund zu Verschiedenzhums war auch schon der Grund zu Verschiedenzheiten in einzelnen Kirchen, und also auch zu kirchelichen Parthepen gelegt, welche in der Folge daraus entstunden und um so gewisser und dauernder entstehen musten, je mehr man eine völlige Einigkeit erz zwing en und jede Verschiedenheit verbieten wollte.

Diese Verschiedenheit gründete sich Anfangs auf die Berschiedenheit des mundlichen Unterrichts, den die einzelnen Kirchen von den Aposteln Verrus, Paulus, u. a. selbst erhalten batten; denn auf die verschiedenen, schriftlichen Quellen, aus welchen sie in der Folge ihre Religionsbegriffe und kirchlichen Einrichtungen ableiteten. (3. E. die Ebioniten, die Gnostis

Gnoffifer, die Ratholischen;) Und diese Berschiedens beit wurde um so größer und dauernder; je größer und verwickelter die kirchlichen Ginrichtungen und Dogmen wurden, und je mehr man in beyden, Gisnigkeit gebiet ben wollte, und die Frenheit unabshängiger Ginrichtungen oder einzelner Behauptungen eins chränkte.

Wer mit der Geschichte bekannt ist, weiß also, wie in der Christenheit eine völlige Uebereinstimmung im Glauben und in Gebräuchen nie geherscht hat; und wie aus den von einander unabhängigen, aber durch einen gemeinsamen Glauben und durch ähnlische Gebräuche verbundenen Kirchen, allmählig Parstheven, oder abgesonderte Kirchen entstanden sind; und begreift auch die Art, wie aus einer größern Kirche, in dem Fortgange der Zeit, wieder neue entstehen konnten, deren jede, die Mutter, wie die Tochter, sich eine christlich einannte.

Wenn also die Frage aufgeworfen wird:

Warum ben dem Wunfche aller Kirchen, nur ber evangelischen Babrheit zu folgen, deunoch keine Einigkeit, sondern eine fo große Berschiedenheit hersche?

fo liegt der Grund

Grundwahrheiten ber driftlichen Religion find? eine nicht leicht zu beanta wortende, und von jeher auf eine sehr verschies

bene Art beantwortete Frage ist; indem, wem man auch über die Hauptlehren einig ist, doch wieder über die nahere Bestimmung und Form

berfelben gestritten zu merben pflegt.

theils darin: weil über nicht wenige Gegenstäns de, 3. E. die Einrichtung der christlichen Kirschen, die Art der gemeinsamen Gottesverehstung, die Gebräuche u. s. w. keine bestimmte Borschriften vorhanden sind; und weil auf diese Art Behauptungen aufgestellet und Einrichtungen gen gemacht, und von den Borschern, besons ders, wenn sie von der weltlichen Macht untersstüßt wurden, zu glauben und zu beobachten besohlen werden konnten, welche nicht wenige Mitglieder der Kirche mißbilligten.

Mus einer folchen Beranlaffung entftund bie

luthersche Rirche.

Weit Luther, selbst ein Mitglied der romschen Kirche, und mehrere Gelehrten und Lapen, manche Gebräuche und selbst Lehren in ihr zu entdecken meynsten, welche mehr schädliche Mißbräuche, als nüglische Ginrichtungen, und mehr offenbare Irthümer, als christliche Wahrheiten waren; (3. E. Vota monaftica, die Lehre vom Fegfeuer, das Meßopfer, die Lehre von der Bergebung der Sünde, u. s. w.) so äußerten sie aufangs in kleinerer, bald aber in größerer Zahl, ihren Wiederspruch. Und als man sie endlich nebst ihren Freunden durch Gewalt zur Zufries

Bufriedenheit mit dem bisherigen Glauben und Ges brauchen nothigen wollte; fo trennten fie fich vollig und behaupteten:

daß man sie ans der heiligen Schrift wiederlegen muffe; weil die heilige Schrift die einzige Richterin in Glaubenssachen sen.

Zwar fette die romfche Kirche den Mifvergnügsten die Autorität des Pabstes und der Concilien ents gegen; aber die Segner prote ftirten gegen diefe, fo wie gegen jede menschliche Autorität, und aberreichten einen Abrif ihres Glaubens, bessen Biederlegung sie nur aus der heiligen Schrift erwarteten.

3) Die luthersche Kirche sieht also, als luthersche Kirche, nicht der christlichen, sondern der romschen Kirche entgegen; und allenfals manchen später entstandenen, in denzienigen Rücksichten, in welchen diese, besondere Kirchen sind. 3. E. der römschen, in Absicht des Erkenntnisgrundes des Glaubens, und mehrerer einzelnen Lehrsätze und Gebräuche; der schweizerischen, oder reformirten, in der Lehre vom Abendmahl, u. s. w. der unistarisch en in der Borstellungsart von mehreren Subjecten in dem einen göttlichen Wesen.

4) Ben allen in der lutherschen Confession aufgestellten Sagen, sie betreffen die Zahl und

die Art ber Darftellungen ber in fich unveranderlichen, acht - christlichen Lehrfatze, oder die Behauptungen in andern Stücken, welche fie der romifchen und andern Kirchen entgegen fetzt, bleibt eine Nichtübereinstimmung mit der heiligen Schrift aus dem Grunde moglich, weil die Berfaffer derfeiben fehls bare Menschen waren.

Diese Möglichkeit erkannte selbst Luther, und begehrte daher, aus der heiligen Schrift wiederlegt zu werden. Eben diese Möglichkeit erkannten Melanchton und die proteskantische Fürsten, welche die Consfession revideren ließen. — Und die einzelnen Lehrer unserer Kirche baben nie behaupstet, daß die symbolischen Bücher ohne Fehler wären. Und weun manche diese Kebler nur auf Kleinigkeiten einschränfen; so ist dieses ein Privaturtheil, von dem abzuweichen, in der lutherschen Kirche nicht minder erlaubt ift, als es zu fällen.

5) Eben daber bleiben auch famtliche, in der Consfession enthaltene Lehrsage, einer möglichen Beranderung und Berbefferung fiets unterworfen; und biefes ift auch in der luthers fchen Kirche von jeher auerkannt worden.

Denn, obgleich bald nach der erften Refors mation versucht wurde, die einzelnen Lehrsätze ber Augspurgschen Confession, ale unabanders lich barzuftellen, und fie felbft noch naber gu bestimmen, um barauf alle Mitglieder der Rir= che zu verpflichten, und eine Ginformigfeit, wie in der romichen Kirche, einzuführen; fo haben Diefe Bersuche doch nie ben allgemeinen Benfall ber Fürften oder der Theologen, und alfo weder ber Beschüßer, noch ber Lehrer ber Rirche er= balten.

Schon Melanchton mar bon ber Mbg= lichkeit einer Berbefferung ber Confeffion über= geugt und anderte fie.

Luther wolte nicht, daß feine Bucher und beren Inhalt über fein Sabrhundert binaus bauern, geschweige, als unabanderliche Mornt fur alle funftige Zeiten gelten folten; und er anderte felbft feine Mennung in Abficht bes Mbendmabls.

Die Furften, welche die fogenannte Gin= trachtsformel beforderten und annahmen, gaben baburch zu erkennen. baf fie bie Lehren ber lus therfchen Confession, einer genquern Bestim= mung und einer mehrern Unnaherung an bie achten Grundwahrheiten ber drifflichen Relis gion fabig glaubten. Und biejenigen, welche diefes neue Glaubensbekenntnig nicht annah: men, migbilligten durch diefe Sandlung den Berfuch, einen immer geltenden Glauben feft= zusetzen.

aufeten. - Und die nachfolgenden Zeiten bas ben, - nachdem man die Grundsprachen der beiligen Schrift genauer ftubirt, eine an andern Schriftstellern geubte Interpretation, eine richa tigere und von der Tradition unabhangige Ers flarungsart eingeführt, - bie Geschichte ber Dogmen mehr aufgehellet; und nachdem ein burch Philosophie geubter Berftand über biefe Dogmen felbft zu urtheilen gewagt bat, ges nugiam gezeigt, wie febr manche Lebrfate ber lutherschen Confession, bestimmt und dem Gins ne ber beiligen Schrift naber gebracht werden fonnen.

Und daher ift auch

6) bie Prufung Diefer Lehrsate, und die Mittheia lung ber Refultate biefer Prufung nicht nur nicht unerlaubt, oder ftrafbar, fondern viels mehr pflichtmäßig und verdienftlich. und felbst ber Irthum daben verzeihlich; weil nur ben diefer Bemubung eine mehrere Berbolls fommung der Rirche und bes Lehrbegrifs felbit mbalich bleibt.

Denn, fo wenig in irgend einer, nach einer alten Stifteurfunde eingerichteten Befellichaft, beren Mitglieder über ben Ginn Diefer Urfunde getheilt maren, es als ein Arafbares Berbres chen angesehen werben fonnte; menn diese Ura funde immer neuen Prufungen unterworfen und

bie Resultate der neuen Prüfung der Gesellschaft sethst mitgetheilt würden; auch, wenn desentlis die Erklärer derselben bestellt wären, — daß diese Erklärer in einzelnen Meynungen von einsander abwichen und sich wechselseitig mit Grünsden bestritten: — eben so weuig kann es in der christlichen, oder lutherschen Kirche strafbar sehn, wenn die Mitglieder, oder die bssentlich bestellten Lehrer, deren Geschäft die Untersuchung des wahren Sinnes der biblischen Urkunzde, und die Belehrung darüber ohnehin ist, ihre eigenen, von den hergebrachten Meynungen, oder den Meynungen anderer Lehrer abweichenden Behauptungen dissentlich darlegen.

So lange baber aus bem Bunfche, bag bie Grundmabrheiten ber lutherschen Confession, mit ben Grundwahrheiten ber driftlichen Religion genau übereinstimmen mogen, noch nicht gefolgert werden fann, daß fie wurflich damit übereinftim= men; fo lange es vielmehr auch fur die luthersche Rirche nicht nur moglich bleibt, daß fie in ber Beffimmung des chriftlichen Dogma nicht minder irre, als die fatholische, die reformirte, die unitarische, und andere Rirchen; und fo lange es felbft nicht ein= mal wahrscheinlich ift, daß fie allein im ausschliefe fenden Befige ber Babrheit, - und alle andere Rirchen, welche und fo fern fie mit ihr nicht übereinftimmen, im Irthum fenn; und fo lange baber eine meha D 5

mehrere Annaberung gegen das eigentliche Christensthum in ihr, so wie in jeder andern Kirche möglich bleibt; und so lange diese Bemühung noch nicht als geschlossen angesehen werden darf; — so lange wird auch die Prüfung des Lehrbegrifs, und selbst auch die behauptete oder vermennte Nichtübereinstimmung desselben mit der heiligen Schrift, nicht nur nicht als strafbar, sondern als verdienstlich betrachtet werden mussen.

Denn:

Entweder ift ein solches wohlmennendes Mitglied der Kirche im Irthume; oder, es fest die Wahrs beit murklich ins Licht, und zieht fie aus der heiligen Schrift hervor.

In dem er ften Falle verdiente der Irrende Belehrung. In dem zwenten aber murde Luther felbit der erfte fenn, bas lutheriche Spftem zu andern, und es driftlicher, oder mit der Lehre Jefu abereinftimmender zu machen.

Da es nach diesen Behauptungen ganz unnug und zwecklos sehn wurde, wenn ich eine Prufung der einzelnen Dogmen der lutherschen Confession, in Absicht ihrer Uebereinstimmung oder Nichtübereins simmung mit der heiligen Schrift, versuchen wolte; indem mein Urtheil, so wie das Urtheil jedes Geslehrten, nur eine Privatmennung, aber kein gesetzlischer Ausspruch, der bey einer richterlichen Entscheisdung dung zum Grunde gelegt werden konnte, fenn wurs de; (wiewol auch über einige Dogmen ben der Beantwortung der folgenden Fragen ein Urtheil vorkommen wird.) — so berühre ich nur noch einen Gins wurf, der der jest verthendigten, uneingeschränkten Frenheit in der Prüfung und Beurtheilung des lutherssichen Lehrbegrifs, entgegen gesetzt werden dürfte.

Wenn nemlich, durfte man fragen, die Prüsfung, und also auch die Beranderung der einsmal in der Kirche öffentlich aufgestellten Dogmen, jedem Mitgliede der Kirche erlaubt und ohne besseimmte Greuzen ist; fonnte es nicht so gar dabin kommen, daß die luthersche Kirche selbst aufhörte, ") die luthersche zu seyn?

Ich antworte: Auch diese Folge muß als eine mögliche eingeräumet werden; und sie wäre nach den Grundsätzen der Reformatoren, kein Unglück, wenn diese Kirche nur die ohristliche bliebe.

Denn:

^{*)} Der Herausgeber erinnert sich nicht, über die vöige Materie se se erwas reistlich untchechachtes, und so sehon, tehrreich und mit so eder, steumüttigen Wahrheitsties be gesagtes getesen zu haben; als er es hier von dem braven Löffler vorgetragen findet. Ueberhaupt wird gewiß seber Wahrheit suchender und liebender Leser das ganze Sutachten so anziehend und unterrichtend sinden, daß er sich nicht wird enthalten können, es mehr, als einmal zu lesen, und dem Lande daben Gische zu wünz siehen, das sich einen solchen Mann in seine Grenzeig sog.

Denn:

die lutheriche Kirche fahrt diesen Nahmen nur im Gegenfaß gegen die katholische und andere Kirchen.

Gefett nun, daß die andern Rirchen fich ber Intberfchen, ober diefe jenen fo naberte, baf ber Uns terschied verschwande, und fie alle die chriftlis chen maren! - wozu, und aus welchem Grunde folte iene noch die lutherifche, und diefe die roa mifche, ober falvinische beifen? Dare bann nicht ber Rall eingetreten, ben Paulus in ber Ros rintbifden Gemeine munichte, bag fich alle chrifts Tich, (nicht kephisch, ober panlifch,) nennen follten? Aft diefer Fall 3. E. in Anfebung ber reformirten Rirche nicht fehr bengbar, ohne bag benbe Rirchen in ihrem Befen, als chriftliche Rirchen baben litten? Gefett, baf fich g. E. Die luthersche Rirche ben Borftellungen der Reformirten im 2 bendmabs Ie, und die Reformirten der lutherschen in Abficht ber Gnabenwahl naberte; und daß fie verfcbie-Dene Gebrauche in verschiedenen Rirchen bulbeten. pber fich gur Ginheit darin vereinigten; und daß alfo Der Unterschied, und also auch der Rame bender Rirchen ganglich aufhorte: - murde badurch ber eis nen, ober ber andern biefer driftlichen Rirchen ein Nachtheil ermachfen? Bit biefes nicht bereits ber Bunfch Bieler, und felbft der preugifchen Monarchen gewesen ?

Dber gefett, daß die romifche Rirde in Alba ficht des Erkenntuifgrundes fich ber lutherfchen Rirche naberte; und Diefe in Abficht ber Rirchenre= gierung ber romifchen, nach Borfcblagen, Die im fechzehnten Jahrhunderte gethan wurden, und beren Musführung Melanchton nicht für unmöglich bielt: - murde badurch die lutheriche Rirche als chriffliche Rirche perloren baben? Und fann es der lutherschen Rirche nicht überhaupt gleichgultig fenn, ob fie bie luther fche genannt wird, oder fo gu beigen aufbort; ba ber Grund, aus welchem fie Diefen Damen führt, fein nothwendiger, fondern nur ein gufalliger ift, ber nicht in ibr, fondern nur in ihren Begnern liegen follte ? Denn ber Grund Diefer Benennung liegt entweder in den Gegnern ber lutherschen Rirche und beren falschen Behauptungen. welchen die luthersche Rirche bengutreten außer Stande ift : oder in ihr felbst und in folden Borftellungen bom Chriftenthume, welchen bengutreten, die Gegs ner wieder bas Gemiffen balten.

Gefetz nun, daß alle christliche Kirchen sich über das Wesen des Christenthums vereinigten, und entweder alle Verschiedenheit, wenn es möglich wäre, völlig vertilgten; oder die bleibenden Unterschiede als Kleinigkeiten, oder als wilkürliche Einrichtungen und Vorschristen betrachteten, welche die christliche Einstracht nicht sieren, oder eine Verschiedenheit der Nasmen veranlassen dürsten: — würde dann nicht ber Name

Name lutherifc, wie der Name kalbinifch, u. f. w. oblig aufboren?

Der gesetzt, daß die andern Kirchen ihren Wiesderspruch gegen die lutherische fallen ließen, und austhören, die römische, die reformirte, die unistarische zu heißen, und sich ganz dem christlischen Lehrbegriffe, der in der lutherschen Kirche als herschend angenommen würde, näherten; so, daß lutherisch und christlich gleichbedeutende Worste mären: — würde denn nicht der Name luthestisch, vor dem Namen christlich verschwinden? weil nun, da weder eine römische, noch unitarische, noch reformirte Kirche eristirte, kein Grund mehr zu seuem Namen vorhanden wäre?

Und migbilligte nicht Luther felbft diefe Benenming? und that er nicht felbft den Borfchlag: "Laffet uns ablegen die parteplichen Ramen, und "Chriften heißen u. f. w.

Aus allem diesen, dunkt mich, erhellet zur Gnüge, daß die Behauptung einer völligen Uesbereinstimmung der lutherschen Confession mit dem reinen Christenthume, wie dieses in dem Berstande Jesu eristirte, und in seinen Reden ausgedruckt ist, eine so anmasende Besbauptung senn wurde, welche sich mit dem Bewustssen der menschlichen Fehlbarkeit, und mit der Kenntsnis der Lage der theologischen Wissenschaften im sechzehnten Jahrhunderte, auf keine Weise verträgt;

daß daher die Prüfung dieser Confession nach der heiligen Schrift, und also auch die Abweichung davon, eine sehr erlaubte Sasche, aber kein Berbrechen ist! — und daß die Bestimmung, in wie sern diese Consession mit der heiligen Schrift übereinstimme? — dem Urtheile jedes Mitgliedes überlassen bleiben muß; weil derjenige, welcher dieses auf eine für ansdere verpflichtende Art zu bestimmen sich erkähnte, sich zum Richter und Gesetzgeber in einer Kirche auswerfen würde, deren wesentlischer Eharacter eben darin besteht, daß sie keinen Richter und Gesetzgeber in Absicht der ehristlichen Wahrheit anerkennet.

has recting and think win ever trace

Bierte Frage.

"Bas es mit den sogenannten Glaubenslehren "für eine Bewandniß habe? und ob diese, "Grundwahrheiten der Religion überhaupt, "und der lutherschen Confession insbeson-"dere, ausmachen?"

Der Urfprung biefer Benennung ift folgender:

Beil das unterscheidende der christlichen Relie gion in ihrem Urfprunge, ber Glaube an Jefum, als den Meffias mar; fo murbe die chriftliche Re-Tigion, ber Glaube an Jefum genannt. Und fo mar chriftlicher Glaube, mit ber chriftlichen Res ligion aufangs gleichbedeutend, und hatte es auch ftets bleiben follen. In der Folge aber ichrantte man Den Glauben, auf gewiffe Lebren, und amar auf Die theoretifchen, im Gegenfat ber practifchen; fpaterbin fogar auf die fchwerer gu begreifen= ben, und endlich faft nur auf die fogenannten Ge= beimniffe ein. Und weil immer gelehrt murde, daß man nur durch den Glauben feelig werde; fo murden die practischen Lehrsabe, als die unwichti= gern und ale eine Debenfache betrachtet; bis man neuerer Zeit den nachtheil diefer Berabfegung einge= feben.

feben, und die Moral wenigstens für eben fo wich:

Die Glaubenslehre wird daher in der christlichen Kirche, der Sittenlehre entgegenges seit. Jeue enthält Gage, welche und in wie fern sie der Berstand erkennt; oder, wenn er sie vicht bes greift, glaubt; oder die theoretischen Lehrsätze: diese, die Grundsätze, welche das sittliche Wershalten bestimmen. Der Unterschied ift daherdoppelt.

- 1) der Sache nach; indem die Sittenlehre nur solche Sage enthalten kann, welche eine nothwendige Beziehung auf das stilliche Berhalten haben.
- 2) ber außern Form nach, indem die Sittens Lehren als Borichriften vorgetragen werben.

Die Glaubenslehre hingegen enthalt zwar auch zum Theil solche theoretische Gage, welche auf das Berhalten angewendet werden konnen; aber sie bestrachtet sie nicht in dieser Rucksicht, sondern blos, in wie fern sie wahr, oder unwahr sind: und sie enthalt auch solche, ben welchen diese Unwendung nicht möglich, oder zweifelhaft und unerweißelich ist; und ihre Behauptungen werden in der Form allgemeiner Säne vorgetragen. — Benspiele mögen den Unterschied erläutern.

So ift die Behanprung, daß die Seele unfferblich ift, eine Glanbenslehre, oder ein theoretischer Satz, aber ein solcher, der in der Moral sehr fruchtbar ift; daher er in diefer so angewendet wird, daß baraus viele Lebensregeln abgeleitet werden.

So ist der Lebrsatz: es ist ein verständiger Urz heber und Megierer der Welt, ein solcher, der von großer Anwendung in der Moral iff.

So ift ber Sat, baf bas Sittengelet ein Befetz Gottes fen, ein theoretischer Sat; aber berjenige, auf welchen die religibse Moral gegründet wird.

So ist der firchliche Satz, Sont ift einig im Wefen, und dreveinig in Personen, ein theoretischer Satz; aber von weniger Anwendung in der Moral: und Mehrere haben an der Möglichkeit der Brauche barmachung des letzten Theils dieses Satzes für die Moral, ganzlich gezweifelt.

Da nun diese Glaubenslehren oft der Gegenstand des Streits gewesen sind; die Lebensregeln aber selten, oder nie; — da ferner jene, um begriffen zu werden, eine Hebung im Densken, oder gelehrte Borkenntnisse ersordern; diese hingegen auch dem bloßen gesunden Berstant des einleuchtend gemacht werden können; — und da endlich dassenige, was für das schwerer zu begreissende gehalten, oder worüber gestritten wird, auch gewöhnlich als das wichtigere angesehen zu werzen pflegt: so hat auch hier die Dogmatif die Moral verdrängt; und es konnte daher der Bunsch nicht oft und laut genug wiederholt werden, daß, statt der Dogmatif, vielmehr die Sittenlehre getrieben werden

werden mogte; weil biese nicht nur ber begreistichere und zweisellosere, sondern auch der wichtigere und nuthbarere Theil ") der Religion sen. Denn ber Zweck aller Religion und Glaubenslehren sen doch kein anderer, als die Begründung einer vernünftigen und fraftigen Sittenlehre; indem die stadisse Glaubenslehre, ohne eine gute Sittenlehre nichts nuhe, "") und die Seeligkeit nur an die Beobachtung der letztern geknupft sen.

Dach diefen Bemerfungen wird fich die vorge=

legte Frage leicht entscheiden laffen.

1) Glaubenslehren, oder theoretische Sate, find allerdings Grundwahrheiten der chriftlichen Resligion, und also auch der lutherschen, so wie jeder chriftlichen Confession. 3. E.

E 2

*) Sollte woht wurklich die Sittentebre, ein Abeil der Retigion febn ebnnen? Mitre dats auf nicht folgen, daß man also eben jo viele verschiedene nu nich fich einander wiedersprechende Mernander wiedersprechende. Ich einander wiedersprechende Religionen wurklich in der Wett vorgesinden verben?

A. d. Herausg.

(**) (Then so dachte auch Paulus I Cor. 13. 2. "Und "weim ich weissagen könnte, und wässe alle Gebeime "nisse und alle Erkenninß, und hatte allen Glauben, "also, daß ich Berge vorsette; und hatte der Liebe "nicht: so wäre ich Richt."

— Es ift ein Gott. — Gott regiert die Welt. — Er vergiebt die Sunde. — Es ist Unsterblichkeit u. s. w.

Alber

2) Obgleich Slaubenslehren ober theoretische Satze, zu den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt, und jeder Confession insbesondere gehören: so ist doch weder die Zahl der zur christlichen Keligion überhaupt gehörenden Glaubenslehren, noch die besondere Form und nahere Bestimmung dersela ben, mit allgemeiner Uebereinstimmung anerstannt. Und hierauf, nemlich auf diese Berschiedenheit in der Zahl und in der nahern Bestimmung der Glaubenslehren, gründet sich auch hauptsächlich die Verschiedenheit theils der Kirchen selbst, theils der Mitglieder jeder Kirche unter einander.

Denn es fonnte

a) unter den Kirchen felbst keine Berschiedens heit herschen, wenn mit einleuchtender Evidenz dargethan ware, wie viele und welche Lehrsätze und mit welchen Bestimmungen, zu dem reinen christlichen Systeme gehören; da alle christliche Kirchen nur das christliche System zu bezsitzen und zu vertheydigen munschen. Eben so wenig wurde

b) unter

b) unter ben Mitgliedern ber einzelnen Kirchen, 3. E. der lutherschen, ein Streit senu können, wenn in ihr auf eine für alle Mitglieder befriedigende Urt dargethan ware, welche theos retische Sage und in welchen Bestimmungen zu ber christlichen Religion gehören?

Aber eine folde Uebereinstimmung hat noch nie, weder in der Rirche überhaupt, noch unter allen Mits gliedern einer einzelnen Kirche, ftatt gefunden; fo

wie fie auch nie ftatt finden mirb.

Denn außerdem, daß diese Bestimmung bes achtebriftlichen, eine, wie schon oft bemerkt worden, aberaus schwierige Sache ift; so find auch

denen Glaubenslehren sehr piele, welche erst in der Folge der Zeit durch die Mehrheit der Stimmen, und also nicht ohne Wiederspruch, naher bestimmt wurden: Und andere, welche ein größerer oder kleinerer Theil der Kirchen angenommen hat, erscheinen bep richtigerer Auslegung und schäfferer Prüfung, so zweiselhaft und selbst so unrichtig, daß der Vortrag derselben von Bielen für entberlich, und überhaupt am zuträglichsten gehalten wird, jedem die Vorsstellung darüber zu lassen, die ihm möglich ist.

4) Solcher Glaubenslehren, giebt es nun auch viele in der lutherifchen Confession. Aber fie find nicht alle von gleicher Beschaffenheit; und man kann baher mehrere Gattungen berjelben unterscheiden.

a) die allgemein chriftlichen, welche oben ben ber Beautwortung ber erften Frage angegesten worden, und welche, der hauptsache nach, gewiß fantlich in der lutherischen Confession ans getroffen werden.

Bon diesen muß man

- b) die spåter entstandenen, kirchlichen unters scheiden, welche größtentheils nabere Bestims nungen jener enthalten, die nach und nach von den Gelehrten versucht, und schon vor der Entsstehung der lutherschen Kirche, von der großen römischen Kirche angenommen, und gleich den allgemein christlichen zu glauben befohlen waren. Mehrere dieser kirchlichen Lebrsähe ließen die Reformatoren ununtersucht; andere bestritten sie, wie überhaupt den kirchlichen Zwang und die menschliche Autorität in Bestimmung des christlichen Glaubens. Und aus diesen letzteren bildeten sich
 - c) die eigentlich lutherischen, d. h. diejenigen, durch welche fich diese Kirche von der romissichen, und wenn man will, der schweizes rischen, oder reformirten Rirche untersschied.

Mas die Unterscheidungslehren von der refors mirten Rirche betrift; so find beren hauptsächlich

zwen;

zwen; die vom Abendmable, und von der Gnade. In Ansehung dieser herscht bekanntlich auch in der reformirten Kirche keine Uebereinstimmung. Und da die brandenburgischeresormirte Gemeine die Decrete der Dordrechter Synode nie hat annehmen dürsen; und in der Lehre vom Abendemahl, den Lutheranern eine Frenheit gelassen worden, welche ein der reformirten Kirche zugethaner König so wenig einschräusen, als die Annaherung zu dem resormirten Lehrbegriffe misbilligen wird; so verschwinden diese unterscheidenden Dogmen ben der gegenwärtigen Untersuchung von selbst.

Es bleiben baber, wenn von Glaubenslehren, welche Grundwahrheiten der lutherischen Rirche senn follen, die Rede ift; keine, als die Dogmen der Augspurgschen Confession übrig, welche sie der romische fatholischen entgegensetzt.

Diefe find nun doppelter Urt.

- a) Ein allgemeiner Grundsas, welcher alle eins zelne Dogmen dieser Kirche modificiet, nemlich dieser: daß der Erkenntniggrund aller christlichen Lehren nur die heilige Schriftsey, und
- b) einige einzelne Dogmen, welche fie der katholischen Kirche in der Augspurgschen Confesfionentgegensetzt. Dahin gehört z. S. die Lehre vom Mefopfer; von der Rechtsertigung durch E 4 ben

ben Glauben, von den guten Werken; die Art

Welcher, wie oben bemerkt worden, alle einzelnen Dogmen dieser Kirche modisciert; so enthält er das eigentliche, unterscheidende Merkmal der lutherischen Kirche, und ist derzenige theoretische, oder Glaubenssatz, über welchen allein, Lusther sich nie zweifelnd, sondern auf die entscher sich nie zweifelnd, sondern auf die entscheidendste Urt ausdrückt; ("Es sendenn, das "ich mit klaren Zeugnissen der beiligen Schrist übers "weiset werde ze. u. s. w.) mit welchem er die ganze Reformation, und die Gründung einer besondern evangelischen Kirche rechtserigte, und in welchem bis seht alle Mitglieder der protestantischen Kirche ohne Ausnahme übereinstimmen.

Was hingegen die einzelnen Dogmen betrift, welche Luther und seine Freunde der katholischen Kirche entgegensesen; so unterwerfen er, und sie, ihr Urtheil der heiligen Schrift und einer bessern Belehrung nach derselben. Und baher kommt es, daß die Mitglieder der lutherschen Kirche selbst über die einzelnen, in ihrer Consession enthaltenen Dogmen, besonders, wenn es auf nabere Westimmung selbst dersenigen, welche sie der rosmischen Kirche entgegen setzen, ankommt, nie ganz unter eingnder einig waren, oder einig sepn konnen.

So war und ift man 3. E. nicht über die Art einig, wie üben die guten Werke gelehrt werden sollte? ob fie zur Seelizkeit nothwendig? oder gar schädlich sind? Schrift einig, daß nur sie die Quelle christischer Lehrsätze fey; — aber nicht in der Zahl oder Autorität der einzelnen Bücher ders seiben u. s. w.

Lus allem diesem erhellet also, daß das einzis ge, zweifellose und unveränderliche Dogma der lucherischen Kirche, als solcher, nur dieses sen:

"baf fein Menfch als Richter in Glaus "bensfachen anerkannt werden konne, "und daß die heilige Schrift der einzis "ge Erfenntnißgrund der chriftlichen "Bahrheitsey!"

Alle einzelne, aus ber beiligen Schrift, bem gemeinschaftlichen Erkemtnifgrunde, abgeleitete Elaubenslehren bingegen, bleibeneiner feten, von der veranderten Einsicht in den Sinn der heiligen Schrift abhängigen Ber and erung unterworsfen; und Luther felbft murde jede derselben nach der beiligen Schrift zu andern, kein Bedenken getrasgen haben.

Wenn aber das einzige, unveränderliche Dogma ber lutherschen Rirche, jenes in Absicht des Erkenntnifgrundes ift; fokam

das Wesen dieser Kirche nur dann als vers andert angesehen werden, wenn diese Kirche im Stande ware, von jenem Dogma abzus weichen, und eine andere Erkenntnißquelle chriftlicher Bahrheiten, oder einen menschlichen Richter in Absicht der daraus abzuleitenden Lehrsätze anzuerskennen. Aber, das Wesen der lutherschen Kirzche bleibt umerschättert, so lange jenes Dogma fest steht; gesetz auch, daß alle einzelnen Lehrsätze der Confession sich anderten.

AND REAL PROPERTY OF THE ACT AND A THE PARTY OF THE PARTY

s in this desired to the same and the same a

Fünfte Frage.

"Db ber Prediger Schulz von den Grund. "mahrheiten ber driftlichen Religion, oder ber "lutherifchen Confession, abgewichen fen?"

Diese Frage erlediget fich durch die Beantwortung ber vorhergebenden.

Menn zu den Genndwahrheiten der driftlichen Religion keine, als die oben angegebenen gehören; — wenn wenigstens jene, als der unbestrittene Haupts Inhalt dieser Religion, ben einer richterlichen Entsscheidung am sichersten und mit der wenigsten Gefahr zum Grunde gelegt werden konnen; weil sie diesenis gen sind, in welchen alle christliche Kirchen überzeinstimmen, und weil das allgemein christliz che, nur in dem, worüber sie einig sind, gesucht werden darf: so

ift der Prediger Schulz von den Grunds wahrheiten der chriftlichen Religion nicht abgewichen.

Denn:

a) obgleich er die Dreneinheit in dem gotts
lichen Wefen nicht gelehrt zu haben bekens
net; so gehort auch diese Borstellungsart nicht
zu den christlichen, sondern zu den spåter
ente

entstandenen und ftreitigen, firchlie den Dogmen.

Und eben so

b) die ewige, anfangslose Eristenz Jesu, welche mit jener Lehre steht, oder fällt. — Denn der Beklagte stellt Issum als einen Menschen vor, der er auch, nach der Versicherung des Apostels: "Es ist nur ein Gott, und nur ein "Mittler, nemlich, der Mensch, Christus Jesus te." gewiß war, und in so fern weicht dar Beklagte von der christlichen Keligion nicht ab. —

Ob aber in diesem Menschen, außer der menschlichen Natur, noch eine besondere göttliche Natur gewesen sei? das ist eine Frage, deren Bejahung sich zwar ein Theil der Kirche im sünsten Jahrhunderte, mit großem Wiederspruch des andern Theils angemaßet, die er aber nicht durch ein le uchten de Grüns de, sondern durch Befehle und Zwang gelstend gemacht har. Daher gehört dieser Lehrsatz nicht zu den ursprünglich z christlichen, sondern zu den spätern kirchlichen; und mankann nicht behaupten, daß dersenige von der christlichen Meligion abweiche, der von den Beschlüßen der Ephesinischen und Chalcedonischen Synode abweiche.

eben fo gehört auch

- o) die Lehre von der Genugthung, das heist, die Behauptung, das Jesus als Gott und Mensch, die ewigen Höllenstrasen an der Stelle der Menschen erduldet habe; und das das gläubige Ergreisen dieser Stellvertretung, Erlassung der Strafe der Sünden bewirkte; gleichfals zu den spätern, kirchlichen Dogmen, über die mau immer uneinig gewessen ist, und noch ist; keinesweges aber zu den christlichen, die allgemein werkamt sind.
- d) Bas die Taufe und das Abendmahl bes trift; fo ift zwar die Behauptung, baf fie gur Geeligfeit nothwendig find, eine Bes bauptung mancher Rirchen, nemlich berjenigen. melde mennen, daß außer ber fichtbaren Rirche, in welche man durch die Taufe anfges genommen wird, und mit ber man die Gemein= fchaft durch den gemeinsamen Genuß des beilis gen Abendmahls erweifet, feine Geeligfeit ftatt finde. Aber Diefe Behauptung tann nicht auf Die Geeligfeit der Menschen überhaupt, am mes nigsten berjeuigen ausgedehnt werden, welche nicht Chriften find. Und fie kann felbft in 216ficht der Chriften nicht fo verftanden werden, daß Taufe und Atbendmahl feelig machen! inbem diese benden außerlichen Sandlungen nur Die geschehene Aufnahme in eine chriffliche Rira

che, ober die unterhaltene Gemeinschaft mit eis ner außerlichen Kirche beweisen. Es läßt sich also zwar kein Mitglied einer christlichen Kirche obne. Taufe denken, weil die Taufe das einzis ge, eingeführte Merkmahl der geschehenen Aufsnahme in die christliche Kirche ist; — aber von Seeligkeit, die nicht die nothwendige Folge der außerlichen Aufnahme in die Kirche ist, kann hierben nicht die Rede senn.

Eben so ist es in Absicht des Abendmahls.
Es läßt sich nicht wohl begreifen, wie ein Ebrist
es nicht billig finden solte, das Gedächtniß Zesu, nach dessen eigenem Bunsche an seine Freunde und nach der Sewohnheit der Kirche, zu ehren. Aber so wenig er durch diese äußerliche
Pandlung des Benfalls Gottes und der Seeligkeit gewiß wird; so wenig erscheint er verdammungswürdig, wenn er z. E. glaubte, daß
Zesus das heilige Abendmahl nur für seine personlichen Freunde, nicht für alle künstige Zeiten
eingesest habe. Eine solche Mennung kann die
Verdammniß unmöglich nach sich ziehen, ob
sie gleich vieleicht ein Irthum ist.

e) Ueber die Inspiration der Bibel aber ift, weder worin sie bestehe, noch auf welche Bust cher sie sich erftrecke, so wenig in der heiligen Schrift, als in der Augspurgschen Confession etwas fosigeseht worden: und unter den Theolos

gen hat von jeher eine Berschiedenheit geherscht, die noch größer geworden ist, je mehr die Kirachengeschichte aufgeheller, und die Art klar gesmacht worden, wie der Canon entstanden ist.

Es ist also von selbst klar, daß diese Glaubensalehre nicht zu den allgemeinen Wahrheiten der christlichen Religion gehöre.

f) Bas die Beschichtsbegebenheiten im neuen Teftamente und deren Wichtigfeit betrift : fo laft fich allerdinge, wie bereits ben der Be= antwortung ber erften Frage bemerkt worden. bie chriftliche Lebre, getrenut von aller Gefchicht , benten; und diefe fieht alfo mit jener nicht in einem nothwendigen, fonbern nur gufalligen Busammenhange. Und man fann alfo nicht behaupten, baß berjenige bon dem Befen oder ben Grundmahrbeis ten der driftlichen Religion abweiche, welcher 3weifel gegen manche in ben Schriften bes neuen Teftamente erzehlte Begebenheiten begt. -Konnten wir nicht eine driffliche Religion bas ben, ohne daß wir ben Stifter fenneten? und fonnten wir nicht alle Lehren Jefu, felbft als Lehren Tefu haben, ohne daß uns feine Abstams mung und Geburt, oder bas Ende feines Les bens befannt mare ?

Db es aber vernünftig sen, die von einigen gebensbeschereibern Jesu berührten Begebenheizten zu bezweiseln, oder ihrer geglaubten Unmöglichkeit wegen zu bestreiten, das ist eine Frage, welche theils den Exegeten, theils den Philosophen überlassen werden muß. Den Exegeten, um die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Schrift zu prüsen; und den Philosophen, um die Möglichkeit solcher wunderdaren Beges denheiten in sich auszumachen, und die Frage zu beantworten, ob und auf welche Art sie glaubhaft gemacht werden konnen?

Uebrigens ift biefer Begebenheiten feine große Babl. — Es gebort babin

- di) die Geburt Jesu, von der Christis so wenig ie ein Wort sagt, als einer der Apostel, sondern nur der spatere Lucas, der kein Apostel war:
 indem die Aechtheit der beyden ersten Capitel des Mathaus zweifelhaft ift.
 - 2) die himmelfahrt Jesu, welche blod Lucas beschreibt, und ber Marcus in einem Stude gebenkt, bas hochst zweifelhaft ift: zwen Schriftesteller, welchen ohnehin von jeher in der Rirche ein geringerer Grad der Glaub wurzbigkeit bengelegt worden, ba fie nicht Zeusen diefer Begebenheit waren.

Und fo bleibt

5) blos die Auferst ehung, als bas einzige Factum übrig, welches alle Evangelisten erzehlen. *)

Und hier kann ich nach meiner Individualität frenlich meine Berwunderung nicht bergen, wie ber Prediger Schulg diefe von allen erzehlte und fo feft geglanbte Rudfebr Refu in bas Leben leugnen mag? ob ich gleich nochmals bemerken muß, daß Die chriftliche Lehre felbft von Diefer Bege: benbeit nicht abhange; und daß ich begreife, wie jene in gemiffen Ropfen ihre gange Burfung gur Er= freuung und Beredlung ber Menschen thun fonne, wenn auch diefe Begebenbeit bezweifelt merben folte: fo wie ich auch zu gestehen fein Bedenken tras ge, daß ich fur meine Perfon, meinen Glauben an Die Unfterblichkeit, auf diefe Begebenheit ju gruns ben fo wenig im Stande bin, als es mir überhaupt moglich ift, das Furmahrhalten eines all gemeis nen Sages, von einer einzelnen Begebenheit **) abhan=

*) Die wunderbare Speisung der viel tausend hungriger Menichen, mit fünf Brodten und zween Fischen, wos von binterber noch viel medr übrig gebieben war, als der ankäugliche Borrath seiset vor der Theilung betragen hatte, wird auch von allen vier Evangelisen erzehtt.

થા. ક. જી.

**) Denn, "Begebonheiten," ich rebe bier in den Worten eines scharffinnigen Freundes, die ich goen gu F ben

F

m

abhangen zu lassen: ob ich gleich auch hinwiederum begreise, auf welche Urt in dem Gedankenspsteme des Apostels Paulus und seiner Leser, der Glaube an jene allgemeine Wahrheit mit dem Glauben an diese Begebenheit, die Erwartung einer tünstigen Erweckung der Lodten und der Glaube an die Erzweckung Jesu, mit dem Glauben an Jesum selbst zusammen hängen, und wie er sagen konnte: ""It "Christus nicht auferstanden; so ist unser Glaube (an "Jesum) eitel." — Denn er und seine Keser hatten geglaubt, d. h. sie hatten sich überzeugt, daß Jesus der Messas sen, weil er von den Todten erweckt worden war. Aber ihr Glaube wäre offenbar ohne Grund (eitel) gewesen; wenn die Lodten überall nicht

ben meinigen mache, - "Bonnen nur in fo feen Glaus "bensftuck der Religion werden, als fie fich auf die & e ha ren beziehen. Gie konnen aber in Bezug auf Lehren "gedacht werden, entweder als Grunde biefer Lebe gren, ober als Darftellungen berfeiben. Im erften "Falle wurden aus einzeinen Thatfachen, allges "meine Gage folgen, und alfo in bem begrundeten, "bas etwas Ullgemeines ift, mehr, ale in bem "Grunde, bem Gingelnen, enthatten fenn; welches "abfurd ift. Im zwenten Falle werden bie Begebenheis "ten, als Symbole, erft durch die fymbolifirte Sache, "bie dargestellte Lehre, verfländlich : folglich hat der "Glaube an die Lehren felbft, die Wichtigkeit des erften, ber Glaube an die Begebenheiten aber erft die Wichs "tigfeit des zwehten Grades. Wenn alfo jener wefents "lich ift; fo fann es diefer nicht fepn : weit fouft diefer "Gradualunterschied wegfiele." M. bes Werf.

nicht erftunden, und wenn alfo auch ") Befus nicht batte auferfieben tonnen.

So war seine Gedankenreihe. Aber ich begreisfe, daß man ein Jude in der damaligen Lage, D. h. ber Mennung senn muße, daß ein Ge ftorben er der Messias nicht senn könne, um so zu argumentisren; wie denn unzehlige Argumente in den Schriften des judischen Gelehrten Paulus vorkommen, welche nur fur Juden in der damaligen Zeit beweisend find.

Borausgefetzt alfo, baß bie Reden Jest in ben Evangelien, die achteste Quelle der Grundwahrheisten seiner Religion find; vorausgesetzt, daß zu seiner Lebre mit Sicherheit nur dasjenige gerechnet werden fann, worin die christliche Kirchen übereinstimsten, nicht dasjenige, worüber sie verschieden dens

§ 2 fen;

^{*)} Die geschehen sohn sollende Auferstehung Tesu, und die zu erwartende Anferstehung der Aodern überhaupt, sind von einer so wesenttich verschiedenen Art und Weichaffendeit, daß nimmerunche ein Schluß von der einen, auf die andere zu machen möglich ist. Is fins soll in sein ner Ausersehung, aus dem Tode in die gigen in der it as Edwar, als Meufendeit ist. Is für giene nate Meufendeit und abgesegte Meuschheit wieder zurücksährende Auferstehung daben aver die überig en Aodern nicht zu erwarten; sondern eine vorzwärts, in ein höheres oder englisches Leben himberes sinten der Is. Berfasser dat also ganz recht, wenn er sagt: daß nur ein Jude in der damasigen Lage so arzumentiren kounte.

ken; vorausgesett endlich, bag bie Lehre Jest, von den von ihm erzehlten Begebenheiten unabahängig ist: — so ift es far mich nicht zweiselhaft, daß von dem Prediger Schulz, aus den über ihn angeführten Grunden, nicht behauptet werden konne: daß er von der christlichen Religion überhaupt abgewichen sey.

Bas aber die zwente Frage betrift: Ob er von der lutherschen Confession abgewichen fen? so theile ich die Lehrsatze der lutherschen Consession

- a) in christliche,
- b) in fir chliche, und
 - c) in lutherische; und antworte:
- a) Wenn die Grundwahrheiten der christlichen Res ligion so bestimmt werden durfen, wie sie oben bestimmt worden sind; und wenn der Beklagte, nach der unmittelbar vorherzegangenen Auseins andersetzung, von der christlichen Religion nicht abgewichen ist: daß er auch von der Lutheris schen Confession, so fern diese christlich ist, nicht abgewichen seyn könne.

Was aber

b) die in der lutherschen Confession, neben ben acht : christlichen Bahrheiten, enthaltenen fir cha lichen Lehrläge betrift; so kann man nicht teugnen, daß er mehrere derfelben, 3. E. die Dreyeinigkeitslehre des Athanasius,

und mas davon abhangia ift, und andere, vers taffen habe. Diefe Abweichung von den fir che lich en Lehrsätzen der lutberischen Confession, fiblieft aber die Abweichung von bem Luther= thume fo wenig in fich, daß fie vielmehr in mehrern Fallen zu einem großen Ber dienfte um die Rirche führt, und felbft in dem Falle nicht zu einem frafbaren Berbrechen merben fann, wenn fie auf einem Grthume bernben folte; wie ich bereits ben der Beantwortung der Dritten und vierten Frage gur Onuge bar= gethan zu haben menne. Und folte hieben ja die Frage von Zadelswurdigkeit fenn konnen; fo wurde diese fich boch lediglich auf die Art ber Bekanntmachung jener Abweichung, nicht auf Die Abweichung felbst beziehen konnen. aber ben der in Untersuchung begriffenen Sache nur von ber Abmeichung felbft, nicht ber Art ber Bekanntmachung diefer Abweichung die Rede gewesen; und nur auf die Abweichung und bas Nichtglauben felbft, Die vermeinte Strafbarfeit und Abfetzungewurdigfeit gegrusbet worden: fo liegen die vieleicht hieben gu be= obachtenden Borfichtigfeiteregeln außer den mir angewiesenen Gefichtofreife.

Was endlich

gen Lehrsatze betrift, welche diese Kirche ber roa 3 mischen, mischen, und allenfals der reformirten entgegengeseit; so ist, ob er in Ansehung der letztern abgewichen sen? nicht zur Untersuchung gekommen. Auch durfte eine solche Absweichung, fals er sich derselben schuldig gesmacht hatte, am wenigsten in den Preußischen Staaten gemißbilliget werden, die seit dem vorigen Jahrhunderte, die in die Zeiten Frieddrich des Zwehten, der die Einigkeit der Kirche nicht in der Einheit des Bekenmnisses, sondern in der Bertragsamkeit der Miglieder suchte, so oft eine Bereinigung beyder Kirchen gewünscht, und so viele Schritte gethan haben, um die Lutheraner den Resormirten, und diese jenen zu nähern.

Daß er aber diejenigen Lehrsage verlaffen has be, welche wir ber romisch en Rirche entges gen sehen, geht aus der Untersuchung nicht hervor; indem unter allen Lehrsagen, worüber der Beklagte bestagt worden, keiner ift, ber ber romisch en Rirche entgegen gesetzt wors ben ift.

Denn

a) die Drepeinigkeitslehre fieht nicht bem lehrbes grif ber rom ich en Rirche entgegen. Sie war kein Lehrsatz, über welchen fich Luther von jener Rirche trennte. Bielmehr waren bepde Theile über dieses Stuck des firchlichen Glaubens einig; und die gelehrten Theologen bender Kirchen beffern feit jener Zeit an diesem Lehrsatze.

Mas aber

b) die Lehre von der Genngthung betrift; fo ift das Unterscheidende der lutherschen Rirs de ben diesem gleichfals kirchlichen Lehrs stüde: daß bas Berdienst Jesu zureische, und die Werke der Heiligenents behrlich mache.

Da ber Beklagte überhaupt nicht geneigt ift, eine Stellvertretung, weder in der Ersfüllung der göttlichen Gebote, noch in der Erduldung verdienter Strafen anzuerkennen, und an dem firchlichen Lehrsfatze, daß die Erlöfung Jesu vorzüglich in jenen benden Stücken bestanden habe, zweiselt, und nur eine moralische Erlöfung Jesu durch Belehrung annimmt: — wie möchste er sich sogar zu der römischen Kirche wenz den wollen, die außer der Erlöfung Jesu, auch an das stellvertretende Berdienst mehrerer Menschen und Heiligen glaubt?

- Chen fo ift er

e) in der Lehre von der Laufe und dem Abends mahl so wenig geneigt, auf die katholische Seite zu treten, daß er die Nothwendigs K4 feit ber Taufe und bes Abendmahls gur Geeligkeit geradehin beftreitet, und

d) in Absicht der Lehre von der Tradition ift er gleichfals so weit entfernt, der katholis schen Kirche benzupflichten, daß er so gar die Tradition der Lebensbeschreiber Jesu, und der Apostel, nach dem Geiste der Lehre Jesu geprüfet wunscht.

Es bleibt daher am Ende nun die Frage übrig? "Db es einem lutherschen Prediger er"laubt sen, von den in der Confession ents
"haltenen Kirchlichen Lehrfätzen abzuweis
"den? oder, ob er dadurch aufhöre, ein
"Mitglied der lutherschen Kirche zu
"sen?"

Wenn hieben

a) auf die Praxis gesehen wird; so ist diese Absweichung seit der Zeit der Reformation dis auf den heutigen Tag, eine so gewöhnliche Erschein nung, daß es sast seinen der gelehrteren theologischen Schriftsteller geben durste, der sich ner solchen Abweichung nicht schuldig gemacht hätte: und der nicht zu gesteben wagte, daß er diese Abweichung aus dem Grunde für erlandt halten musse, weil er in Glaubenssachen die Autvrität keiner Kirche, und also anch der lutberschen, nicht anerkenne und nicht anerkennen dürse, ohne in

bicfem Augenblid aufzuhoren, ein Lutheraner gu feyn.

Denn, wenn

b) auf das Recht geschen wird; so muß diese Aba weichung eben aus dem Grunde erlaubt son, weil diese Lehrsäge, nur Lehrsäge nicht des uns bestrittenen Christenthums, sondern der sehlbaren Kirche sind, an deren Berbessearung immer gearbeitet werden darf; weil diese Bemühung dem Geiste der Resormatoren gesmäß ist; weil auf der Rechtmäßigkeit dieser Beamühung, die Rechtmäßigkeit der Resormation selbst beruhet; und weil, wenn wir unsere Resormatoren nicht zu unsehls baren Göttern erheben wollen, diese Bemühung durch sie nicht enthehrlich gemacht worden ist.

Daher, ob es gleich nach der Reformation nicht an Bersuchen gefehlt hat, alle Perbesserungen, oder bescheidener zu reden, alle Abweichungen dieser Art ganzlich zu hindern; so sind doch diese Bersuche, da sie dem Seiste des Protestantismus so geradezu ents gegen sind, theils, in sich nicht zu dissen; theils sind auch die Urtheile und Maaßregeln der Theologen und Fürsten sehr verschieden gewesen. Denn unterdes, das manche der letze teren dergleichen Abweichungen durchaus hins dem wolten; sind eben diese Abweichungen von

andern und besonders den Brandenburgschen Regenten, in Ansehung des reformirten Lehrbes grifs, von dem Churfürsten Johann Sigismund bis auf den König Friedrich Wilbhetm I. nicht nur gebilliget, sondern sogar geswünscht und begünstiget worden. Und Friedrich des Zwenten Benspiel, der dergleis chen Abweichungen nicht stafte, dürfte leicht so viel gelten, als das Urtheil der Churfürsten von Sachsen, welche die sogenannte Eintrachts-Kormel begünstigten und die Kryptocalvinisten verfolgten.

Die einzige Frage, welche baber nach meiner Einsicht übrig bleibt, ift :

"Db biefe an fich erlaubte Abweichung von "den firchlichen Lehrschien der Confession, "Grenzen habe? ob diese Grenzen bes "ftimmt find? und ob die Abweichung nicht "wenigstens alsbann ftrafbar werde, wenn "sie diese Grenzen übertrit?"

Ich antworte:

Dbgleich folche Grengen, ben biefer, als eisner endlichen Sache, im allgemeinen benkbar fevn ober scheinen mogen; so ist es doch für je den concreten Zall eben so gut, als wenn keine Grenzen vorhanden waren; weil kein Mensch im Stande ift, diefe Grengen anzugeben. — Denn, welcher Mensch bier die Grengen bestimmen.

men wollte; — ber wurde fich jum Gefetgeber in Glaubensfachen aufwerfen. Seine Auteris tat wurde aber von keinem Protestanten ans erkannt werden konnen; weil fie die Autoricht eines Menschen ware,

Und gescht, daß man bie Sache im allgemeis nen fur möglich und erlaubt erkennte; so wird man durch die neue Frage: wem dieses Bestims mung ore cht zustehen solle? in neue, unauflöbbare Schwierigkeiten verwickelt. Denn, wels cher Mensch ware im Stande, oder besugt, diese Grenzen anzugeben? —

ber Regent? ber in Rudficht ber Kirche, Mitsglieb, ober Richtmitglied ift; ber in lehterm Falle keine Stimme in Ansehung bes Dogma hat, und in ersterem nur die Rechte eines Mitgliedes? wenn anders hellere, ober vielmehr untrügliche Einsichten, (benn nur die se wurden hier eine Berechtigung gesben) nicht die Frucht der Geburt und des Standes sind.

ober, die gelehrten Mitglieder der Kirche, welche nur Mitglieder, und in der Regel fo getheilt find?

ober die Lanen, die dazu die Keminiffe nicht bes

Menn nun aber biefe Grengen von keinem Menschen augegeben werden tonnen: wie tann bera jenige ftrafwurdig erscheinen, ber diefe vermeynten, aber

aber nie bestimmten, oder vielmehr unbestimmbaren, und alfo nicht erifiirenden Grenzen übertrit?

Doch vieleicht sind diese Grenzen durch die sombolischen Bucher wurklich angegeben und genau bestimmt? und vieleicht ift jede Abweichung von der lutherschen Confession, durch die Berpfliche tung auf jene Bucher völlig untersagt?

Ich zweifele. Denn: mann gemeine

find nicht die symbolischen Bucher der lutherschen Rirche mit der lutherschen Confession, welche in jesnen Buchern enthalten ift, einerlen? und muß nicht, wenn von dieser, so fern fie nicht mit der heiligen Schrift stimmt, abzuweichen erlaubt ift, auch von jenen abzuweichen erlaubt feyn?

Und wie konnten auch die symbolischen Buscher, besonders die allgemein angenommene Augspurgsche Confession und deren Apologie, eine genaue und ausreichende Lehrborschrift seyn; da sie nichts weniger, als einen bollständigen und ins einzelne gebenden Religionsunterricht enthalten?

Und schließt nicht die Urt, wie auf diese Bucher vers pflichtet zu werden pflegt, die Erlaubnis und felbst die Berpflichtung zu einer Abweichung in sich?

Wo freylich auf diese fom bolifchen Bucher verpflichtet wird; weil fie mit ber beiligen Schrift übereinstimmen! ba icheint allerdings in vieler, aber doch nicht in jeder Rudficht bestimmt zu fenn, mas und wie gelehrt werden fou; weil die fombolis fchen Bucher keinen gang vollfindigen und ins eins gelne gehenden Religionaunterricht enthalten.

und folte Diefe Formel nicht abgeandert gu werden verdienen? ba fie voransfest, baf un= fere fombolifche Bucher nur Bahrheit enthalten, und gengu mit ber beiligen Gebrift abereinftimmen? Eis ne Behauptung! Die fein Theologe von einem menfcha lichen Buche je magen wird. Und wenn diefe 216= weichung der fombolischen Bucher von der beiligen Schrift, von Manchen nur in Rebendingen guges geben und nicht auf Sauptfachen ausgebehnt wird: wer ift ber bier entscheiden kann, mas Saunt oder Debenfache ift? Saben bier Die protestantischen Lebrer nicht gleiche Rechte? und muß es nicht ber Gins ficht und dem Gewiffen eines jeden unter ihnen übers laffen bleiben, wo und in wie fern er in einzelnen Doamen, welche ber Berichtigung nach ber beiligen Schrift unterworfen bleiben, bon den, in ben foms bolifchen Buchern angenommenen Bestimmungen abweichen zu mußen glaubt, um diefe ber beiligen Schrift naber zu bringen?

Konnen sie ben diesen pflichtmäßigen und von dem Stifter unserer Kirche selbst gebilligten und befolgten Berfahren fir af wurdig erscheinen? und kann ihnen hieben etwas anderes, als Borficht, und eine bescheidene Rucksicht auf die Bucher empfohlen werden, die ein so großes Ansehen erlangt haben,

und nach benen auch die Lehrbucher ber Rinder und ber Gemeinden mehr oder weniger eingerichtet find?

Aber, wenn die Berpflichtung auf die fym bolischen Bucher nur geschieht, in wie fern sie mit der beitigen Schrift übereinstimmen; so sind dies se Grenzen nicht nur nicht bestimmt, sondern der Lehrer ift selbst durch diese Formel verpflichtet, von den symbolischen Buchern abzuweichen, in wie fern sie, seiner Einsicht nach, nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmen.

Mus allen Diefen Betrachtungen icheinen mir min abficht ber Krage:

"Db die Sache des Prediger Schulg "zu einer gerichtlichen Untersuchung "anget han fen?"

nachstehende Folgen hervorzugeben.

Da es überhaupt sehr schwer zu entscheiden ist, welches die eigentlich christlichen Lebrsche sind? was von den, in den ehemals entworfenen Bekenntnisbüchern ergriffenen, nahere Bestimmungen der Menschen und der Kirche sind? und wie viel also an jedem kirchichen Systeme gebessert wers den darf? — so ist es eine überque bedenkliche Sache, eine Untersuchung dieser Lirt gegen irgend einen Lehrer zu unternehmen; zumal, wenn die Gemeinde keine Klage gegen ihren Lebrer hat, und wenn die Moralität des Predigers, so wie die der Gemeinde, außer Berdacht ist. Denn

es trit hierben offenbar eine boppelte fehr große Schwierigkeit ein, welche, wie es scheint, jebe ges richtliche Untersuchung biefer Art oblig unmbzlich macht.

Die erfte, daß für einen solchen Fall noch gar fein bestimmtes Geset, welches ben ber Ents scheidung gum Grunde gelegt werden konnte, porhanden ift, und

bie 3 we nte, bag felbst nicht einmal ein Gefets geber ausfundig ju machen ift, ber den Mangel eines folchen Gefetzes erfetzen konnte. Denn:

1) daß noch kein Geseth vorhanden sen, nach melschem ein solcher Fall mit Zuverläßigkeit entschiesden werden konnte, beweisen selbst die Fragen bes königlichen Kammergerichts, welche nichts als den Wunsch zum Grunde haben, eine gesetzliche Formel zu erhalten, unter welcher der gegenwärtige Fall gebracht werden konnte.

Und wo ware auch ein solches Gesetz vorhans den? d. h. Wo ist mit aller Genauigkeit bestimmt, was eigentlich Lehre Jesu ist? Wo ist es mit der Klarheit und Präcision bestimmt, daß die Lehren Jesubes, der in eine ähnliche Untersuchung gezogen wurs de, nur mit diesem bestimmten und deutlichen Abs rise verglichen werden dürften, um damit für übers einstimmend, oder dagegen streitend erklärt zu wers den? Wer ist im Besitze dieses Geheimnisses? Don Anbeginn des Christenthums waren die Kirchen biers über über getremt; und sind sie es nicht noch gegenwarstig? Sind nicht selbst in jeder Kirche, in welcher die Frenheit der Untersuchung und die Mittheilung der Resultate nicht untersagt ist, die einzelnen Mitglies der und Gelehrten so getheilt, daß keine Norm hiersiber sessenzht werden kaun; ohne daß die andere Parthen, besonders, wenn davon gegen sie Gebrauch gemacht werden solte, sich laut dagegen erheben wurde?

Die findet nun aber da eine gerichtliche Unterfuchung ftatt, wo noch fein Gefet ift, nach welchem Diese Untersuchung angestellet werden konnte?

Aber ich glaube auch

ein Gefetgeber vorhanden ift, der ein foldes Gefetz gu geben, die Be-

rechtigung hat. Denn:

Wer sollte dieser Gesetzeber sein? Dieleicht ber Regent? Aber der Regent ist dier entweder Mitaglied der Kirche, oder nicht. In dem ersteren Falle bat der Regent nicht mehrere Rechte, als andere Mitglieder. Und, ist er nicht Mitglied der Kirche; so hat er sich um die Angelegenheiten einer Kirche; so wie jeder andern unschädlichen und eben dadurch era laubten Gesellschaft, nur in so weit zu bekümmern, als sie Einfluß auf die Ruhe des Staats hat. Tede Gesellschaft ist Kichterin über ihre Mitglieder, so fer n sie Mitglieder der Gesellschaft sind. Aber so lange die Mitglieder der Gesellschaft sind. Aber so lange

bie Gefellschaft ein Mitglied nicht ausstößt; auf weld them Wege kame der Schutzherr zu diesem Rechte? Auch hat der Stifter der lutherschen Kirche die Rechte te der Fürsten bier sehr genau gekannt, und geurstheilt, daß sie sich um Irrlehren und Regerenen in der Kirche nicht zu bekummern hatten, und daß diese nur durch Belehrungen wiederlegt, nicht durch Stras

fen geboben merben fonnten.

Ober, soll der Regent ein solches beftimmtes Gefetz für die Kirche geben laffen? so entsteht die Fraz ge: durch wen? — durch die sach ver stån dig en Mitglieder? — Aber wer sind diese sachverständigen Mitglieder? und wenn, und auf welche Art werden sich diese vereinigen? Was Concilien, — und das heißt doch wohl die Bersammlung der Sachtunz digen, wenigstens derer, die dafür gelten, und es seyn solten, — vermögen; wie wenig sie die wahre Rechtgläubigseit, d. h. die richtige Erkenntnis der ächten Lehre Jesu befordern; das zeigt die Geschichz te! indem wir eben durch sie gendthiget worden sind, einen Unterschied zwischen christlich en und fir chz lich en Lehrsähen zu machen, und uns die Frenheit, von diesen abzuweichen, zu erkämpfen.

So wie nun aber aus dem Grunde, daß kein Gesetz und kein Gesetzgeber vorhanden ift, eine solzche Untersuchung, eine nicht nur außerst bedenkliche, sondern eine ganz unmögliche Sache ist: so wird sie auch in dem gegen wartigen Falle um so unnda

thiger, als bagu kein Anlag burch die Gemeinde gegeben worden ift, welche nebst ben Patronen ihre Zufriedenheit auf eine sehr unzwendeutige Art zu erkennen gegeben hat.

und gefett endlich, baß es boch wegen ber, aus einer fo uneingeschrankten Frenheit entftebenden großen Berichiedenheit der Mennungen, Manchen bebenflich fcheinen folte, eine folche Frenheit zu geflatten; - ob gleich, wenn nur Jeder die Krens beit bat, feine Mennung zu haben und zu außerne und daben eine allgemeine Bertragfamfeit, beren Er= haltung bas grofte Berdienft ber regierenden und be= ichusenden Obrigfeit ift, bericht; auch nicht die mindefte Gefahr abzuseben ift; - gefett alfo, baß es doch Manchen bedenflich fcheinen folte, eine fols de grenzenlose Frenheit zu gestatten; fo antworte ich: daß die Matur feiner Wiffenschaft, bergleichen boch die Religion auch ift, folche Grenzen gestattet : und daff es weit gefahrlicher fenn murde, Diefe Krens beit einschränken zu wollen, und folglich procegualis Sche Untersuchungen von ber Urt des gegenwärtigen Ralles zu vermehren.

Sen es, daß mit dieser Frenheit manche Nacht theile verbunden sind; wurden die Nachtheile nicht weit größer seyn, die alsdann eintreten wurden, wenn dergleichen Untersuchungen vervielfältiget und gemein werden solten? Ich verfolge diese Nachtheile nicht, die Nachdenkenden nicht entgehen konnen, und deren

Musa

Auseinandersetzung bem Gingenommenen nur unan-

genehm fenn durfte.

Es ift überhaupt eine Lage ber offentlichen Religion, welche die groffe Bebutfamfeit erfors bert, wenn der Fall eintrit, daß Diese mit ber Factel ber Philosophie beleuchtet, und fo fern fie auf Gefcbichte und alten Schriften berubet, Die Glaubmurs Digfeit jener untersucht, und ber richtige Ginn Diefer erforicht wird. In einem folden Falle tonnen Die Urtheile nicht anders, als nach Berschiedenheit ber Brufenden, ibrer Sabigfeiten und Renntnife, bera Schieden ausfallen. Diefe Berfchiedenheit dulden, fo lange Die offentliche Ordnung und Gittlichkeit nicht leidet; bas ift ber Gefchichte und Ratur der Cache gufolge, Beigheit! - fie durch Berbote und Strafen aufheben, ober auch nur einschranten mollen; fuhrt gu Folgen, Die nicht überseben werben fonnen, und die trauriger find, als wir mennen.

Ohne daher das Edict von 1760 zu kennen, auf welches sich das königliche Kammergericht bezieht, wurde ich aus den angeführten Gründen, eis ne solche Untersuchung für ganz unthunlich halten. Und nur im äußersten Rothfalle, d. h. bey würklich geäußerter Unzufriedenheit der Gemeinde, und davon zu besorgenden Unruhen, die Theilnahme des Schutherrn der Kirche, — denn, einen Gesetzgeber und Richter hat die protestantische Kirche nicht! — billigen, und selbst in diesem

Falle den Prediger, ohne formliche Untersuchung, nur im allgemeinen zur Borsicht ermahnt, oder auf eine gute Urt von der Gemeine entsernt wünschen.

Bulett fen es mir erlaubt, noch einige Borte über die dem koniglichen Dberconfistori um von bem geiftlichen Departement vorgelegte Frage:

"Db ber Prebiger Schult nach dem "Religionsedicte gelehrt habe; oder "nicht? und ob er also ein lutheris "scher Lehrer fen?"

benzufügen.

Diese Frage icheint vorauszuseigen, baf ein besftimmtes Gesetz vorhanden sen, wornach entschieden werden könne, ob Jemand ein lutherischer Presbiger fen? ober nicht?

Ich gestehe, daß ich ein solches Gesetz nicht kenne; und ich zweisele, daß das Königlich-Preußische Rezligionsedict vom 9 Julius 1788 für ein solches Gesetz von der lutherischen Kirche anerkannt werden dürfte? deren Mitglieder sahlreich und so getheilt sind; und da schon nicht wenige Sachverständige sich gegen dieses Solct zu erz klären, kein Bedenken getragen haben; wie die Mensge der dagegen erschienenen Schriften zur Gnüge erzweiset.

Denn, nicht zu gebenfen, bag es überhanpt anffallend ift, daß ein neuerliches Gefes, ein ebemaliges, biforifdes gactum, ober, eine gang unbestimmbare Sache, nemlich ben latherischen Lehrbegrif bestimmen foll! ba Diefer Lehrbegrif, in fo fern barunter Lut bers und ber Reformatoren Lehrhegrif verftanden wird, offens bar ein historisches Kactum ift, welches ben bem Gefete poransgefett, nicht burch baffelbe bes ftimmt werden folte; und ba biefer Lehrbegrif, in fo fern darunter der Lehrbegrif ber lutherschen Rirche perffanden wird, (außer in einem Dogma, welches ben Erfenntnifgrund betrift,) einer feten, bon ber peranberlichen Ginficht in ben richtigen Ginn ber beiligen Schrift abhangenden Beranderung unters worfen, und alfo unbestimmbar bleibt: - fo fann Dieses Chict auch aus bem Grunde, wenigstens feine aufreichende Rorm der lutherischen Lehrer fenn, weil es, wie ber Anblick felbst zeigt, feine genaue und pollftandige Auseinanderfetung bes lutherifden Lehr= begrifs, und am menigften ber Puncte enthalt, mors über die Mitglieder Diefer Rirche felbft getheilt find, und in welchen eine Abmeichung und Berschiedenheit, porzüglich für erlaubt gehalten wird.

Aber auch hievon abgesehen, ift selbst bie Frage:

"Db ber Prediger Schulz nach bem "Religionsebict gelehrt habe?"

\$3 , 60

fo leicht nicht entschieden. Er felbft bat fich verthey. biget, und nicht ohne Grund. Denn,

1) in fo fern er chriftliche Grundfage borgetras gen bat, fann er bem Religionsedicte nicht entgegen gelehrt baben. Dun aber bat er Des ren mehrere, g. G. die lebre: daß man Gott pur burch Rechtthun gefalle u. f. m. borgetragen, und folglich hat er in fo fern nicht gegen bas Religionsedict gelehrt.

Eben fo wenig ift er

2) in fo fern von diefem Ebicte abgewichen, als er åcht lutherische Grundfage, b. b. folde, melde, und in fo fern diefe der romie fchen Rirche entgegen gefett werben, und bes fonders das haupt = Dogma:

daß nur Jefu Autoritat in ber Rirs che anerkannt merden fonne, und Die Autoritat anderer Menfchen nur, fo weit fie mit Chrifto fimmen. porgetragen hat. Und mare die Untersuchung weiter gegangen; fo murden fich aller 2Bahrs fcheinlichfeit nach, noch mehrere Cape ergeben haben, in welchen er acht lutherifc, und feinesweges bem Ratholicismus ges neigt ift.

3) In fo fern aber bas Religionsebict noch mans de andere, nicht urfprunglich chriftliche, fondern nach und nach entstandene fir dliche gebrfäge, g. E. die Dreneinigkeitslehre bes Athanafins, oberdie Genugth uung & Theorie des Anfelmus, n. f. w. gum Chris ftenthume und Lutherthume zu rechnen gemeinet fenn folte; in so fern ift der Beklagte allerdings bavon abgewichen.

Diefe Abmeidung von dem Religiones Cbicte aber, folieft die Folge, daß ber Abmeichende fein Lutheraner fen, fo mes nigin fich; baf vielmehr ein großer Theil ber lutherifchen Theologen fich gebrun: gen feben mird, gu urtheilen, bag ein Ebict, meldes folde firdliche Lebrfage, über welche Luther felbft feine Ginficht peranderlich und fich einer beffern Belebe rung nach ber beiligen Schrift fabig bielt, als eine unperanderliche und feiner meis tern Prufung unterworfene Dorm, für Die lutherifde Rirche festfeten, und alfo alle Kortidritte in ber Erfenntnig ber chriftlichen Babrbeit nach ber beiligen Schrift, und jede Berbefferung bes Bore trage berfelben unterfagen und fur ftrafs murbig erflaren wolte; felbft fein protestans eisches, im Geiffe Luthers abgefaßtes Woict sey.

Uebrigens durfen wir, die wir diefes Relis gionsedict in der jetzt bezeichneten Rudficht gu S 4 billis billigen, von unserm Nachdenken nicht erhalten konen, und daher andere Grundsähze befolgt wünschen, über diese und ähnliche Begebenheiten nicht zurnen; da, wenn nach der Geschichte des menschlichen Geistes, Erfahrungen auf Theorien leiten, diese Begebenheiten zu einer richtigern Theorie des protestantischen Kirchenrechts wahrscheinlich die Beranlassung geben werden.

über meldberkurher (elöft feine Blackder verlinderischund fim einer verfernwirter

trand berfelben antar fagen und får graft

cifiles, in excite Eurides abgerapion Rom feet

erare (6) de Brielment etn arabet en di

II.

Gutachten

bes

Doctors u. ordentlichen Professors d. Theologie

E dermann

auf der

Ronigl. Danischen Universitat ju Riel,

Gut a Q t c u

000

roctors u. ardentlichen Professors d. Cheplogie

auf bet his

Khiek Dhilffler Universität zu Kiek

Da der Königl. Preußische Eriminalrath D. Ames lang, als Bertheydiger des Prediger Schulz zu Gielsdorf, von mir, mein theologisches Guiache ten über fünf Fragen verlangt hat; deren Beants wortung das Königl. Preußische Cammergericht zu Berlin, zur Aburthelung der Schulzischen Sache nöthig achtete; — so finde ich mich nach sorge fältiger Ueberlegung bewogen, die folgende Fragen auf nachstehende weise zu beantworten:

Erfte Frage: — "Db die Lehre Jesu "die sämtliche Grundwahrheiten der "chriftlichen Religion enthalte? — "und worin diese bestehen?"

Dhne Zweifel enthalt die Lehre Jesu die famtliche Grundwahrheiten ber chriftlichen Religion.

Jesus hat sich für das einzige Oberhaupt der von ihm gestisteten Gesellschaft würdiger Gottesversehrer erklärt; und die Apostel lehrten, Jesu alles verdausen und nur Jesu folgen. Also sind diejenigen Sätze, Grundwahrheiten der christlichen Religion, oder Wahrheiten, die der Christ, als Christ, als Henner der Lehre Jesu glauben, bekennen und befolzen muß, welche

1) 300

- 1) Jesus unstreitig gelehrt bat; und
- 2) von welchen es ihrer Natur und ihrem Inhalte nach gewiß ift, daß fie zur Lehre Jesu von der richtigen Erkenntniß und wurdigen Berehrung Gottes gehoren.

Solche Grundwahrheiten ber chriftlichen Relis

1) bag ein einiger, mahrer Gott, ein einiger bochft machtiger, weifer und gutiger Schopfer ber gangen Welt ift, durch beffen Willen alles guerft ward, mas geworden ift; nach beffen Billen auch fest alles entfteht und fortdauert, und nach beffen Willen ober Bulaffung alle, auch Die geringften Beranderungen in der Belt geiches ben: - baß Gott ein Geift ift, und baf wir nicht durch Gebrauche, oder leiblichen Dienff. fondern nur burch innige Chefurcht, Dantbars feit und Liebe gegen ibn, burch Bertrauen gu ibm, durch mabre, bergliche, allgemeine und thatige Menfchenliebe, und durch Gifer in der Beforberung feiner Abfichten, ibn murbig und auf eine ihm wohlgefällige weife verebren tons nen: - baß Gott vollkommen weife und gut ift, und will, daß wir auch immer vollfommes ner in ber Ertenutnis, Liebe und Hebung alles guten werden follen: - baf wir nur bann, menn wir alles bofe verabscheuen und meiden, und alles gute lieben und uben, uns ber Ueber= einia *#2 (I

- einstimmung mit seinem Billen erfreuen fonnen: — und daß wir nur bey einem redlichen Bestreben, diesem Ziele uns immer mehr zu nahern, uns seines Wohlgefallens versichert halten durfen.
- 2) daß Gott in der innigsten Berbindung mit Jesfu, selbst durch ibn gelehret und gewurft und
 fein Reich, eine Gesellschaft wurdiger Berehrer
 Gottes gestiftet habe; deren einziges Oberhaupt
 Jesus sey, so, daß alle, die zu dieser Gesellsschaft gehören wollen, Jesu glauben und folgen
 muffen; wenn sie Gott wurdig verehren wollen.
 - 3) daß Gottes Geift, Gott selbst, mit den Apossieln, den ersten Herolden der Lehre Jesu, gewurft habe; und fortwährend, durch die Lehre Jesu, Glauben an Jesum, Beruhigung, Beferung und wahre Frommigkeit und Augend wurke: daß Jesu ganges Geschäft, sein Beruf und seine Lehre gottlich; und jede Wurkung und Wohlthat, die durch seinen Unterricht und zu Theil wird, als Geschenk, Wurkung, und Wohlthat Gottes zu betrachten sey.
- 4) daß der Mensch mit einer vernünftigen, una sterblichen, und einer immer mehr zu erhöhens den Bollkommenheit fähigen Geele begabt, vor allen Dingen nach wahrer und immer vollkommaneren Weißheit und Tugend streben solle; weil Gott, dem vollkommem Urbilde aller Beißheit

und affes Guten, nur Weißheit und Tus gend gefallen; und weil nur dadurch Gottes Absicht an den Menschen erreicht werden konne. — Dann werde er in einem kunftigen Lesben ewig seelig senn; gesetzt auch, daß er hier um der Weißheit und Tugend willen, noch so viel, ja selbst alles irdische batte ausopfern mussen.

5) daß hingegen derjenige, welcher fich von feinen finnlichen Begierden beherschen, und Thorheisten, Gunden und Lafter zu lieben und zu üben fich verleiten laffe, unausbleiblich schon hier, wenn er sich nicht bessere, auch noch im funftis

gen Leben elend werde.

6) daß der Lasterhafte, wenn er zur Erkenntniß der Berworfenheit und des Elendes seines Zuftandes gelanget, nicht vor Gott, als vor einem unerbittlichen Richter, zitz tern, auch nicht wähnen solle, daß er durch Opfer Gott verschnen konne, oder muffe; sondern ein kindliches Bertrauen zur väterlichen Barmberzigkeit Gottes fassen solle, der ihn durch Jesum seiner Gnade und seines Wolgefallens versichert, wenn er Jesu glaubt und seiner Lehre folgt.

7) daß von Jesu selbst die Taufe, um die Bestenner seiner Lebre jum Befenntniffe derfelben einzuweihen, und bas Gedachtnismahl feiner

श्रापह=

Aufopferung, um das Andenken an die Absicht seiner Aufopferung am Creut, nemlich, daß durch seine Aufopferung und Auferstehung sein gottlicher Beruf bestätiget, und der Glaube an ihn auf das wurksamste befördert werden sollte, zu befördern, und zum Glauben an ihn zu era wecken und zu stärken, angeordnet seyn; soust aber die Einrichtung aller Gebräuche ben ges meinschaftlichen Uebungen der Andacht, der eis genen, weisen und strengen Wahl der Bekens ner seiner Lebre überlassen sen

Daß Jesus die bisher angezeigten Satze gelehrt habe, wird eben so wenig unter und Protestanten bestritten, als, daß sie ihrer Natur nach, zur richtigen Erkenntniß und wurdigen Berehrung Gottes, nach der Lehre Jesu gehören. Es bedarf also dafür keiner Beweise.

Aber, ob nicht mehr zu ben Grundwahrheiten ber Lehre Jesu und folglich zu den Grundwahrheiten ber christlichen Religion gehöre? tonnte eber zweifels haft scheinen; wenn es sich nicht bev einer unparthens ischen und forgfältigen Untersuchung ergabe, das die übrigen im neuen Testamente vorfommenden Sage, so weit sie nicht unter obigen Sagen mit begriffen sind, nicht zur eigentlichen Lehre Jesu von der richt eigen Erkenntniß und wurdigen Berehrung Gottes, sondern nur zu der, fur die Bedurfnisse der dam aligen Zeit, weise gewählten, und den Zusboren,

tern, ju welchen Jesus redete, nothigen und nuglia den form, oder Urt der Darftellung, des Bortrags und ber Einkleidung gehören.

In Ansehung dieses Puncts sen es mir erlaubt, mich auf mein Compendium Theologiae Christianae und auf meine theologische Bentrage, der Kurze halber zu beziehen:

3mente Frage: "Db außer der Lehre Jes "funoch Grundwahrheiten der chrifts "lichen Religion vorhanden fenn? —

"und worin diefe beffehen?

Die Beantwortung der vorigen Frage enthalt die Grunde, nach welchen diese Frage zu verneinen ift. Dritte Frage: "Ob die Grund wahrheis "ten der lutherschen Confession, mit "den Grund wahrheiten der chriftlis "chen Religion übereinstimmen? — "oder, worin ihre Nichtübereinstims "mung sich grunde?

Unftreitig stimmen die Grundwahrheiten der lustherschen Confession mit den Grundwahrheiten der christichen Religion, nemlich nit den Lehren Jesu von Gott und Gottes Absichten mit dem Menschen und von der Art, wie die Menschen Gottes Absichten erfüllen sollen, vollkommen überein. Die lustherische Confessionerfen erfeine andere Grundwahrheiten, als die erweißlich in der Bibel enthaltene Lehren Jesu; und eben

eben biefe find auch die Grundmahrheiten der chrifts lichen Religion.

Es find die benden erften und hauptgrunds fange ber lutherifchen Confession:

- 1) baß nur die Bibel, nur die evangelis fchen, apostolischen und prophetischen Schriften, aber keines andern alten, ober neuen Lehrerd Schriften, bestimmen follen, was Glaubensarticel fepen, oder was ein Chrift, als Chrift, glauben folle.
- 2) daß in Absicht der Auslegung der Bibel, fein firchlicher Zwang, keine Ueberslieferung älterer oder neuerer Lehrer etwaß entscheiden; sondern, daß es eis nem Zeden erlaubt seyn musse, mit eigenen Augen zu sehen und selbst zu beurtheilen, was die Bibel glauben lehre, oder nicht lehre; so, daßnur Grunz de und Beweise, nicht Ansehen und herz kommen, über die Auslegung der Bisbel etwas bestimmen,

Den erften von diefen beyden Grundfagen finden wir in unfern fymbolifchen Buchern aberall behauptet. Go beift es in ber Borrebe des Augfpurgichen Bekenntniffes:

"Bir übergeben unserer Prediger und unser Glaus, benebekenntniß, was und welcher gestalt sie aus "Grund

Grund gottlicher, beiliger Schrift "predigen, lehren, halten und Unterricht thun." Um Beichluß biefes Befenntniffes beift es:

"Man fen mit Grund gottlicher beiliger, "Schrift, ferner Bericht ju thun erbotbig. .. wenn es nothig geachtet werde."

In ber Borredegur Apologie bes Augspurgfchen Bekenntniffes beruft man fich barauf,

"daß die romischen Rirchenlehrer wieder Die "offentliche, belle Schrift lehrten, und "feinen Titel aus ber beiligen Schrift un-.. verantwortet batten.

Nach bem erften Urtickel ber Apologie verfechten bie Reformatoren barum die Lebre, weil fie gewiß find.

"baß fie ftarten, guten und gewiffen Grund in "ber beiligen Schrift bat,"

3m zwenten Theil der Schmalkalbifden Artidel, im zwepten Artidel von ber Deffe, fcbreibt Lutber:

"Gottes Bort foll Artidel des Glaus "bens ftellen, und fonft Riemand, auch "fein Engel."

Chen fo beift es in ber Concordienformel, in ber Borrebe :

"Wir glauben, lehren und bekennen, daß die eis "nige Regel und Richtschnur, nach mel-"der zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und . gea

"Beurtheilt werden follen, fen en allein bie pros "pherischen und apostolischen Schrifs "ten alten und neuen Testamente. Ans "bere Schriften aber der alten, oder neuen Lehs "rer, wie sie Namen baben, sollen der heilis "gen Schrift nicht gleich gehalten, sons "bern ailzumal mit einander derselben

"Soldergestalt wird ber Unterschied zwischen ber "beiligen Schrift alten und neuen Testaments, "und allen andern Schriftenerhalten; und bleibt "allein die beilige Schrift, der einige "Richter, Regel und Richtschnur, nach "welchem. als dem einigen Probierstein, "sollen und mussen ale Tehren erkannt und geurs "theilt werden, ob sie gut oder bose, recht oder uns "vecht seyn.

Eben dies wird im Beschluß des ganzen Conscordieuwerks wiederhoft.

Den zwehten Grundsat: baß bie heilige Schrift nach Grunden und Beweisen, und nicht nach firchlichen Gesetzen ausgelegt werden muffe, haben unsere Borfabren micht alz lein in der Protestation behauptet, von welchet sie den Ramen der Protestauten erhielten, und worin sie wieder allen firchlichen Zwang in Absicht der Auslegung der heil. Schrift und der Bestimmung der Glaubenslehren

5) 2

protestirten; und das Recht eines Jeben, selbst in der Bibel zu forschen, nachdrücklich vertheidigen, wie h. Doctor Rosenmuller erst neulich in seiner Schrift, unter dem Titel: "Warum nennen wir uns Protestanten?" gezeigt hat: sondern auch, ihr ganges Versahren zeus get dafür, daß sie diesen Grundsag behaupter haben.

Denn, nach diesem Grundiage bedienten sich nun die Reformatoren bes natürlichen, von Gott selbst mit dem Geschenk der Bernunft einem Jeden, der die dazu erforderlichen Kenntnisse und Einsichten erlangt hat, verliehenen Nechts, selbst in der Bisbel zu forschen; und wo, nach ihrer Einsicht, die Bibel von den romischen Kirchenlebrern unrecht verstanden war, es freymuthig und mit den gehörigen Beweisen anzuzeigen; und so die Bahrheit nach ihrem besten Wissen und Bermögen ans Licht zu bringen.

Sind nun dies die bepben hauptgrunds fage der lutherischen Confession; (und das muffen sie um so viel mehr senn, da sie eben die unsterscheidenden Grundsage sind, deren freye Anwendung sich zu erkampfen, unsere Borfahren im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert in den Rriegen, welche in der Absicht, die Protestanten zu unterdrücken, geführt wurden, Guth und Blut gewagt und aufgeopfert, und une, ibren

ihren Nachkommen, ale ein theuer errungenes Kleinod hinterlassen haben.) Sind also dies die benden Hauptgrundsäge der lutherischen Confession; so ift auch unleugbar, daß die eigentlichen, nach dem Zengniß der richtig ausgelegten heiligen Schrift, erweißlichen Lehren Jesu, als die eigentlichen Frundwahrheisten der lutherischen Confession betrachtet werden mussen, wie sie die Erundwahrheiten der christlichen Religion sind.

Denn, nach ben oben erwehnten Grundfagen foll ja die Schrift, — die Schrift allein, Glaubensartidel stellen! — also nur das, als Glaubensartidel betrachter werden, was mit bundigen Grunden aus der Schrift, als Glaubenslehre erwiesen werden fann. Solche Glaubensartidel sind nach dem klaren Inhals te und Zeugnisse der Bibel, die oben in der Kurze ans geführten eigentlichen Grundwahrheiten der Lehre

Jefu und ber chriftlichen Religion.

Alle diese Lehren sind auch in unsern symbolis schen Buchern enthalten. Sie werden von allen Lehsern unserer Kirche vorgetragen. Sie sind also unsftreitig Lehren der lutherischen Confession: und da sie vor allen andern, in ihnen nicht mit enthaltenen Lehsten, den Norzug haben, daß sie bundig aus der beiligen Schrift als eigentliche Lehren Jesu von Gott und von der wurdigen Berehrung Gottes erwies S 3

fen werden konnen; fo find fie nach obigen haupts grundfagen, die Grundwahrheiten der lutherschen Confession.

Aber, außer diesen eigentlichen Grundwahrheisten der lutberschen Confession, enthalten die sombod lischen Bücher unserer Kuche noch viele seinere Bestimmungen und seitgesetze Beichreibungen des Inshalts dieser Grundwahrheiten, welche von unsern Resormatoren nur deswegen nach ihrer besten Einssicht angenommen worden sind, weil sie sich für überzeugt hielten, daß auch diese Bestimmungen nach dem Inhalte und Zeugniß der Bibel zur Lehre Jesu zu rechnen seyn.

Mun erhellet aber ben einer genauern Untersuschung und ben mehr Hulfsmitteln zur richtigen Einssicht in den Sinn der heiligen Schrift, zu un fern Zeiten hinlänglich, was zu den Zeiten unserer ehrswürdigen Reformatoren noch dunkel war; nemlich, daß jene Bestimmungen nur zur Borstels lungbart und Einkleidung der Lehren für die damaligen Zeiten gehörten; — daß sie damaligen Zeiten gehörten; — daß sie nicht, als zur Lehre selbst gehörend und mit derselben wesentlich verbunden anzussehen son, und nicht so, wie die Lehre selbst, als ein Unterricht für alle Menschen aller Zeiten betrachtet werden mussen! indem sied der Bortrag, die Einkleidung und Borstellungbart der Lehren nothwendig mit den Zeiten, nach den veränz

berten Sitten, Meynungen und Einsichten ber Mensichen andern muß; wenn gleich die Bahrheit oder eigentliche Lehre selbst immer dieselbe und in ihrem Wesen unverändert bleibt.

Daß diefe Bestimmungen mit in ben symbolis fchen Buchern unferer Rirche enthalten find, das bin= bert feinesweges die Hebereinstimmung Diefer Bucher mit den Grundmahrheiten ber Lebre Jefu. Denn die Berfaffer unferer immbolifchen Bucher ertlaren felbit. Bum Bepfpiel in der Borrede jum Augspurgichen Bekenntniß und gur Concordienformel, den Inhalt Diefer Bucher nur fur ihre Opinion, Dennung und Befenntniß; und wollen, daß alle Bucher, außer ber beiligen Schrift, anders und weiter nicht follen geachtet werben, benn, als Beugniffe pon ber bericbiebenen Lebrart ber bers fdiebenen Beiten. Folglich ift es ber eigenen Erklarung ber Berfaffer Diefer Bucher gemaß, nach bem richtig erklarten Inhalt und Beugniß ber Bis bel allein zu entscheiden, mas Grundwahrheit des chriftlichen Glaubens fen, und nur basjenige in bies fen Buchern gu ben Grundwahrheiten der bon ben Protestanten zu befennenden chriffichen Religion ju rechnen, mas gu jeder Beit als unleugs bare, eigentliche Lehre des chriftlichen Glaubens aus der beiligen Schrift erwies fen werden fann: - bingegen basjenige, mas etwa bon ben murbigen Berfaffern ber fymbolischen Bücher 50 4

Bucher noch nicht vollig richtig eingesehen worden, nur als ihre Privatmennung zu betrachten; — nach dem Zeugniß der heiligen Schrift jederzeit zu urtheilen und zu richten; und, wenn aus der Schrift erwiesen werdenkann, daß es nicht zu den Gloubensartickeln der christlichen Resligion gehore, bon benselben zu unterscheiden und abzusondern.

Bierte Frage: "Bas es mit ben foges, "naunten Glaubenslehren überhaupt, "und mit den der lutherischen Coufest, "sion insbesondere, für eine Bewands "niß habe? — und ob diese Grunds "wahrheiten der Religion überhaupt, "und der lutherischen Confession inss "besondere ausmachen?"

Slaubenslehren heißen alle die Wahrheiten, bie der Chrift, als Chrift, weil Jesus sie gelehrt bat, glauben, oder für wahr erkennen und mit Zuversicht auf sich anwenden soll; um so weise und fromm, so ruhig und seelig in der Zeit und in der Ewigkeit zu werden, als er nach Gottes Absicht, durch den Glaubben an Jesum werden kann und soll. Die wesentlische Glaubenslehren der christlichen Religion, sind auch die wesentliche Glaubenslehren der lutherischen Confession, nach den oben erdrerten Grundsägen, mach welchen allein das Zeugniß der richtig erklärten heis

heiligen Schriften entscheiben foll, mas

Glaubensartidel fenn.

Hieraus erhellet nun anch, daß diese Glaubenss lehren, allerdings Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt, und der lutherischen Confession insbesondere find. Sie sollen den Ehristen von Gott und Gottes Absichten richtig denken und urtheilen lehren, damit er seine Gestunungen und sein Berhals ten den Absichten Gottes gemäß bilde und einrichte.

Sie find also der Grund, auf welchen das Ges bande driftlicher Beigbeit und Tugend beruhet; die Quelle, aus welcher der Christ zu seiner Beruhigung und Besserung, Beredelung und Beseeligung schöpfet.

Fünfte Frage: "Dbder Prediger Schult "ben seinen Lehren, so wie solche ben "der Untersuchung ausgemitteltwom "den, von den Grundwahrheiten der "christlichen Religionüberhaupt, oder "der lutherischen Confession abges "wichen sen?"

Nach dem Inhalte diefer Frage kommen hier die Lebren in Betracht, ju welchen der Prediger Schulg fich in dem Berborprotocoll vom 27 September 1791 und in feiner eigenen zu den Ucten gebrachten Berathei digungsfchrift feiner Lebren, bekannt hat.

Dem aufolge bat er nicht gelehrt

1) die Dreneinigkeitslehre. 2) Die Lehre von der Sottheit Christi. 3) Die Lehre

S 5 bon

Christi, und von der Rechtfertigung durch den Glauben, so wie dieselbe, der Form nach, in unsern symbolischen Bachern enthalten ift.

Er bat gelehrt

4) die Bibel fep keine un mittelbare, fondern eine mittelbare Offenbarung Gottes. 5) Die Taufe und das Abendmahl feven nicht zur Seeligkeit nothwendig. 6) Die Strafen der Gugder feven im kunftigen Leben nicht ewig. 7) Mofes fep ein Betrüger gewesen.

Wegen anderer Satze ift ber Prediger Schulz nicht in Anspruch genommen. Ich glaube, nach forgfältiger Durchlesung ber beregten Schriften, feiz ne bon ben Lehren aus ber Ucht gelaffen zu haben, die hier in Erwegung zu ziehen find.

Es ist nicht erwiesen, daß der Prediger Schulz in seinem Unterrichte die Lehre von der Drepeinig-Feit auf eine unwürdige oder verächtliche Weise behandelt habe; auch nicht, daß er wieder die Lehre von der Gottheit Shristi geprediget; sondern nur, daß er behde nicht gelehrt habe. Dis kann für keine Abweichung von den Grundwahrheiten der christichen Religion und der lutherschen Confession erklärt werden. Die Lehre von der Drepeinigkeit, ift in der Form, in welcher fie fich in den symbolischen Budern finder, in der Bibel nicht entbalten. Man vergleiche des S. S. Loffers Borrede zur zwepten Ausgabe seiner Uebersetzung der Schrift: Bersuch über den Platonismus der Kirschenväter. Zullichau 1792. — Der christiche Lehrer kann die Christen von den göttlichen Bohlihas ten unterrichten, welche in der Bibel dem Bater, Sohn und Seiste zugeschrieben werden, ohne jene

Korm ber Lebre bengubehalten.

Jefus Chriftus felbft bat fich nie fur Gott ertlart. Die Apoftel aber nennen Chriffum, nach meiner Ginficht, Gott, und eignen ibm gottlis de Eigenschaften, Berte und Anbetung gu. Doch, nach meiner Ginficht, offenbar in bem Ginne, daß fie fich Gott in Jefu, und Sefum in ber ins nigften Berbindung mit Gott, ber felbft burch ibn gelehrt und gewurft babe , bachten; indent fie immer ernftlich und por allen Dingen auf die Berehrung eines einigen Gottes brangen. - 3ch fann daber auch , nach meiner Ginficht , nur bas fur eine, ber drifflichen Religion und ber lutherischen Confession, (Die nur folche Glaubensarticel für Glaubensartidel erfennt, welche durche 2Bort Gots tes, ober die gottliche Lebre ber Bibel geftellet find!) wefentliche Glaubenstehre bon ber Perfon Chrifti ans feben, daß Jefus Chriftus in der innigften Rers Derbindung mit Gott fen, fo, daß Gott felbst durch ihn lebre und wurke, fo, daß fein ganges Geschäft, sein Beruf, und feine Lebre gottlich sen. Denn nur dies hat Jesus selbst von seiner Person gewiß und erweißlich gelebrt. Weiter diese Berbindung bestimmen, und diese Lebre zu erklaren, kann nicht zu den Grunds wahrheiten, nicht zu den wesentlichen Glaubensleheren gerechnet werden: weil

1) Jefus nicht mehr als dies, von seiner Berbindung mit Gott gelebrt hat; ferner

2) weil die Apostel sich Jesum unstreitig in diefer Berbindung mit Gott gedacht haben, und

3) weil die Ueberzeugung, daß die ganze Lehre, und das ganze Seschäft Jesu gottlich sep, daß Gott selbst durch Jesum gelehrt und gewürft habe, hintanglich ist, den Glauben an Jesum und die zuversichtliche Annehmung und Dochsschäftung seiner Lehren, und ihre, der Absicht Jesu gemäße Unwendung zu befördern.

Der Prediger Schulg betheuert aber fehr ernftlich, Diesen Glauben an alle Lehren Jesu, als an gottliche Lehren, und Berehrung Jesu, und innige Dankbars feit gegen Jesum ftets befordert zu haben.

Die in den symbolischen Buchern unserer Rirche enthaltene Lebr form der Lebre von der Abficht der Aufopferung Jesu am Creuge und von den durch dieselbe erworbenen Bohlthaten, nemlich die bie Rebre von der fellvertrefenden Genugthung, die Chriftes durch feinen thuen den und Beidenden Geborfam, an aller Menfchen Statt, Gotte geleiftet habe, und von der Rechtfertigung durch den Glanben, gefieht der Prediger Schulz, in so fern von dieser Lehrform die Rede ift, nicht gelehrt zu haben.

Dach meiner Ginficht ift jene Lebrform, nicht biblifch ; - fondern Tefus und feine Schuler befchreiben feine Aufopferung am Grente und bie bars auf folgende Auferftehung, als bas von Gott veranfaltete Mittel, Jefum, als ben Stifter bes Reichs Gottes und eines neuen Bunbes, ober einer neuen, mit gottlichen Berheißungen begleiteten Belehrung pon Gottes murdiger Berehrung, zu beftatigen und Den Glauben an ibn zu befordern. Darum berglei= chen fie bildlich feine Aufopferung mit einem Gubn= opfer; weil jene eben fo die Menfchen gur murdigen Berehrung Gottes fubre, und bey dem Glauben an Jefum, von der Gnade und dem Boblgefallen Bots tes gewiß mache; wie ein Gubnopfer nach ben Begriffen der Juden bagu notbig mar. - Daber lebren fie, daß Alle, burch die Mufopferung Gefu, Berges bung der Gunden erlangen, wenn fie ihren Glauben auf Diefelbe grunden; indem eben die Aufopferung . und Auferftebung Jefu fie bon feinem gottlichen Bes rufe überzeugte und gewiß machte, baß feine Lebre gottlich fen; - baß alfo ein Jeder, welcher Gott nach

nach, seinem Unterrichte verebre, keine Strase zu fürchten habe; sondern sich der Berzeihung, der Gnade und des Wohlgefallens Gottes, nach der Berbeisung Jesu, gewiß erfreuen könne. — Nur das gehört wesentlich zu der Lehre Jesu und der Apossifel von der Rechtsertigung durch den Glauben, daß der Bereihrer Jesu, durch den Glauben an Jesum; sich der Barmberzigkeit und Gnade Sottes versichert halten könne; da Sott Jesum selbst als den bestätiget hat, dessen Lehre göttlich, und bestimmt ist, uns zur Seeligkeit zu sübren; und da Jesus dem reuigen, sich nach der Barmberzigkeit und Gnade Gottes sehnneden Tünder, Sottes väterliche Bereitwilligkeit, ihm zu verzeihen, und ihn zu begnadigen versichert hat.

Diese eigentliche Glaubenslehre von der vaters lichen Barmherzigkeit und Bereitwilligkeit Gottes, dem renigen Verirten zu verzeiben, hat der Prediger Schulz allerdings und sehr ernfilich als eine Lehre Jesu vorgetragen. — Die oben erwehnte Form dieser Lehre, welche wir in unsern sombolischen Bütchern sinden, kann nicht zu den Grundwahrheiten oder Glaubenslehren der lutherschen Confession geserchnet werden; da es jest erhellet, daß sie nicht in der Bibel als Glaubensartickel gez gründet ist; und da boch nur die Bibel, nach dem Grundsat ber symbolischen Bücher der luthersschen Confession, entschen sollen foll, was ein Glaub

Slaubensartidel fen? — Der Prediges Schulz ift also auch dadurch nicht pon den Grundamahreiten der chriftichen Religion und der lutheraschen Confession abgewichen, das Er diese Lebrsorm nicht vorgetragen hat. Nur würde er, nach meiner, Ginsicht gesehlt haben, wenn er diese Lebrsorm vers unglimpft und angegriffen hatte. Das finde ich aber nicht. Denn die Sage, welche er angegriffen hat, nemlich, daß Gott als ein gunender Nichter, nicht anders habe besänftiget werden konnen, als durch das Blut seines Sohnes; diese Sage werden jeht von keinem Bertheidiger jener Lehrsorm, als dazu, aehörige Säge vertheidiget.

Unmöglich fann es ferner als eine Mbweichung von ben Grundwahrheiten ber drifflichen Religion und der lutherschen Confession angesehen merben. daß ber Drediger Schulg die Bibel nicht als eine. unmittelbare, fondern als eine mittelbare, Offenbarung Gottes betrachten gelehrt bat. Denn. in der Bibel wird offenbar nicht zwischen mittels baren und unmittelbaren Burfungen, ja felbft. nicht zwischen Burfung und Bulaffung Gottes unterschieden; fondern basjenige, mas Gott unftreis tig nur mittelbar murfet, oder mas er eigentlich nur gulagt, wird ihm fo zugeschrieben, als ob er es unmittelbar bemurte. Daber fann bie Bibel und eigentlich über Diefe Grage nicht belebe ren: und es gehort folglich nicht zu ben biblisch en Glauz.

Glaubenslehren, ju glauben, daß die Offenbarung Gortes eine unmittelbare Offenbarung fen. Mur das gebort zur biblifchen Glaubenslehre, zu glauben, daß es Gottes Offenbarung fen; — und das hat

auch ber Prediger Schulg gelehrt.

Much balte ich es fur richtig, bag bie Thatfachen der biblifchen Gefdichte, nicht als ber Grund des chriftlichen Glaubens gu unfern Beiten zu betrachten fenn; fonbern. daß vielmehr diefer Glaube unerschutterlich auf Die einleuchtenbe Mabrbeit, Bortreflichfeit und Doblitatigfeit aller Lebren Refu gegrundet werden muße. Denn, fo wohlthatig jene Gefdichten und Begebenbeiten in den erften Beiten murkten, ben Glauben an Jefum gu befors bern; fo wenig find wir jett im Stande, die un= trugliche Gewißbeit aller Umftande Diefer Gefdichte. mit fo bundigen Grunden wieder redliche Zweifler und Gegner zu vertheibigen, und fo bargutbun, bag wir 1) ficher daraus, wie meiftens gefcheben ift, mei= ter folgern, und 2) nicht beforgen durfren, den unsichatgbaren, befeeligenden Glauben an Jefum auf unfichere Grunde zu bauen; wenn wir ihn pors nehmlich auf diefe nachrichten und Begebens beiten bauen lehrten. Mur muffen diefe Dadrichten Dem Chriften immer ehrwurdig bleiben, als Rachrich: ten bon ben Mitteln, burch welche einer ber feegens reichften Zwede ber Borfebung erreicht, nemlich ber Glaube

Glaube an Jefum und die Annehmung feiner befeelis genden Lehren unter den Menschen auf eine, dem Bedurfniß jener Zeiten angemeffene Beife befordert worden ift.

Menn der Prediger Schulz behauptet, die Caufe und das Abendmahl fenen nicht nothwendig zur Seeligkeit; und wenn gegen ihn behauptet wird, fie fenen nothwendig zur Seeligkeit: so ist das eigentlich ein Wortstreit.

Daß Taufe und Abendmahl abfolut nothwens Dia fepen gur Geeligkeit; daß Diemand feelig werde, an ber Gnade Gottes Untheil haben tonne, ohne ges tauft zu fenn, und ohne ben Benuß bes Abends mable! - dies ward frenlich e be mals auch in ben protestantischen Kirchen oft und eifrig behauptet. Aber jest mochte wohl Reiner, ohne fich einer un= perantwortlichen Unfunde | Der biblifchen Auslegung fculbig zu machen, zu behaupten magen, baf Die Bibel die Zaufe und das Abendmabl fur abfolut nothwendig jur Geeligfeiterflås re. - Dhne 3meifel hat aber ber Prediger Schuls von diefem Gate geredet, Diefem Gate wiederfpres chen wollen, wenn er behauptete, Die Zaufe und das Abendmahl fenen gur Seeligkeit nicht nothwendig. Es findet fich nirgends eine Erflas rung über diese Worte. Ich kann daher mich nicht überwinden zu glauben, daß Er, der die Berehrung Sefu, Bertrauen gu Jefu und Folgfamfeit gegen feis alusio. nen

nen Unterricht überall befordert gu haben berfichert, Gleichgultigkeit gegen Taufe und Abendmahl und Beringschatung berfelben folse haben erweden wol-Ien. Ich fann nicht glauben, daß Er es habe leuge nen wollen, baß Berebrung und Dantbarfeit gegen Refum, ben Stifter ber Taufe und des Abendmable, und die Ratur, Abficht und Bobltbaigfeit Diefer Sandlungen, wenn fie recht angewendet werden, dem Christen es zur Pflicht machen, Die Taufe und Das Gedachtnismabl ber Aufopferung Jefu, ber Abficht Bein gemaß, dankbar und voll Bertrauen anzumenben : bergeftalt, baß Gleichgultigfeit gegen biefe Stiftungen Jefu, oder gar Geringschatzung und Bera achtung berfelben, entweder, eine bes Chriften uns murdige Unmiffenbeit, ober einen Leichtfinn und Mangel ber Dankbarkeit und Sochachtung fur Jes fum vorausseten murbe, ben welchem feine Geele nie zu ber Berubigung, Befferung und Befeeligung gelangen konnte, die wir im Glauben an Jefum fine ben fonnen und follen.

Die Regel ber Menschenliebe, ja selbst die ges meine Rechtsregel verbietet es, den Borten des Presdiger Schulz diesen Sinn benzulegen, daß er die Taufe und das Abendmahl habe verächtlich behans deln wollen.

Es lagt fich nicht erweisen, daß Jefus eis gentlich eine ewige Dauer bes Elendes bers jenis

ienigen gelehrt babe, Die ungebeffert in jenes Peben übergehen. Es ift vielmehr einleuchtend, daß Gefus in den Stellen , auf welche man die Lehre bon emigen Strafen Des funftigen Lebens fonft gu bauen pflegt, bildlich und in Ausoruden rede, welcher Die Juden einmal als Beschreibungen bes elenben Buftandes ber Lafterhaften nach bem Tobe, gewohnt maren. Jesus brauchte naturlich am liebsten Diefe Muedrucke, um auf bas murtfamfte bor Gunden und Lafter gu marnen. Aber, fo wenig man mit Grund behaupten fann, baß Jefus jede judifche Redengart. ber er fich bediente, baburch, bag er fich berfelben bediente, babe als mahr bestätigen mollens fo menig ift man auch im Stande, aus den Rebens arten, Die bon den Strafen jenes Lebens bandeln, bundig ju fchliegen, daß Jefus darin über die Das tur und Dauer des Glendes habe einen Unterricht ertheilen wollen. Man fann alfo gwar nicht fagen, daß ber Prediger Schulg badurch, daß er wieder Die Emigleit der Sollenftrafen geprediget bat, von einer Grundmahrheit der chriftlichen Relis gion und lutherichen Confession abgewichen fen. Doch halte ich es nicht fur recht und gut, wieder biefe ober irgend eine andere symbolische Lebre zu predigen ; weil dadurch fo febr leicht Migverftand und Unords nung entsteht. Der Prediger foll nur ernftlich vor ber Gunde marnen; und lebren, baf ber Lafterhafte. wenn er ungebeffert in jenes Leben übergeht, ben ber 5 2 Súns

Cunde und burch die Gunde auch bort unvermeidlich eleud fenn werde

Endlich die Behauptung, daß Mofes ein Betrüger gewesen sey, ist, nach meiner Einsicht, eine Abweichung von der Lehre Jesu. Denn Jesus hat die Lehren und Gebote Moses für göttlich erklärt. *) Aber man bemerkt auch leicht, daß der Prediger Schulz zu seinem haraten und nach meiner Einsicht, ungerechten Urtheil über Moses, durch Misverstand verantast ward; indem er meynte, Moses habe behauptet, daß Gott würklich so mit ihm geredet has be, wie ein Mensch mit dem andern res

Det:-

^{*)} Dag Jefus atte und febe Lehren und Gebote bes Do fes fur gottlich erftart babe! Fann wohl unmogs lich ber Ginn bes wurdigen h. Verfaffers fenn: weit I e fus fonst bem De o fes nicht wiedersprochen haben fonnte? - Dergleichen Wieberfpruch findet fich aber nicht allein in Sauptgrundfagen ihres gegenseitigen Bors traas, fondern auch in einzelnen ausdrucklichen Ereide rungen Jefu. 3. E. Math. 5, 33 - 47. - Das aber Jefus dasjenige, was er mit unter auch als Wahrheit vom Di ofes vorgetragen fand und erfannte, gern als Wahrheit fieben ließ , auch gelegentrich die Sus ben barauf verwieß, bag Do fes es fcon gefagt babe, um fie befto leichter gur Annahme und Befolgung einer folchen Wahrheit zu bewegen; barin handelte er als ein fehr kluger Lebrer: (Eben fo machte es auch Paulus Apostelgefch. 17, 23.) Und von bie fer Geite ben Mos fes betrachtet, wird ihn ber Prediger Schult wohl nicht einen Betruger gescholten haben. Mnm. b. Berausg.

bet: - ferner, Gott fen rachgierig und Gott liebenur das Ifraelitifche Bolt. - Allein Diefer Difverftand mird geboben, wenn man bebenft, bag Dofes fich noch ben Begriffen feines Bolfe ju feiner Beit richtete, wenn er fo redete; und eigentlich nur bemfelben fagen welte, baf fein Gea Schaft und feine Unordnungen gottlich, bem Millen Bottes gemaß, weise und gut fenn; - ferner, baß fie burch bofe Gefinnungen und Thaten fich unaus= bleiblich elend machten; - und endlich, daß fie gang porzüglich zur Folgsamkeit gegen Gottes Bors fdriften verpflichtet fenn, ba Gott fie mit vorzuglis chen Boblthaten gefegnet babe.

Rein driftlicher Lebrer muffe, nach meiner Ginficht lebren, baß Mofes ein Betruger ges wefen fen! weil es nicht nur falfch, fonbern auch ber Hochachtung gegen die Bibel und bas alte Tefament insbesondere, unbermeidlich nachtheilig ift: und die Sochachtung, welche bem alten Testamente gebubret, muß doch ftete befordert werden; weil es die wurklich gottlichen gehren enthalt, auf welche Je= fus in feinem Unterrichte fortgebauet, und welche Sefus vollfommner einsehen, anwenden, und von Bribumern absondern gelehrt hat, welche man damit perbunden batte.

Meber biefen Punct mare ber Prediger Schulg, meiner Ginficht nach, eines beffern gu belehren, und gur Bermeidung folder Lehren, gur Berichtie 33 gung

gung der dadurch veranlaßten Fribamer, und zur Beförderung der hochschätzung des alten Testaments zu ermahnen. Einer Grundwahrheit der driftlichen Religion und der lutherschen Confession ist dies Urztheil des Prediger Schulz über Moses wenigstens mittelbar entgezen. Denn, da Jesus gelehre hat, Moses tehre sen göttlich; so gebort es zum driftlichen Glauben, und mithin auch zu den Grundswahrheiten der lutherschen Confession, Moses Lehsten für göttlich zu erkennen.

Gefchrieben auf der Ronigl. Danichen, herzogs lich Schleftwig = hollfteinischen : Chriftian Albrechts: Univerfität zu Riel.

> D. J. E. R. Eckermann ordentlicher Professor der Theologie.

III.

Gutachten

bes

Doctors und Professors der Theologie auch Consisterial = Rath

Doderlein in Jena.

MY Chie

也通行业的

aber die fagt nembedingel gelieht herme Kantinsergerküte in Westers an den der derite de godoreikt. Obergenischerkitzt vergeligen Fragen (p. 222. des Reimone Letter von Propheteiker Theologie auf

Confliction Dioch

A cor of ole reference and an inches on the single surface, and the construction of th

Gutachten

Principal de la completa del completa del completa de la completa del la completa de la completa del la completa de la complet

über die funf vom hochpreißt. Königt. Preußt. Kammergerichte in Berlin an das dortige hochpreißt. Oberconsistorium vorgelegten Fragen (p. 213. des Religions-Processes.)

Meber die vier ersteren Fragen, welche die Prasmisen zur Beantwortung der letzten fünften entshalten, wird schwerlich eine der Sache selbst angesmessene, und von allen Parthepen einstimmig auzunehmende Erdrterung in der Kurze gegeben werden können. Indessen, da sich Parthepen und Theologen, in sehr großer Werschiedenheit schon über den Begrif von Grundwahrheiten, und noch mehr über die Bestimmung der einzelnen wesenlichen Lehren des Ehristenthums durchkreußen, — würde doch zur Beurtheilung des gegenwärtigen Falles hinreichend senn, folgende, von Allen und Jeden als gultig anzunehmende Grundsäge vorauszuschicken.

- 1) Das Eigenthumliche und Characteriftische, woburch fich die driftliche Religion von allen anbern unterscheibet, ist die Autorität Jesu, als Religionslehrers. Joh. 17, 6, 7, 25.
- 2) Wer diese Autorität anerkennt, und daher mit Willigkeit und uneingeschränktem Benfall jede Religionelehre, die Jesus vorgetragen hat, und die seine Apostel woch mehr geläutert und ers weitert haben, annimt, und nach ibrem Inshalt und Sinn bekennet, ist Christ. Ephef. 2, 20, 1 Joh. 2, 24. Und wer den populäs ren Theil dieser Lehre nach Christi Geist vore trägt, und (obwohl nicht ausschließlich) auf sein Ansehen gründet, ist christlicher Pres diger. 1 Cor. 3, 11.
 - 3) Ben ben erften Bekennern ber protestantischen Parthen mar ber allgemeine Character und bas harmonische Principium, bag fie
- a) die reine Lehre Jesu und seiner Apostel, mit forgfältiger Absonderung spaterer, menschlicher Busäte,
- b) blos nach ben Aussprüchen ber Bibel, besonders des N. T., deren Sinn Jeder nach seiner eigenen Einsicht bestimmen, Niemand aber vorschreiben, oder anzunehmen befehlen darf, also auch hierin unabhängig von allem menschelichen

tiden Anfehen und Autoritat ber Rirs

f. Rofen multer: "Marum nennen wir und Protestanten?" und Form. Conc. Epit. I. p. 570. Rechenb. und Solid. Declar. p. 632. und hiernach wurde

4) Jeder für einen evangelisch-lutherischen Prediger, d. i. Lebrer der Religion im Geiste Der Protestanten, zu achten seyn, ben welchem

man a) Unabhängigkeit bon aller Autorität der Kirche oder einzelner Glieder derfelben, und

b) vefte, ungetheilte Anhanglichteit an bie Belehrungen Jefu, und feiner Aposftel, fo fern fie mit der Natur und Abficht aller Religion übereinstimmen, antrift; verbunden

e) mit der gewissenhaften Sorgfalt, den achten und ursprünglichen Sinn dieser Lehren theores tisch genau zu bestimmen, und practisch nach ihrer Wärksamkeit zur Besserung und Veredez lung der Menschen, seinen Zuhörern darzustels len; (dadurch wird er Lehrer des Christenthums,) und vermittelst dieser Darstellung ben seiner Gesmeine die gemeinschaftliche Verehrung Christ, als Erlösers, Wohlthäters und Herrn zu bezschren. (Dadurch wird er Lehrer der Christensheit, die, so sein sie vor mehrern Gemeinen das

begt, die lutherische Kirche ausmacht.)

Wenn nun unter Borausfegung diefer Begriffe und Grundfage, Die funfte Frage:

"Ho der Prediger Schulz ben seinen Lehren, "so, wie solche ben der Untersuchung ausgemitz "telt worden, für einen lutherischen, oder wes "nigstens für einen driftlichen, protestantischen "Prediger zu achten?"

ju beantworten ift: so ift hieben herr Schulz blos in ber Qualität eines Predigere, d. i. eines Religionslehrers ben einer bestimmten Gemeinde, — und seine Lehren nur, so fern sie Religionslehren, die er seiner Gemeine bortrug, und so fern sie ben der Unstersuchung ausgemittelt, und hinreichend erdriert sind, zu betrachten, und die Frage demnach so zu fassen:

"Ob diejenigen Lebren, über deren Vortrag Herr "Prediger Schulz zur Veraunwortung gekoms "men, in der Maaße, wie er sich erweißlich "und selbst geständig darüber so wohl ad Proto-"collum, als auch in seiner Vertheidigungs-"schrift p. 103. u. f. erklärt, ihn des Namens-"eines edangelisch zlutherischen, oder gar christ-"lichen Predigers unwürdig und verlustig mas "chen?

Wiewohl es nun hieben das Ansehen gewinnet, daß er, weil er

- a) bie Dreveinigfeit nicht gelehrt zu baben gesteht; auch
- b) die Gottbeit Chriffi nicht bekennet; auch
 - c) die Beriobnung und Genugthung Je fu nicht ale die mabre Urfach feines Todes betrachten und lehren will, fondern eine gang andere bafur angiebt: ferner
 - d) die lehre von ber Bufe und bem Glauben anders, ale gewohnlich, vorträgt; zubem
 - e) die Dothwendigkeit der Zaufe und bes Abendmable gur Erlangung ber Gees lig feit leugnet; auch fogar
 - f) Do fen, einen Lugner und Betruger, bor feis nen Bubdrern zu nennen, fich nicht entblobet :

nicht nur von der lutherischen Confession, welche von bem allen bas Gegentheil befennet, fondern auch bon bem Subalt ber beil. Schrift ganglich abgewichen, und daher meder lutherifcher, noch chriftlicher Dredis ger beifen tonne: fo ift boch, wenn diefe einzelne Lehren genauer, jumal nach feinen ad protocollum gegebenen Erlauterungen barüber, und nach feiner eigenen Bertheibigung betrachtet merben . fomol nach ber Matur ber Religion Jefu, als nach bem Geifte ber lutherifchen Confession, anders gu urtheilen, Am gulish Demis oto manne brisales Quandila

ad a) fann und barf es überhaupt einem Prediger nicht vorgeschrieben werden, mas fur Lehren er vortragen folle! da er fich immer nach dem 949 7 60 1 Bedurfa Bedurfnif seiner Gemeine, ben ber Bahl feiner Materien zu richten hat. Budem ift die Trinitatslehre eine blos theologissche Untersuchung, die fich zum Bollsunterzeicht nicht qualificitt:

f. Spalding Mugbarfeit bes Predigts Umte 3te Ausgabe p. 193. f. und Jerus falems nachgelaffene Schriften p. 245. aber auch fonft nicht aus den Acten flar, daß D. Schulz wieder die Trinität gelehrt habe.

ad b) gehört die Lehre von der Natur Christi wieder nicht zu den populairen, dristlichen Lehren in Predigten, sondern die endlosen Untersuchungen hierüber in die Schulen der Theologen, die es nach so langem Streit noch nicht ausgemittelt haben, in welchem Sinne Christus, Sott genannt werde.

f. Spalding am angef. Orte p. 206 f. Ferufalem — 210. 219.

Der ungelehrte Bubbrer fann in einer folchen Sache nicht jum Richter gemacht werden.

ad c) wird kein vernünftiger, protestantischer Theolog, so ferne H. Schulz nur den robern Borstellungen von Gottes Jorn und Nache, welche durch das unschuldige Blut seines Sohnes batten besänftiget werden mußen, ben einer driftlichen Gemeine vorbeugen wollen, um so weniger etwas antilutheris sches, oder antichristliches finden; ba nirgends die lutherische Confessionen diese Worstellungen begen, und in einer Gottes würdigen Melgion dergleichen Behauptungen, wodurch die roberen Borstellungen von göttlichen Leidenschaften verbeffert werden, sehr benfalswurdig sind. Und obgleich die positive Mennung des D. Schulz über die Ursachen des Todes Jesu, (S.115.) nicht genau ist, *) so ist sie doch auch nirgends in den symbolischen Büchern unserer Rirche anterworfen.

Dagegen find

ad d) die Schulzischen Behauptungen von der Nothwendigkeit der Gottseeligkeit und guten Gesinnung zur Seeligskeit, (S. 41.) dem Jubalt und Seift des Christentbums gang gemäß,

s. Mathai7, 21. 2 Pet. 1, 5 — II. Jac. 2,

auch ber wabren Mennung der lutherischen Confessionsschriften nicht entgegen, und langit, wie Jeder weiß, von mehrern acht christlischen und acht lutherischen Theologen unbes benklich vorgetragen.

f. Morus Epit. p. 182.

Chen

^{*)} Warum ware sie benn nicht genau? H. Obberlein wurs de keine genauere gründlich zu erweisen gewußt haben. A. d. H.

Chen bies gilt

ad e) von der geleugneten Nothwendigkeit der Taufe und des Abendmahls zur Seeligkeit; weil nach den eigenen Aeußes rungen Jesu, das Fleisch, oder alles Aeußers liche, unnug, — aber nur der Geist, d.i. die Lehre, die der Geist ausnimt und bes folgt, beseeligend ist.

f. 30h. 6, 63.

wie denn auch mehrere Theologen die absolute Mothwendigfeit der Taufe gur Geeligfeit, gegen die pabstliche Behauptung derselben, ftandhaft geleugnet haben.

f. Baumgartens Untersuchung theolog. Streitigkeiten 3. B. G. 30.

Und wenn auch

ad f) die gegen Mosen gebrauchten Ausbrücke sehr unversichtig und heftig, auch für einen Prediger, der die Schwachen zu schonen hat, unverantwortlich und überhaupt vor einer christlichen Gemeine wenigstens unnöthig sind; so ist doch das Ansehen Christi und seiner Apostel, welche sich auch ohne Berufung auf Mosen, hinlänglich legitimirt haben, nicht in einer so unmittelbaren Berbindung mit dem Ausehen Mosis, daß, wenn das letztere auch ungerechterweise verlässert wird, die christs

driffliche Lebre badurch ungewiß, wankend und entweibet werden mochte.

f. meine Fragmente und Antifrage mente. I. Th.

Ju allen diesen Puncten ware also feine hinreichende Ursach, den D. Schulz einer Abweichung von den Grundwahrheiten der christlichen Religion, oder der Lutherischen Parthen, zu beschuldigen: und es bliebe, wur ein Punct übrig, bessen volle Erdrierung aber nicht bep der Untersuchung ausgemittelt worden iff; nemlich der Punct: von dem Berbaltnis Christigegen Christenthum und Christenbeit.

Wenn nemlich, wie es fcheinen mochte, 5. 5 ch u 1 3

- a) die ganze Geschichte Jesu, besonders feine Auferstehung, nicht zum christlichen Bekennts niß rechnet; auch
- b) Pauli Zeugniß und beffen Ansehen in chriftlis chen Lebrfagen verdächtig findet, (p. 135) und
- c) zwar felbst gestebt, bag nach bem Biffen bes Protestantismus, die h. Schrift einzig und allein der Erkenntniggrund der christs lichen Lehre fen: (S. 139.) gleichwol aber die apo ftotische Schriften nicht sicher zum Sebrauch in der christlichen Lehre findet; (S. 69. f.) endlich
- d) in der gangen Lebre Jesu sich nie auf Jesu Austorität, sondern vielmehr auf die einzige Autos rität der Bernunft beruft:

and a sig

so wird es aus diesem Srunde (bis er bestimmtere Erklärungen giebt,) zweiselhaft; ob er seine Gemeisne nach Anleitung der christlichen Religionsschriften, zum Glauben an Jesum, als Religionssehrer, und zur Berehrung Jesu als Hauptes und Herrn geleitet, und auch nach den oben, Art. 2, und Art. 4. c. ansgegebenen Merkmalen, das ganze Characteristische eines protestantisch christlichen Predigers an sich has de? Uebrigens nur zweiselhaft! weit ihm bes simmtere Erkauterungen, als in den Acten vorkommen, darüber noch immer vorbehalten sehn mussen.

rive masses commission and contract the form of the contract o

a religion abating chipmedia and the and a lander and

one force, Aneminto, et dibrittem mai, more fonger maighten et et "Union for the English of a fine in Sil He fighen distances, inden and imbre stand fon a Commission force and distances mich et a con-

noncine of the contract of the

s enoting the redsign matter dolls med mad mit

SUACE.

Doberlein.

Nachschrift des Herausgebers.

SERVICE CARE (CONTRACTOR BELLEVILLE)

Egyald Chivat 200 along the planting of the few Sundania British Chivata (C. 12) and the first sun

Samuel and an in the same

Q and the lide and the we then residence and Leiber ift ber gute Doberlein wenige Monathe nachber, nachbem er das obige Gutachten abgegeben batte, verftorben. Da er ein Mann mar, ber bie Babrbeit liebte, suchte, und so weit er fie erkannte. auch mit edler Freymuthigfeit befannte; fo ift wol fein Zweifel, daß er ben einem langern Leben fein Heberzeugunge = Spftem immer mehr gereiniget und berichtiget haben wurde. Bahricheinlich murde er auch bald genug bon bem Gedanken wieder abgekoms men fenn, das Eigenthumliche und Characteriftische ber Lebre Sefu und bes Chriftentoums, noch ferner vorzüglich in ber Autoritat Gefu, als eines Religionelebrers, fuchen und finden gu mols Ien. Die Worte Jesu: "Richtet nicht nach dem Anfeben, fondern richtet ein recht "Bericht." - "Richtet ben euch felbft, mas "recht ift." - Gein gewöhnliches Scheltwort: "Thr Unverftanbigen!" - Geine ausbrucklis che Erklarung: "bag auf bas berr, herr fagen R 2 CHILL ,, 3u

Mau ibm, gar nichts antomme; fonbern vielmebe gauf Die martliche Befolgung des Billens "bes himmlifden Batere". - Geine Gees "ligoreifung der Beiden, Die von Mors gen und Abend fommen murben, und die "nach benfelbigen Grundfagen gelebt batten, welche er unter den Juden lehrte, obne ein Bort bon "ibm gebort zu baben, u. f. w. " - uffes das, fage ich, wurde mit der Beit den ehrlichen Dobers le in wol zu der Ueberzeugung geleitet haben, baff ber innere Werth bes Chriftenthums ben weitem mehr in der Lebre felbft, als in ber Muthoris tat bes lebrers gegrundet fen; bag diefe lebre ben unwiffenden Guben, welchen Jefus fie predigs te, wol neu fenn fonnte und mufte; - beu fluges ren Seiden aber icon langft aus bem Lichte ber Bers nunft befannt mar; und bag folglich bas Gigenthumlis che und Characteriftische, wodurch fich diefe lebre von andern in der Welt aufgekommenen Lebrbegriffen una terscheibet, in ber allgemeinen Bernunftmafe figfeit, und in ber allgemeinen Dagliche feit und Brauchbarfeit berfelben für alle Denfchen bestehe. and allet ale nie infinitit.

Eben so wurden sich auch wol seine Gedanken über Mosen, und über die christliche Frenheit, dies sen so wol, als andere in der Bibel belobte Manner beurtheilen zu durfen, geandert haben. Es hat ein seder Mensch sein gutes. Also werden auch Moses und

und Davib bas ihrige gehabt haben. Dug man man aber barum bor ben großen Rehlern berfeiben bie Mugen auch zudrücken? oder diese ihnen gar zu Tus genden anrechnen? - David mird Mp. Beich. 13, 22, 36. ein Mann nach dem Bergen Gottes gengnnt, ber dem Billen Gottes gedient has be. - Benn nun diefer David auf feinem Sterbes bette, feine letten Worte und feinen letten Auftrag an feinen Gohn und Rachfolger Galomo dabin abs gab: 1. 2. R. 2, 8 - 10. , Giebe, bu haft ben "bir ben Gimei, ber mir fchandlich fluchte, ba ich gen Dahanaim ging. Er fam aber berab, mir "entgegen, am Jordan; (fiel auf feine Rnie und bath mich in ben wehmuthigften und reuevollften " Ausbruden um Bergebung 2. Sam. 19, 15 - 23.) "Da fcwur ich ibm ben bem Beren und fprach: Sch will bich nicht tobten mit bem "Schwerd! - (Mun habe ich freplich meinen "Schwur ihm leider wol halten muffen.) Du aber grlaß ihn nicht unschuldig fenn ; benn bu bift ein meis , fer Dann, und wirft wol wiffen, mas bu ibm "thun folft, - bag du feine graue Sagre mit Blut , hinunter in die Solle bringeft! Allfo entschlief David."mis) loor thun chil metraus of

Darf ich die Berhalten bes Davids nun nicht abscheulich finden, ober ihm ben Rahmen geben, ben es verdient? fondern muß immer nur fagen: Dabi b marein Mann nach bem Bergen Gottes? Geras .

Gerabe die blinde Sodmebting und Chrerbletung, bie man immer noch fur folche in ber Bibel aufge-Rellte Berfonen, beren Character und Berbalten boch fo aufferft namoralifch mar, ben dem großen Saus fen zu erhalten fucht, ift eines der bornehmften Sins berniffe, daß die bortreftiche Moral = Lehre Jefu, die ienem Berhalten geradegu wiederspricht, in ihren fees ligen Barfungen gur Bofferung ber Chriften, gufges halten wird. - Anftatt, daß fie die einzig richterlich entscheibende Regel fenn folte, nach der fich bas Bera halten eines Jeden, er mochte Dofes ober Das pib, ober fouft beiffen, wie er wolte, fren beurtheis Ien, und ohne Umffande bier rechtfertigen, bort ver-Dammen laffen mufte : fo complimentirt man fich mit Diefen Berionen berum; balt es ihrer Burde guwies ber, fie imter bas Gefet Tefu ju gieben, und nach bemielben bas, was an ihnen femara ift, auch ges radebin fchwarz zu nennen : - und dadurch verliehrt nicht nur die Regel Jefu in ihrem Unfeben, fondern Die Begriffe ber Leute uber Recht und Unrecht, über Jugend und Rafter, über Wahrheit und Lugen, merben baburch auch zu ihrem aufferften Schaben gang permirret.

Sten so fieht es auch mit der aberglaubischen Berehrung der Apostel im Bettef ihrer Lehrarten ans. Was ein Apostel gesagt bat, soll so vielgelzten, als die eigenen Reden Jesu selbst. Ja, wer einigermaßen unbefangen darüber nachdenken will

will, wird in der Dogmatif viele Lehrsätz antressen, die so sehr blos aus den Briefen der Apost el berges nommen sind, daß auf die eigenen, unmittelbabren, jenen apostolischen Mewnungen gerade zuwieder laus tenden Behauptungen Jesu selbst, daben gar keisne Rücksicht genommen worden ist, und sich also die wahre Lebre Jesu, nach den Urtheilen der Apost laus muß modeln und verändern lassen. Jesus hatte woltrecht, wenn er klagte: "Die Weisbeit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kinsbern." Math. 11, 19.

Luther dachte bieringang anders. Es ift nichts, fagt er, daß du fprichft: "Petrus, oder Paulus bat bas gesagt! — sondern, Giner ift unfer Meifter, Chriffus!"

Ja, er hat sich noch in seinem letten Buche, nemslich der Auslegung über das erste Buch Moses, sehr harte Urtheile über den Apostel Jacobus erslandt, der doch die Christenheit weit näher angeht, als Moses. So sagt er daselbst. "Dian soll mit dem Tert nicht so kalt umgeben, wie Sot. Jacob thut in seiner Epistel." Dess gleichen: "Darum schleußt Jacobus nicht recht." noch härter: "Daraus folget nicht, wie Jacobus närrisch schleußt ze.". So wie er auch den Brief Jacobi eine stroberne Epistel schalt. —— Ließe sichs nun auch leicht beweisen, daß Jacobus da, wo Luther mit ihm unzuspies, den

ben mar, mehr Recht auf feiner Geite hatte, als bies fer : fo bleibt es doch immer ein Beweiß, daß Lus ther da die Auforitat feines Apoftele envas gelten laffen wolte, wo er nach feiner Drivat = Uebergeus aung, ibn mit dem eigenen Unterrichte Gefu im Wiederspruch gu finden glaubte. Und das ift auch gang recht. Warlich bas Chriffenthum wird nie rein, und die mahre Lehre Jefu in ibrer lautern Schonbeit nie erfannt werden; fo lange die Chriffen piele Rabbis anbeten, und nicht Jefum, ben eis nigen Meifter fenn laffen; b. f. fo lange nicht ber eigene Unterricht Tefu ben ben Evangeliften, bon den Borfiellungs = und Lehrarten ber Upoftet in ibren Briefen, forgfaltiger unterfcbieben wirb. Dis ift auch das Urtheil des B. G. Loffler, in feinem obigen Gutachten und beffen Beantwortung bermenten Frage bes Rammergerichts injonderheit. wo vornehmlich ber Schluß wol bebergiget zu werden perdient. Much ber ze. Dobertein fchrantt bie Une banglichkeit an die Belehrungen ber Apostel, nur auf Dicienigen ein, welche mit ber Ratur und Abficht ber Religion übereinftimmen. Und ber D. C. R. Tele Ter fagt es in feinem Boto fren beraus : baf es bem Grotestanten durchaus fren fiebe und fren bleiben muffe, welche, und wie viele Bucher ber beiligen Schrift er ale die eigentliche Quelle der chriftlichen Lebren nur anfes ben und dafår annehmen fonne.

